



GESCHÄFTSBERICHT
2014

R+V Lebensversicherung AG



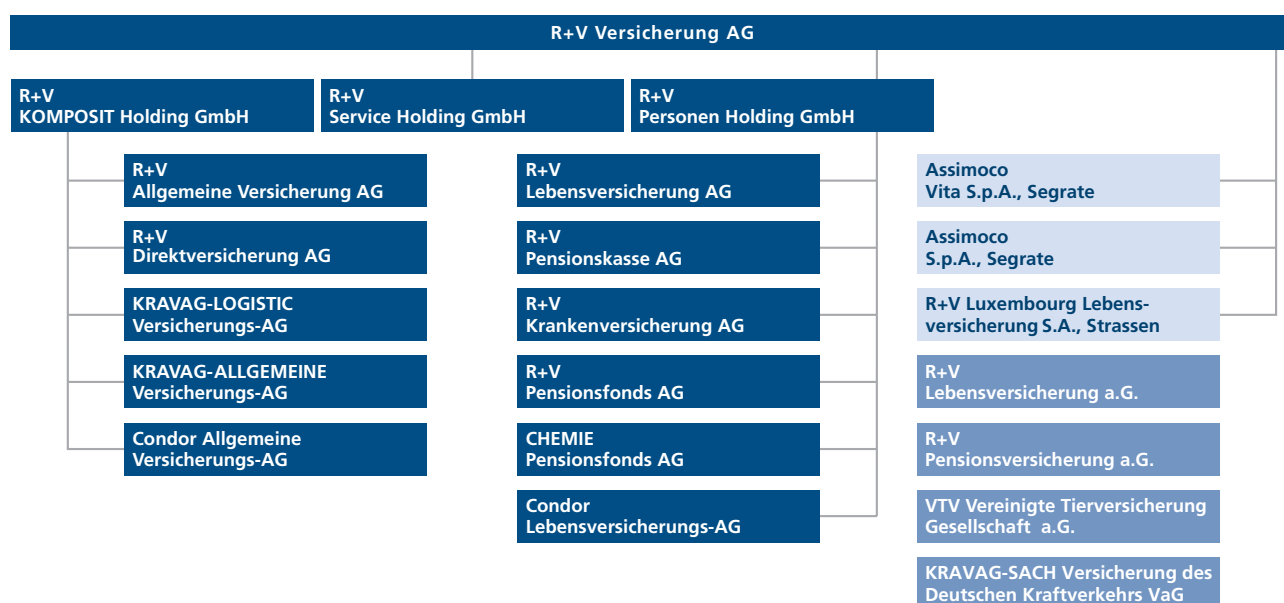
Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Lebensversicherung AG

Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon (0611) 533-0
Eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden Nr. HRB 7629

Geschäftsbericht 2014

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 27. Mai 2015

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung


■ Inländische Konzern-Gesellschaften
■ Ausländische Konzern-Gesellschaften
■ Gesellschaften der R+V Gruppe

ZAHLEN ZUM GESCHÄFTSJAHR

in Mio. Euro	R+V Lebensversicherung AG		Lebens- und Pensionsversicherungen ¹⁾	
	2014	2013	2014	2013
Gebuchte Bruttobeiträge	5.202	4.888	6.959	6.378
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	3.744	3.393	4.643	4.195
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	1.801	1.720	2.216	2.146
Kapitalanlagen	44.918	42.721	60.855	57.233
Anzahl der Versicherungsverträge (in Mio.)	4,3	4,2	6,0	5,9
Mitarbeiter am 31. Dezember (Anzahl)	2.126	2.139	2.210	2.209
Gebuchte Bruttobeiträge				
Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB)			12.157	11.314
R+V Konzern (IFRS)			14.040	12.753
Jahresergebnis – R+V Konzern (IFRS)			553	207
Kapitalanlagen – R+V Konzern (IFRS)			81.207	71.706

¹⁾ in Deutschland durch R+V Lebensversicherung AG, R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, R+V Lebensversicherung a.G., R+V Pensionsversicherung a.G., R+V Pensionskasse AG, R+V Pensionsfonds AG, CHEMIE Pensionsfonds AG gezeichnetes Geschäft.

4

LAGEBERICHT 2014

Geschäft und Rahmenbedingungen	4
Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung AG	14
Ertragslage	16
Finanzlage	18
Vermögenslage	19
Nachtragsbericht	19
Chancen- und Risikobericht	19
Prognosebericht	34

75

WEITERE INFORMATIONEN

Sonstige Angaben	75
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	75
Aufsichtsrat	145
Vorstand	146
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	147
Bericht des Aufsichtsrats	148
Glossar	150
Übersicht über die Geschäftsergebnisse	154

43

JAHRESABSCHLUSS 2014

Bilanz	44
Gewinn- und Verlustrechnung	48
Anhang	51
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	51
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	58
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	68
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	72

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die R+V Lebensversicherung AG, gegründet 1989, gehört als Unternehmen der R+V der genossenschaftlichen FinanzGruppe an. Sie ist mit einem Beitragsvolumen von 5,2 Mrd. Euro der größte Lebensversicherer der R+V.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Anteile der R+V Lebensversicherung AG werden zu 80 % von der R+V Personen Holding GmbH und zu 20 % von der R+V Versicherung AG gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der R+V Versicherung AG.

Die R+V Versicherung AG fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns. Sie erstellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, in den die R+V Lebensversicherung AG einbezogen wird.

Die R+V Versicherung AG befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank sowie von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Der Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt. Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen.

Zwischen der R+V Lebensversicherung AG und der R+V Personen Holding GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der eine Steuerumlagevereinbarung enthält. Durch die Steuer-

umlagevereinbarung wird die R+V Lebensversicherung AG wirtschaftlich so gestellt, als ob sie selbstständig der Steuer unterliegen würde.

Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet ihren Niederschlag überdies in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvereinbarungen.

Aufgrund vertraglicher Regelungen vermitteln der Außendienst der R+V Lebensversicherung AG und der Außendienst der R+V Allgemeine Versicherung AG auch Versicherungsverträge für andere Gesellschaften der R+V.

Die R+V Lebensversicherung AG hat ihren Sitz in Wiesbaden. Hier wird das Neugeschäft verarbeitet und der Bestand verwaltet. Der Vertrieb der Produkte erfolgt überwiegend über die Filialdirektionen, die im gesamten Bundesgebiet den Außendienst koordinieren und die Betreuung der Kunden und Vertriebspartner verantworten.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Infolge des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages der R+V Lebensversicherung AG mit der R+V Personen Holding GmbH entfällt gemäß § 316 Aktiengesetz (AktG) die Pflicht zur Erstellung eines Abhängigkeitsberichts.

Verbandszugehörigkeit

Die R+V Lebensversicherung AG ist Mitglied folgender Verbände/Vereine:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V., München
- Wiesbadener Vereinigung, Köln
- Arbeitsgemeinschaft für Betriebliche Altersversorgung e.V., Berlin
- Versicherungsombudsmann e.V., Berlin

PERSONALBERICHT

Anzahl der Mitarbeiter am 31. Dezember	2014	2013
Anzahl der Mitarbeiter insgesamt	2.126	2.139
Davon:		
Innendienst	1.167	1.137
Angestellter Außendienst	730	732
Hauptberuflicher freier Außendienst	191	228
Auszubildende	38	42
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	14,5 Jahre	14,2 Jahre
Durchschnittliches Alter	43,5 Jahre	43,0 Jahre

Personalbericht

Zum 31. Dezember 2014 waren bei der R+V Lebensversicherung AG 2.126 Mitarbeiter¹⁾ beschäftigt (2013: 2.139). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit im Innendienst lag 2014 bei 14,5 Jahren.

Als attraktiver Arbeitgeber verfolgt R+V konsequent eine Personalstrategie, die vor allem das Engagement der Mitarbeiter und eine nachhaltige Kompetenzsicherung zum Ziel hat. Im Wettbewerb um die größten Talente setzt das Unternehmen stark auf die Ausbildung von Nachwuchskräften. So bietet R+V sowohl im Innen- als auch im Außendienst zahlreiche Einstiegsmöglichkeiten für Abiturienten wie zum Beispiel duale Studiengänge für die Abschlüsse

- Bachelor of Science in Insurance and Finance mit gleichzeitiger Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen mit Theorieteil an der Rhein Main Business School in Wiesbaden, Fachrichtung Versicherung, und Praxiseinsatz in der R+V, Direktion Wiesbaden
- Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik mit gleichzeitiger Ausbildung zum Fachinformatiker mit Theorieteil an der Fachhochschule Mainz, Fachrichtung Anwendungsentwicklung, und Praxiseinsatz in der R+V, Direktion Wiesbaden

¹⁾ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige beider Geschlechter.

- Bachelor of Arts in Insurance and Finance mit Theorieteil an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Stuttgart und Praxiseinsatz in der R+V, Direktionsbetrieb Stuttgart
- Bachelor of Arts beziehungsweise Bachelor of Science: Duales Studium der Betriebswirtschaft im Banken- oder Maklervertrieb mit Theoriephasen, die je nach Ausbildungsstandort in Karlsruhe, Mannheim, Berlin oder Dresden stattfinden. Die Praxisausbildung erfolgt regional in einer der acht Vertriebsdirektionen der R+V.

Zudem werden Berufsausbildungsplätze mit den Abschlüssen zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Versicherung, und zum Fachinformatiker, Fachrichtung Anwendungsentwicklung, angeboten. Der Außendienst bildet in den Vertriebsdirektionen zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen in den Vertriebswegen Banken und Generalagenturen aus. Die Ausbildungsmodelle eröffnen über den Einstieg als Privatkundenberater oder Maklerreferent Karrierewege in der Führungs- oder Fachlaufbahn im Vertrieb.

Die Traineeprogramme im Innen- und Außendienst sind Einstiegs- und Ausbildungsprogramme für Hochschulabsolventen. Jährlich beginnen etwa 15 bis 20 engagierte Berufseinsteiger nach ihrem Studium ihr Traineeprogramm in verschiedenen Fachbereichen im Innendienst. 2014 begannen 18 Hochschulabsolventen das Spezialisten-Programm Vertrieb. Im Mittelpunkt des Traineeprogramms steht die fachliche und persönlichkeitsbezogene Förderung zu qualifizierten Spezialisten der Versicherungsbranche. Durch systematische und praxisorientierte Entwicklung on-the-job und begleitende Seminarmaßnahmen werden die Nachwuchskräfte gezielt und umfassend auf die Übernahme eines anspruchsvollen Aufgabengebiets vorbereitet.

Weiterbildung hat für R+V einen besonders hohen Stellenwert. Vor dem Hintergrund steigender und sich verändernder Anforderungen tragen Weiterbildungsmaßnahmen dazu bei, die Mitarbeiter bestmöglich dabei zu unterstützen, die Herausforderungen einer komplexen Arbeitswelt zu meistern. Gefördert wird die zukunftsichere Qualifikation der Mitarbeiter, was für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Kunden und Partnern

unverzichtbar ist. Angesichts des demografischen Wandels und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels bindet R+V fähige Mitarbeiter durch attraktive Entwicklungsperspektiven dauerhaft an das Unternehmen. Durch die Einführung eines neuen Laufbahnmodells im Innendienst mit gleichwertigen Laufbahnen für die Führungs-, Projekt- und Fachlaufbahn ergeben sich neue Entwicklungswege und mehr Transparenz für die berufliche Entwicklung der Mitarbeiter.

R+V bietet umfassende Weiterbildungsprogramme mit fachlichen und methodischen Trainings und einer großen Bandbreite von Veranstaltungen an. Neben den klassischen Bildungsprogrammen mit Gruppen- und Einzelmaßnahmen setzt R+V zunehmend auf E-Learnings und Webseminare.

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat gemeinsam mit ihren Trägerverbänden die Initiative „gut beraten“ zur Förderung der regelmäßigen Weiterbildung gegründet. R+V ist ihr zum 1. Januar 2014 beigetreten und hat an der Entwicklung dieser Brancheninitiative maßgeblich mitgearbeitet. Ziel der freiwilligen Initiative der Verbände der Versicherungswirtschaft ist die weitere Professionalisierung des Berufsstands der Versicherungsvermittler. Bereits in der Vergangenheit hat R+V auf eine professionelle und qualifizierte Beratung der Kunden gesetzt. Mit „gut beraten“ strebt R+V an, das Engagement zur Sicherstellung der Fach- und Beratungskompetenz auch für die Verbraucher transparent zu machen.

Durch den Beitritt von R+V zur Initiative ist die Teilnahme für den angestellten Vermittler der R+V verpflichtend. Die Initiative sieht vor, dass Vermittler regelmäßig Weiterbildungsmaßnahmen besuchen und damit sogenannte Weiterbildungspunkte (WP) erwerben, wobei ein WP einer Lernzeit von 45 Minuten entspricht. Innerhalb von fünf Jahren müssen 200 WP gesammelt werden, so dass der Vermittler rund 30 Stunden Weiterbildungszeit pro Jahr aufwenden muss. Diese kann beispielsweise durch Präsenzveranstaltungen, Fachschulungen oder Selbstlernprogramme erfüllt werden. Anhand einer Übersicht wird für den Vermittler deutlich, wie viele WP er in der gewünschten Veranstaltung erwirbt. Die individuellen Weiterbildungsaktivitäten

der Vermittler werden in einer überbetrieblichen Datenbank des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) dokumentiert. Die Vermittler haben Einsicht in ihr persönliches Weiterbildungskonto und können durch Zertifikate ihre Weiterbildung auch ihren Kunden gegenüber dokumentieren. Dadurch stellt R+V ein hohes Qualifikationsniveau der Versicherungsvermittler sicher, die neben einer soliden Grundausbildung durch regelmäßige Weiterbildung ihre Fach- und Beratungskompetenz auf einem hohen Niveau halten.

Beim Talentmanagement setzte R+V auch 2014 auf eine systematische Vorgehensweise, um Schlüsselpositionen optimal und vorrangig aus eigenen Reihen zu besetzen. In der Nachfolgeplanung wird der Bedarf für die erste bis dritte Ebene in der Führungs-, Projekt- und Fachlaufbahn betrachtet. Potentialträger werden systematisch identifiziert und durch Entwicklungsprogramme und Förderkreise gefördert, um sie für die Übernahme von Schlüsselpositionen gezielt zu qualifizieren.

R+V investiert kontinuierlich in die Management- und Führungskräfteentwicklung. Über umfangreiche Programme werden die Führungskräfte auf neue Aufgaben und Herausforderungen vorbereitet. Basis dieser Qualifizierungen sind die Führungsleitlinien und das St. Galler Managementmodell. Durch diese Entwicklungsprogramme konnte bei R+V ein gemeinsames Managementverständnis etabliert werden. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung 2014 wider, in der das Thema Führung erneut eindeutig als Stärke bewertet wurde. 2014 wurde das Seminarprogramm für Management und Führungskräfte inhaltlich neu gestaltet und an künftige Herausforderungen angepasst.

2014 hat R+V eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Es handelt sich dabei um eine Befragung, die in dieser Form erstmalig 2009 durchgeführt und 2011 wiederholt wurde. R+V erreichte 2014 eine außerordentlich hohe Rücklaufquote von 82 % (nach 76 % im Jahr 2011 und 73 % im Jahr 2009), insbesondere durch die um neun Prozentpunkte höhere Beteiligung

der Außendienstmitarbeiter. Dies spricht für eine hohe Akzeptanz des Instruments bei den Mitarbeitern. Der Mitarbeiter-Engagement-Index (MEX) bleibt mit 80 % auf einem sehr hohen Niveau. Im Innendienst erreichte der MEX 82 %, im Außendienst 77 %. 87 % der Organisationseinheiten weisen einen MEX oberhalb der Benchmark auf. Der Benchmark-Wert liegt wie in 2011 unverändert bei 64 % und damit deutlich schlechter als R+V. R+V hebt sich weiterhin positiv vom Markt ab.

R+V wurde das Zertifikat „audit berufundfamilie®“ durch die Hertie-Stiftung verliehen. Durch die Auszeichnung im Jahr 2012 wird anerkannt, dass R+V bereits über ein breites Angebot zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verfügt. Außerdem wurde die familienbewusste Ausrichtung der Personalpolitik positiv bewertet. Zu den familienorientierten Angeboten zählen selbstverständlich flexible Arbeitszeiten, diverse Teilzeitarbeitsmodelle und umfangreiche Sonderregelungen wie Urlaubstage für besondere familiäre Anlässe, Eltern-Kind-Büros, bundesweite Ferien- und Kindernotfallbetreuung und persönliche Beratungsangebote. Der im Rahmen der Zertifizierung vereinbarte Zielkatalog wird sukzessive umgesetzt. So bietet R+V seit 2014 in Zusammenarbeit mit einem externen Anbieter Beratungs- und Vermittlungsleistungen im Falle der Pflege Angehöriger sowie hinsichtlich Kinderbetreuung an. Neben der persönlichen Beratung steht ein umfassendes Onlineportal mit weiterführenden Informationen zur Verfügung, wodurch die Mitarbeiter spürbar entlastet werden. Bundesweit können die Mitarbeiter seit 2014 an Pflegeseminaren teilnehmen und für ihre Kinder Ferienbetreuungsangebote buchen.

R+V verfügt seit Jahren über ein bundesweit etabliertes Netzwerk von Sozialhelfern, die als Ansprechpartner für Mitarbeiter vor Ort agieren. Über die von R+V angebotenen Pflegeseminare hinaus initiierte die Sozialberatung zusätzlich ein Pflegenetzwerk aus betroffenen beziehungsweise interessierten Mitarbeitern. Durch die bereits umgesetzten und noch geplanten Maßnahmen und Angebote können die Beschäftigten berufliche Herausforderungen und familiäre Verpflichtungen noch besser in Einklang bringen.

2015 wird R+V das Re-Audit durch die berufundfamilie gGmbH durchführen. Die berufundfamilie gGmbH wurde 1998 von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung gegründet, um alle Aktivitäten der Stiftung im gleichnamigen Themenfeld zu bündeln. Die Gesellschaft qualifiziert unabhängige Auditoren, die den Audit-Prozess moderieren und begleiten, und entscheidet ebenfalls über die Vergabe der Zertifikate. Empfohlen von den führenden deutschen Wirtschaftsverbänden Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Bundesvereinigung der Deutschen Industrie, Deutscher Industrie- und Handelskammertag und Zentralverband des Deutschen Handwerks steht das „audit berufundfamilie®“ außerdem unter der Schirmherrschaft der Bundesfamilienministerin und des Bundeswirtschaftsministers.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement stand 2014 unter dem Motto „Miteinander...“. Unter diesem Motto erfolgten vielfältige, zielgruppenspezifische und verzahnte Maßnahmen, wie bundesweite Ergonomie-Beratungen zum richtigen Sitzen im Auto oder die Förderung der Bewegung im Alltag, zum Beispiel durch die Aktion „Miteinander Schritte zählen“, an der bundesweit 132 Teams mit insgesamt 1.351 Mitarbeitern teilnahmen. Es wurden auch zahlreiche Einzelmaßnahmen von der Knochendichtemessung bis zu Gripeschutzimpfungen und Ernährungsvorträgen durchgeführt. Seit 2013 bietet R+V zudem allen Mitarbeitern über die Konzerngesellschaft HumanProtect Consulting GmbH die sogenannte Lebenslagen-hotline an. Hier können sich Mitarbeiter in Belastungs- und Überforderungssituationen, bei akuten psychischen Krisen und nach potentiell traumatischen Ereignissen kostenfrei bis zu fünf Stunden telefonisch, anonym und lösungsorientiert beraten lassen. Mitarbeiter im Außendienst, in den Generalagenturen und im Vertriebsinnendienst können das Online-Fitness-Studio purlife kostenfrei für die Förderung ihrer Gesundheit nutzen. Das Studio bietet neben einer Vielzahl von Videos die Möglichkeit, sich am privaten Computer zu einem zeitgleich stattfindenden Kurs zuzuschalten. Für individuelle Fragen stehen Mediziner, Sportlehrer und Sportwissenschaftler per Mail, Chat und Telefon bereit.

R+V wird 2015 die Einführung des Laufbahnmodells abschließen. Damit gibt es im Unternehmen drei gleichwertige Entwicklungswege in der Führungs-, Projekt- und Fachlaufbahn. Die drei Laufbahnen bringen nicht nur dem Mitarbeiter Transparenz über mögliche Entwicklungswege, sondern ermöglichen es R+V als Arbeitgeber, Mitarbeiter gezielt zu fördern und Nachfolgebedarfe und -potentiale genauer zu erkennen. Künftig wird das Laufbahnmodell um mehrere Komponenten ergänzt. Zum einen wird die fachliche Qualifizierung unternehmensweit standardisiert und stärker auf die Anforderungen der Fachbereiche ausgerichtet. Zum anderen erfolgt basierend auf der Transparenz, die durch das Laufbahnmodell geschaffen wurde, die Beschreibung von typischen Karriere- und Entwicklungspfaden.

Neben dem 2012 verliehenen Zertifikat „audit berufundfamilie®“ der Hertie-Stiftung hat R+V im Jahr 2014 erneut das Gütesiegel „Top Arbeitgeber Deutschland“ des international tätigen Unternehmens Corporate Research Foundation, das Siegel „Fair Company“ von karriere.de und gemeinsam mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken die Auszeichnung „100 Top-Arbeitgeber-Schülerbarometer“ des Trendence Instituts erhalten. R+V wurde durch das Erreichen der erforderlichen positiven Bewertungsanzahl durch die Anwender von Kununu, einer Plattform für Arbeitgeberbewertungen im Internet, als „Top Company“ ausgezeichnet. R+V ist zudem Mitglied im Unternehmensnetzwerk Erfolgsfaktor Familie. Über die Mitgliedschaft im Bündnis für Familie und Beruf Wiesbaden engagiert sich R+V unter anderem im Kompetenztraining Pflege. R+V erreichte beim Corporate Health Award 2014 die Exzellenz-Klasse und gehört somit zu den wenigen Corporate Health Companies bundesweit. Das EuPD Research Sustainable Management zieht das Fazit, dass R+V ein exzellentes betriebliches Gesundheitsmanagement etabliert hat, das deutschlandweit eine Vorbildfunktion hat, dass das betriebliche Gesundheitsmanagement strukturell wie strategisch in die Unternehmensprozesse integriert ist und die Mitarbeiter von umfassenden Gesundheitsleistungen profitieren, so dass sie in ihrer Leistungsfähigkeit und Motivation nachhaltig gestärkt werden. EuPD Research Sustainable Management ist der füh-

rende Anbieter für die Analyse, Modellierung und Auditierung nachhaltiger Managementsysteme. Im Dezember 2014 erhielt R+V für das Laufbahnmodell den HR Excellence Award in der Kategorie Kompetenz- und Performancemanagement durch den Verband der Deutschen Personalmanager in Zusammenarbeit mit der Zeitschrift Human Resources Manager und dem HRM Forum, einem HR-Konferenz- und Trainingsanbieter.

Nachhaltigkeit

Das nachhaltige Handeln von R+V konzentriert sich auf fünf zentrale Aspekte: die Verantwortung gegenüber Umwelt, Gesellschaft, Mitarbeitern und Kunden sowie die eigene Rolle als Versicherer. Ein besonderer Schwerpunkt lag im Jahr 2014 auf dem Umwelt- und Klimaschutz. So beziehen seit Jahresanfang nun auch die Direktionsbetriebe Frankfurt, Hannover und Stuttgart und die Vertriebsdirektion München klimafreundlichen Ökostrom. Damit vermeidet R+V jährlich rund 1.400 Tonnen Kohlendioxid (CO₂). Bereits ein Jahr zuvor hatte R+V die Zentrale in Wiesbaden und die dortigen Rechenzentren sowie den Standort der Condor Versicherungen in Hamburg auf emissionsfrei erzeugte Elektrizität umgestellt – und vermeidet so fast 11.000 Tonnen CO₂ pro Jahr. Seit Januar 2015 beziehen die KRAVAG-Versicherungen in Hamburg ebenfalls Ökostrom.

Im Sommer 2013 startete R+V mit der Umstellung auf umweltfreundliches Papier im Innendienst. Inzwischen verwendet R+V anstelle von jährlich rund 30 Millionen Blatt Frischfaserpapier umweltfreundliches Recyclingpapier – und spart auf diese Weise rund 450 Tonnen Holz, fast fünf Millionen Liter Wasser und etwa eine Million Kilowattstunden Energie (Strom und Wärme). Als nächsten Schritt plant R+V, die jährlich im unternehmenseigenen Druckzentrum verarbeiteten 140 Millionen Seiten an Kundenschriften und Vertragsbedingungen ebenfalls auf Recyclingpapier umzustellen. Erste Tests verlaufen vielversprechend. Die Kundenpost selbst verspricht R+V bereits seit dem Jahr 2011 klimaneutral.

Basis für sämtliche Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz ist das Umweltmanagementsystem (UMS). Darin erfasst

R+V unter anderem die Daten zu Energie- und Papierverbrauch, Abfallmengen, Gefahrstoffen und CO₂-Emissionen. Zudem beinhaltet dieses System Umweltleitlinien sowie Zielvorgaben, wie sich das Unternehmen beim Umweltschutz weiter verbessern will. Nachdem der TÜV Rheinland das UMS von R+V 2013 erstmals zertifiziert hatte, wurde das Zertifikat beim obligatorischen Überwachungsaudit erneuert.

Dass sich R+V in vorbildlicher Weise ökologisch engagiert, bestätigte auch die Stadt Wiesbaden. Die hessische Landeshauptstadt stufte R+V nach 2013 auch im Jahr 2014 als „ÖKO-PROFIT-Betrieb“ ein. Dieses Prädikat erhalten ausschließlich jene Unternehmen, die in besonderem Maße die Umwelt schonen und deren Maßnahmen zugleich ökonomisch sinnvoll sind.

Die Ende 2013 von R+V verabschiedeten verschärften Richtlinien für die Kapitalanlage wurden 2014 konsequent umgesetzt. R+V stellt anhand dieser Vorgaben sicher, dass sich im Portfolio keine Hersteller von Minen oder Anti-Personen-Minen, atomaren, biologischen und chemischen Waffen sowie uranhaltiger Munition befinden. Auch Finanzprodukte für Agrarrohstoffe sind ausgeschlossen. R+V investierte schon zuvor bewusst nicht in Kapitalanlagen, die den allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsprinzipien widersprechen. Überdies verzichtet R+V bereits seit Jahren auf Investitionen in Hersteller von Streumunition.

Schwerpunkt des sozialen Engagements von R+V sind traditionell Projekte und Vereine, die die genossenschaftliche Idee „Hilfe zur Selbsthilfe“ in besonderem Maße umsetzen. Großen Wert legt R+V dabei auf eine langfristige Partnerschaft. Zu den geförderten Organisationen gehören unter anderem das Wiesbadener BürgerKolleg, das für ehrenamtlich tätige Menschen unentgeltliche Schulungen und Weiterbildungen anbietet, und die Aktion Kinder-Unfallhilfe. Die von KRAVAG mitgegründete Aktion Kinder-Unfallhilfe setzt sich für mehr Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr ein. Die Förderung des Leonardo Schul-Awards der Wiesbaden Stiftung sowie die Unterstützung des Ensemble Franz das Theater der Lebenshilfe Wiesba-

den, welches vor allem aus behinderten Schauspielern besteht, sind weitere Beispiele des vielfältigen und langjährigen Engagements der R+V.

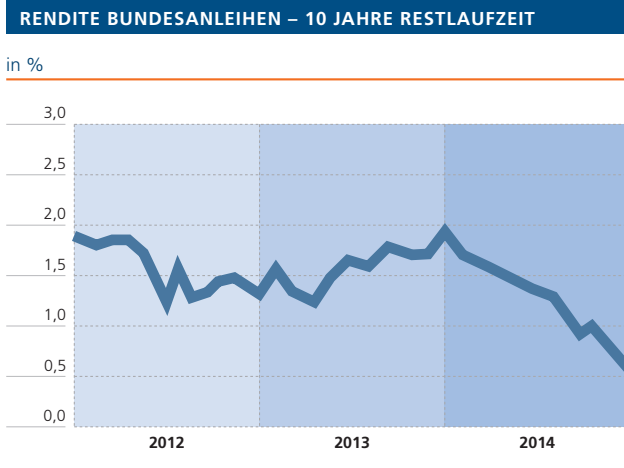
Einen umfassenden Überblick über sämtliche Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit hat R+V erstmalig 2014 im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Schwerpunkte des Berichts sind die Verantwortung als Kapitalanleger und Arbeitgeber, die zahlreichen Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz sowie das soziale Engagement. Darüber hinaus enthält der Bericht das Nachhaltigkeitsprogramm, das alle Vorhaben der kommenden Jahre auflistet. Der Bericht entspricht den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards. R+V hat den Bericht in einer ausführlichen Langfassung online auf www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de sowie in einer gedruckten Kurzversion veröffentlicht.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach einem guten Start hat die deutsche Konjunktur im Jahresverlauf 2014 an Schwung verloren, wobei geopolitische Krisen ebenso eine Rolle gespielt haben wie ungünstige Entwicklungen in der Eurozone. Jedoch blieben der stabile Arbeitsmarkt, die steigenden Einkommen und die niedrigen Preissteigerungsraten Stützen der Konjunktur. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts betrug die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts insgesamt 1,6 %.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Im Jahr 2014 waren in der Eurozone Aufschwungstendenzen erkennbar, und der konjunkturelle Aufschwung in den USA setzte sich fort. Die Inflation in der Eurozone ging stetig zurück, während die Inflationsrate in den USA stabil blieb. Stark rückläufige Ölpreise am Jahresende wirkten zusätzlich inflationshemmend. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte den Zinssatz auf nahezu null Prozent und prüfte den Beginn massiver Käufe von Staatsanleihen, die Anfang 2015 beschlossen wurden. Hingegen diskutierte die amerikanische Zentralbank über einen Zinsanstieg und beendete die Ankäufe von Staatsanleihen. Infolge dieser gegenläufigen Entwicklungen stieg der Kurs des US-Dollar gegenüber dem Euro stark an.

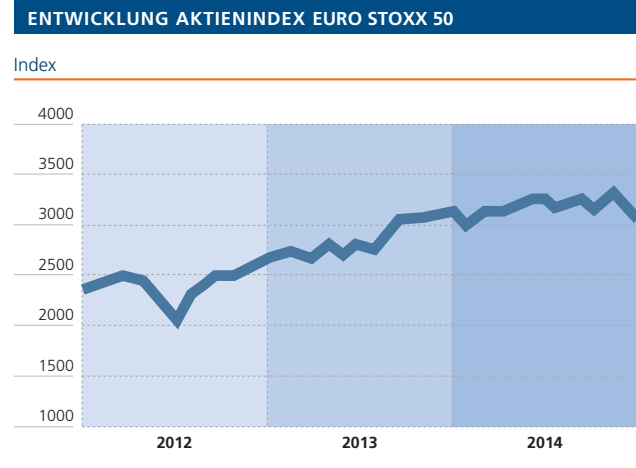


Die Zinsen zehnjähriger deutscher Staatsanleihen fielen zum Jahresende auf historisch niedrige 0,5 %. Die Zinsaufschläge (Spreads) in den einzelnen Anleiheklassen fielen in der Eurozone ebenfalls. Die Aktienkurse schwankten im Jahresverlauf und lagen zum Jahresende leicht über dem Vorjahreswert. Der für die Eurozone maßgebliche Aktienmarktindex Euro Stoxx 50 (ein Preisindex) stieg zum 31. Dezember 2014 von 3.109 auf 3.146 Punkte, also um 1,2 %. Der deutsche Aktienindex DAX (ein Performanceindex) stieg um 2,7 % auf 9.806 Punkte.

Lage der Versicherungswirtschaft

Die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherungswirtschaft haben sich auch 2014 positiv entwickelt. Davon geht der Branchenverband GDV in einer ersten Einschätzung aus, auch wenn die detaillierten Zahlen für das Geschäftsjahr zum Redaktionsschluss noch nicht vorlagen. Im Jahr 2013 hatte die Branche ein Beitragsvolumen von insgesamt 187,3 Mrd. Euro.

Die Lebensversicherer inklusive Pensionskassen und Pensionsfonds erzielten 2013 Beitragseinnahmen in Höhe von 90,8 Mrd. Euro. Wie schon in den Vorjahren war die Prämienentwicklung sehr stark von Einmalbeiträgen geprägt. 2014 konnte die Lebensversicherung auch im weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeld an die gute Beitragsentwicklung des Vorjahrs an-



knüpfen. Mit dem Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte (Lebensversicherungsreformgesetz – LVRG) brachte der Gesetzgeber im Spätsommer wichtige Änderungen für die Branche auf den Weg. So wurde unter anderem die Ausschüttung der Bewertungsreserven von festverzinslichen Wertpapieren neu geregelt und mit der verpflichtenden Angabe der Effektivkosten die Transparenz für die Kunden weiter erhöht. Die im Gesetzespaket ebenfalls festgeschriebene Garantiezinssenkung auf 1,25 % ab Anfang 2015 gab Impulse für das Jahresendgeschäft.

In der privaten Krankenversicherung blieb das Geschäft verhalten, auch weil es 2014 keine Marktimpulse wie noch 2013 mit der Einführung des Pflege-Bahr gab. Im Vorjahr nahmen die Krankenversicherungsunternehmen 35,9 Mrd. Euro an Beiträgen für Voll- und Zusatzversicherungen ein; die ausgezahlten Leistungen für die Kranken- und Pflegeversicherung lagen bei 24,3 Mrd. Euro.

In der Schaden- und Unfallversicherung hat sich 2014 die positive Beitragsentwicklung fortgesetzt. Im Jahr 2013 waren die Beitragseinnahmen der Schaden- und Unfallversicherer auf 60,6 Mrd. Euro gestiegen, wobei zum Wachstum vor allem die Kraftfahrtversicherung und die private Sachversicherung beigetragen hatten. Von einer Häufung großer Elementarscha-

denereignisse wie im Ausnahmejahr 2013 blieb die Branche 2014 verschont. Dennoch verursachte allein der Sturm Ela Schäden mit einem Volumen von rund 400 Mio. Euro und war damit laut GDV der zweitwichtigste Sommersturm der letzten 15 Jahre.

Der Nicht-Leben-Rückversicherungsmarkt verzeichnete auch 2014 einen hohen Mittelzufluss aus dem Kapitalmarkt. Schadensteilung verlief das Geschäftsjahr erfreulich: Sowohl die ökonomischen als auch die versicherten Schäden fielen im ersten Halbjahr moderat aus. Aufgrund des Ausbleibens eines schweren Hurrikans in Nordamerika im zweiten Halbjahr stellte sich die Schadensituation auch zum Jahresende zufriedenstellend dar.

R+V im Markt

Bundesregierung setzt die Ankündigungen aus dem Koalitionsvertrag um und reagiert auf Niedrigzinsphase

Die Bundesregierung hat 2014 zwei Gesetze beschlossen, die sich auf die private wie betriebliche Altersvorsorge auswirken.

Seit dem 1. Juli 2014 gilt das neue Rentenpaket. Die große Koalition hat damit ihre Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag realisiert. Das Rentenpaket soll als Anerkennung für die Arbeit und Leistung vieler Menschen gelten. Es enthält vier Eckpunkte: die Rente ab 63, die Mütterrente, eine verbesserte Erwerbsminderungsrente und mehr Geld für Leistungen zur beruflichen und medizinischen Rehabilitation.

Als zweites, weitaus bedeutsameres Paket, hat die Politik auf die anhaltende Niedrigzinsphase reagiert und im August 2014 das LVRG verkündet. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Leistungsfähigkeit der Lebensversicherung in Deutschland zu sichern und die Verbraucher zu schützen.

Eine wesentliche Neuerung betrifft die Beteiligung ausscheidender Kunden an den Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere. Diese sieht vor, dass die Versicherer künftig nur noch jene Reserven zur Hälfte an ausscheidende Kunden ausschütten müssen, die den sogenannten Sicherungsbedarf

übersteigen. Das ist der Betrag, der im jeweils aktuellen Zinsumfeld erforderlich ist, um die zugesagten Leistungen und Garantien aller Kunden zu sichern. Damit werden die vorhandenen Mittel gerechter zwischen ausscheidenden und verbleibenden Kunden verteilt.

Weitere Änderungen wie die Absenkung des Höchstrechnungszinses für das Neugeschäft von 1,75 % auf 1,25 % sowie die Absenkung des Höchstzillmersatzes auf 25 ‰ und die Einführung einer Renditekennziffer (Reduction in Yield) zur erhöhten Kostentransparenz traten zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Die Bundesregierung macht in ihrem Rentenversicherungsbericht 2014 wiederum deutlich, dass trotz des Rentenpakets 2014 die gesetzliche Rente zukünftig alleine nicht ausreichen wird, um den Lebensstandard des Erwerbslebens im Alter fortzuführen. Auch in Zukunft wird der erworbene Lebensstandard nur dann erhalten bleiben, wenn eine zusätzliche Eigenvorsorge aufgebaut wird.

Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt gemäß dem Bericht auch in Zukunft die zentrale Säule der Alterssicherung. Es drohen jedoch künftig aus der Rentenversicherung niedrigere Alterseinkommen aufgrund des sinkenden Sicherungsniveaus. Zur Sicherung des Lebensstandards im Alter sieht die Bundesregierung eine Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung durch betriebliche und private Altersvorsorge daher als erforderlich an.

Zukunftsvorsorge als Auftrag

Als Kompetenzzentrum für Vorsorgen und Versichern in der genossenschaftlichen FinanzGruppe bietet R+V optimalen Versicherungsschutz und passgenaue, moderne Vorsorgelösungen an. R+V verfügt dabei über ein breites Spektrum bedarfsgerechter Produkte für alle Zielgruppen.

Die Produktpalette reicht von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten über klassische Rentenversicherungen mit garantiertem Zins zur Absicherung der Langlebigkeit über Rentenversicherungen mit Partizipation am Aktienmarkt bis hin zu Risikoversicherungen wie zum Beispiel der Risiko-

lebensversicherung oder der Berufsunfähigkeitsversicherung. In der betrieblichen Altersversorgung bietet R+V alle fünf Durchführungswege an. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von Versorgungswerken. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen sowie spezielle Produkte exklusiv für Mitglieder von Genossenschaften runden das Angebot ab.

Positionierung der R+V im Wettbewerb

Der wichtigste Faktor für den Erfolg der R+V ist die enge Einbindung in die genossenschaftliche FinanzGruppe. Die Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken, über die der überwiegende Teil der Lebensversicherungsverträge verkauft wird, bildet die Basis des erfolgreichen Geschäftsmodells. Um den Verkauf in den Banken zu fördern, werden bankaffine Versicherungsprodukte bereitgestellt.

Die R+V Lebensversicherung AG ist, gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen, der zweitgrößte Anbieter der deutschen Branche. Dies geht aus einem Vergleich hervor, den die Zeitschrift für Versicherungswesen 2014 auf Basis der Zahlen des Geschäftsjahres 2013 veröffentlicht hat.

Ein Schwerpunkt der R+V liegt auf der betrieblichen Altersversorgung und hierbei auf speziellen Branchenlösungen. Aufgrund der zunehmenden Entwicklung von tarifvertraglichen Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung verfügen Branchenversorgungswerke über ein hohes Wachstumspotential. R+V ist traditionell in diesem Bereich erfolgreich. Bereits 1951 gründete R+V das Landwirtschaftliche Versorgungswerk. Durch das ChemieVersorgungswerk ist R+V als Betreiber des ChemieVersorgungswerks der zentrale Partner in der chemischen Industrie. Im Konsortium MetallRente hat R+V das Engagement im Jahr 2014 nochmals verstärkt und die Position als zweitgrößtes Konsortialmitglied weiter ausgebaut. Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 erhöhte die R+V Lebensversicherung AG den Anteil am Konsortialgeschäft MetallRente Direktversicherung auf 20,0 %. Die MetallRente bietet Vorsorgelösungen für alle Beschäftigten von Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie.

R+V fungiert darüber hinaus für alle Firmen als Komplettanbieter für die Umsetzung innovativer Arbeitszeitmodelle. Unternehmen, die eine betriebliche Altersversorgung über Pensionszusagen anbieten und dafür Pensionsrückstellungen bilden, können diese bei R+V absichern oder mit dem Kombinationsmodell der R+V bilanzentlastend auslagern.

Dass R+V ein solider, finanzstarker Versicherer mit exzellenten Produkten ist, belegten auch 2014 hervorragende Bewertungen bei Unternehmens- und Produktratings. Fitch Ratings hat das Finanzstärkerating AA- mit sehr starkem Ausblick für die R+V Lebensversicherung AG bestätigt. Das Rating spiegelt die Zugehörigkeit zum R+V Konzern, die starke Kapitalausstattung der R+V Lebensversicherung AG und eine hohe operative Performance wider. Im Finsinger-Lebensversicherungsrating, das Auskunft darüber gibt, welche Lebensversicherer ihren Kunden hohe Chancen auf Werterhalt und Rendite geben, erhielt die R+V Lebensversicherung AG ebenso die Bestnote wie im Unternehmensrating und im Belastungstest von Morgen & Morgen. Die R+V Lebensversicherung AG wurde im m-Rating von map-report mit der Höchstbewertung mmm (hervorragend) geratet. Untersucht wurden Bilanz-, Service- und Vertragsdaten von Lebensversicherungsunternehmen, die seit mindestens 30 Jahren am Markt sind und alle Geschäftsberichte der vergangenen zwölf Jahre vorlegen konnten.

Die betriebliche Altersversorgung konnte in den vergangenen Jahren beachtliche Erfolge aufweisen. Viele Branchen haben innovative Tarifverträge entwickelt, die es den Beschäftigten ermöglichen, Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung zu erwerben. Dennoch werden die Vorteile einer betrieblichen Altersversorgung noch nicht ausreichend erkannt und genutzt. Voraussetzung für den Erfolg des Drei-Schichten-Modells aus gesetzlicher Rente sowie ergänzender betrieblicher und privater Eigenvorsorge ist aber eine möglichst flächendeckende Verbreitung der ergänzenden Vorsorge mit ausreichend hohen Leistungen. Die Politik hat dieses Problem erkannt und sucht nach Wegen, die betriebliche Altersversorgung vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen auszu-

bauen. Der GDV hat Maßnahmen zur Verbesserung der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung vorgeschlagen, zum Beispiel die Erleichterung der Einführung von sogenannten Opting-out-Modellen.

Innovationen im Produktportfolio

R+V optimiert laufend die Produktpalette und trägt so den sich verändernden Rahmenbedingungen Rechnung. Sie entwickelt einerseits bewährte und bestehende Produkte weiter und konzipiert andererseits vollständig neue und innovative Vorsorgeleistungen.

Nach den Erfolgen mit der R+V-PrivatRente IndexInvest und der R+V-KinderVorsorge IndexInvest, die durch die nachvollziehbare Wertentwicklung eine hohe Transparenz bieten, wurde die Produktlinie weiter ausgebaut. Mit der R+V RiesterRente IndexInvest, der R+V-BasisRente IndexInvest und R+V-bAV IndexInvest stehen auch staatlich geförderte Produkte dieser Produktlinie zur Verfügung.

Das Produktangebot der R+V Lebensversicherung AG wurde 2014 um eine selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung erweitert. Neue Merkmale wie zum Beispiel die Einführung einer Berufsunfähigkeitsversicherung für Einsteiger eröffnen auch jungen Leuten diese Absicherungsmöglichkeit.

Für den steigenden Bedarf an der kapitalgedeckten Pflegevorsorge bietet R+V das R+V-PflegeKonzept in der R+V Krankenversicherung an. Mit dem R+V-Pflege FörderBahr hat R+V seit 2013 auch die staatlich geförderte private Pflege-Zusatzversicherung im Angebot, welche im Marktvergleich hervorragend abschneidet. Zu dem R+V-PflegeKonzept und dem R+V-Pflege FörderBahr ist 2014 eine Pflege-Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag hinzugekommen. Die R+V-SofortRente PflegePlus ist eine sofort beginnende Leibrente mit erhöhter Rentenzahlung im Pflegefall und wird von der R+V Lebensversicherung AG angeboten.

Großen Einfluss auf das Produktportfolio hatten 2014 die Anforderung des LVRG wie die Senkung des Rechnungszinses oder die Anpassung von Zillmersätzen. Nahezu die gesamte Produktpalette wurde bereits entsprechend dieser Anforderungen umgestellt.

Enge Zusammenarbeit in der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Garant für die Wahrnehmung des Auftrags der R+V als Vorsorge- und Versicherungsspezialist in der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist die enge Zusammenarbeit mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken.

Gewährleistet wird dies auf Managementebene durch gemeinsame Gremien zur Abstimmung der Vertriebsziele und der Produktstrategie. Außerdem wird R+V durch Beiräte aus dem genossenschaftlichen Bereich unterstützt. Auf Mitarbeiter-Ebene gibt es einen ständigen Austausch zwischen dem Außendienst der R+V und den zuständigen Bankmitarbeitern. Gemeinsame Schulungen und Weiterbildungen sowie Selbstlernprogramme stellen einen gleichbleibend hohen Qualitätsstandard in der Beratung sicher.

Kooperation mit Schwesterunternehmen

Zukunftsvorsorge als Auftrag bedeutet für R+V auch, mit Schwesterunternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe zu kooperieren, um zu einer für den Kunden optimalen Lösung zu kommen.

Ein gutes Beispiel hierfür bildet die Restverrentung der UniProfiRente. Die Auszahlung der UniProfiRente endet bei der Fondsgesellschaft Union Investment mit Vollendung des 85. Lebensjahres. Daran schließt sich die lebenslange Rentenzahlung der R+V Lebensversicherung AG an.

Ebenfalls erfolgreich kooperiert R+V mit der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Bauspar-Risikoversicherungen ergänzen die Verträge der Kunden der Bausparkasse um einen Todesfall-schutz.

Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung AG

Geschäftsverlauf im Überblick

Die hohe Qualität der Produkte, die Kundenorientierung im Service und die hervorragende Finanzstärke haben auch im Geschäftsjahr 2014 überzeugt und zu einem starken Neugeschäft geführt.

Trotz des hohen Wettbewerbsdrucks ist es R+V auch 2014 wieder gelungen, überdurchschnittlich an den Chancen des Altersvorsorgemarktes zu partizipieren.

Der Neubeitrag betrug 2,8 Mrd. Euro und übertraf das Rekordergebnis aus dem Vorjahr um 12,7 %.

Die R+V Lebensversicherung AG erzielte gebuchte Beiträge in Höhe von 5,2 Mrd. Euro nach 4,9 Mrd. Euro im Vorjahr (+ 6,4 %).

Der laufende Beitrag des Bestandes stieg um 2,7 % auf 2,9 Mrd. Euro, die Vertragsstückzahlen von 4,3 Mio. haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % erhöht. Erfreulich war die sinkende Zahl von Vertragskündigungen. Die Stornoquote bezogen auf den Bestand an Verträgen sank von 2,3 % im Vorjahr auf 2,2 %.

Aufgrund des exzellenten Kostenmanagements konnte der Verwaltungskostensatz erneut gesenkt werden und betrug marktunterdurchschnittlich 1,3 % (2013: 1,4 %).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen erreichte 4,1 % nach 4,2 % im Vorjahr.

Der Steueraufwand machte 26,7 Mio. Euro aus. Darin enthalten sind 20,5 Mio. Euro Steuerumlage an die R+V Personen Holding GmbH. Obwohl handelsrechtlich kein Ergebnis ausgewiesen wird, ergibt sich eine Steuerumlage, die im Wesentlichen aus einer höheren steuerlichen Bewertung von Kapitalanlagen sowie Effekten aus der Veräußerung von Fondsanteilen resultiert.

Aufgrund der Zinsentwicklung haben sich die Zinszusatzrückstellungen von 531,9 Mio. Euro zum 31. Dezember 2013 auf 864,9 Mio. Euro in 2014 erhöht und werden in den Folgejahren weiter deutlich steigen. Diese Zuführungen wirken sich ergebnismindernd aus.

Der Rohüberschuss belief sich nach Stellung der Zinszusatzrückstellungen auf 651,0 Mio. Euro. Er wurde in geringem Umfang als Direktgutschrift verwendet. Der restliche Betrag von 650,9 wurde vollständig der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Die R+V Lebensversicherung AG richtet sich auf eine längere Fortdauer des Niedrigzinsumfelds ein und stärkt die freien Sicherheitsmittel.

Die Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer erhöhten sich um 8,9 % auf 6,7 Mrd. Euro.

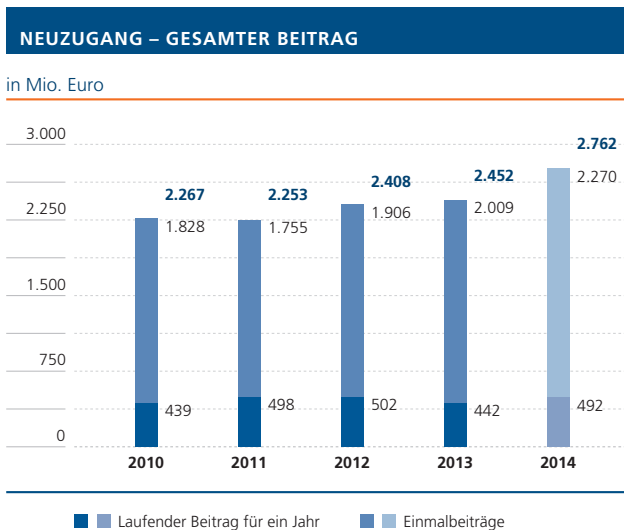
Eine freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung von 1,6 Mrd. Euro sowie zusätzliche Bewertungsreserven sind Beleg für die Finanzkraft und Leistungsfähigkeit der R+V Lebensversicherung AG.

R+V Lebensversicherung AG: Finanzkraft und Service

Mit dem Asset-Liability-Management trägt R+V der überragenden Bedeutung einer auf langfristige Solidität ausgerichteten Unternehmenspolitik Rechnung. Methodik, Organisation und Prozesse sind so eingerichtet, dass eine optimale Versorgung der Unternehmensleitung mit Informationen für eine effiziente Unternehmenssteuerung jederzeit sichergestellt ist.

Aufgrund ihrer Finanzstärke hat die R+V Lebensversicherung AG auch 2014 alle verlangten Stresstests erfolgreich absolviert.

Alle Verpflichtungen waren durch entsprechende Kapitalanlagen des gebundenen Vermögens zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2014 zu Buch- wie auch zu Zeitwerten vollständig bedeckt.



Hohe Finanzkraft trifft bei R+V auf konsequente Serviceorientierung. Die R+V Lebensversicherung AG gehört zu den Versicherungsunternehmen mit den niedrigsten Beschwerdequoten bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Dies ist Ausdruck für die Zufriedenheit der Kunden mit den Leistungen der R+V Lebensversicherung AG.

Entwicklung des Versicherungsgeschäfts

Neuzugang

Der Neubeitrag stieg um 12,7 % auf 2.762,1 Mio. Euro. Der laufende Neubeitrag konnte gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden und lag mit 492,0 Mio. Euro 11,2 % über dem Wert von 2013. Der einmalige Neubeitrag, der seit vielen Jahren ein großes Gewicht hat, erhöhte sich um 13,0 % auf 2.270,1 Mio. Euro.

Bezogen auf die Stückzahl ist das Neugeschäft mit 0,4 Mio. Verträgen um 5,5 % gewachsen.

Unter den neu abgeschlossenen Versicherungen hatten klassische Rentenversicherungen mit 37,6 % den größten Anteil am laufenden Beitrag. Mit 46,1 Mio. Euro erreichten Produkte zur

Absicherung von Altersteilzeit einen Anteil von 9,4 %. Auf Verträge mit Indexpartizipation entfielen 10,1 %, auf Risikoversicherungen 6,0 % und auf fondsgebundene Rentenversicherungen 0,4 % des laufenden Neubeitrags. Im Neugeschäft gegen Einmalbeitrag wurden überwiegend klassische Rentenversicherungen mit einem Anteil von 47,5 % und Verträge mit Indexpartizipation, auf die 43,1 % des Neubeitrags entfielen, abgeschlossen.

Die dynamische Entwicklung wurde überwiegend von der privaten Altersvorsorge getragen. Das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag überstieg das sehr hohe Vorjahresniveau um 7,2 %, das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag blieb stabil. In der betrieblichen Altersvorsorge stiegen die laufenden Beiträge im Neugeschäft um 21,5 %. Mit 539,7 Mio. Euro Neubeitrag insgesamt erreichte die betriebliche Altersvorsorge einen Anteil von 19,5 % am Neugeschäft.

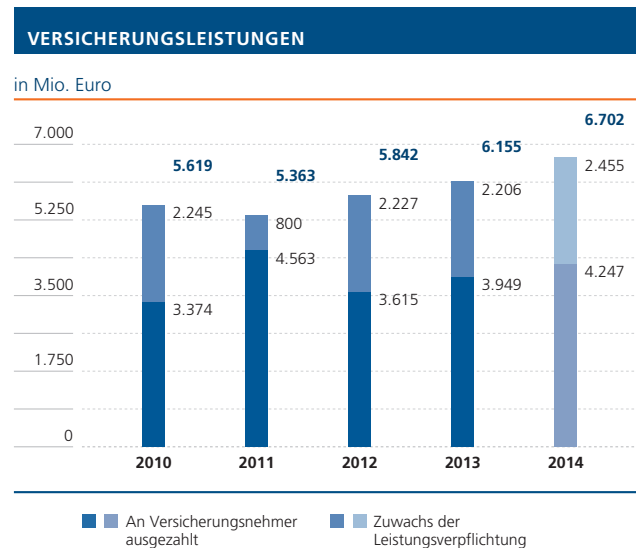
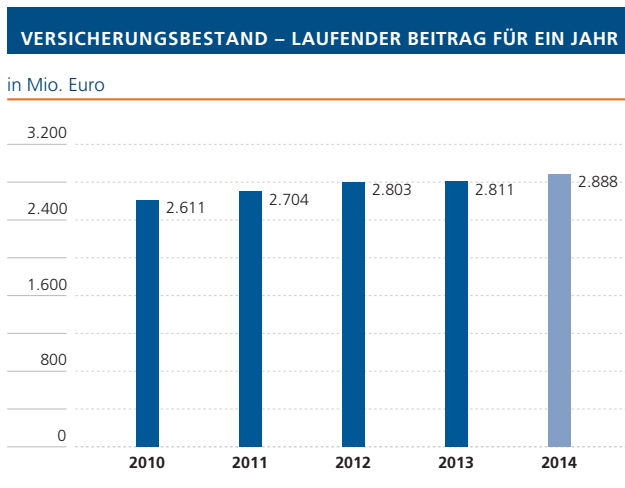
Die Bauspar-Risikoversicherungen steuerten 4,6 Mio. Euro zum Neugeschäft bei, was einem Anteil von 0,9 % am gesamten laufenden Neubeitrag entspricht.

Versicherungsbestand

Zum Bilanzstichtag verwaltete die R+V Lebensversicherung AG 4,3 Mio. Verträge (+ 1,2 %). Ein deutlicher Anstieg im Bestand an Renten- und Risikoversicherungen kompensierte den immer noch anhaltenden Bestandsrückgang bei den Bauspar-Risikoversicherungen, den Abgang durch den auslaufenden Bestand an Restkreditversicherungen und das Abschmelzen bei den kapitalbildenden Versicherungen.

Rentenversicherungen hatten mit 2,0 Mio. Verträgen den größten Anteil am Bestand. Es folgen kapitalbildende Versicherungen mit 1,0 Mio. Verträgen, Risikoversicherungen mit 0,8 Mio. Verträgen und Bauspar-Risikoversicherungen mit 0,5 Mio. Verträgen.

Der laufende Beitrag des Bestandes stieg um 2,7 % auf 2.888,2 Mio. Euro. Ein besonders starker Zuwachs im Bestandsbeitrag war mit 52,2 % bei Verträgen mit Indexpartizi-



pation zu verzeichnen. Bei klassischen Rentenversicherungen erhöhte sich der Bestandsbeitrag um 4,2 %, bei den Risikoversicherungen um 2,3 %. Den größten Anteil am Gesamtwert hatten mit 1.697,1 Mio. Euro Rentenversicherungen, gefolgt von kapitalbildenden Versicherungen mit 831,0 Mio. Euro.

Die Stornoquote bezogen auf den laufenden Beitrag im Bestand ist leicht von 4,1 % auf 4,2 % gestiegen.

Eine Übersicht über die Bewegung und Struktur des Bestandes ist in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 38 bis 41 dargestellt. Alle im Geschäftsjahr 2014 betriebenen Versicherungsarten – untergliedert nach Versicherungsformen – sind in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 42 aufgeführt.

Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer

Im Jahr 2014 erbrachte die R+V Lebensversicherung AG zugunsten der Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von 6,7 Mrd. Euro. Davon entfielen 4,2 Mrd. Euro auf Versicherungsleistungen, Rückkaufsleistungen und Überschüsse. Die Rückstellungen zur Bedeckung künftiger Leistungsverpflichtungen wurden um 2,5 Mrd. Euro erhöht.

Ertragslage

Beiträge

Die Beitragseinnahme stieg 2014 um 6,4 % auf 5.201,6 Mio. Euro. Der Anstieg resultierte sowohl aus laufenden Beiträgen als auch aus Einmalbeiträgen. Letztere erhöhten sich gegenüber 2013 um 13,1 % auf 2.294,6 Mio. Euro.

Bei den gebuchten laufenden Beiträgen waren die höchsten Zuwachsraten bei Verträgen mit Indexpartizipation mit 56,3 % zu verzeichnen. Mit 52,0 % hatten Rentenversicherungen den größten Anteil an den gebuchten laufenden Beiträgen, gefolgt von kapitalbildenden Versicherungen mit 26,7 %. Der Anteil der Risikoversicherungen wuchs auf 10,1 %. Der verbleibende Teil verteilte sich auf Verträge mit Indexpartizipation, Produkte zur Absicherung von Altersteilzeit, Bauspar-Risikoversicherungen und Kreditrahmenversicherungen.

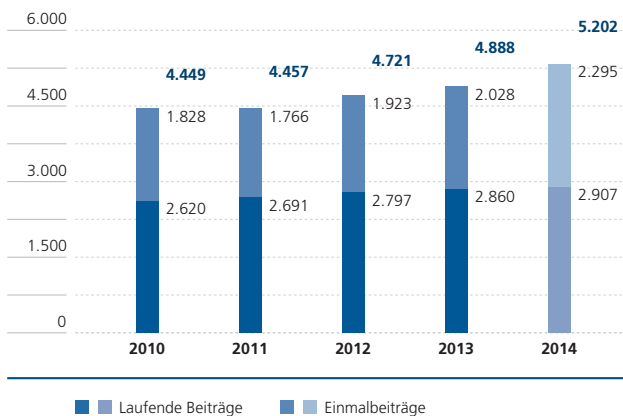
Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 10,3 % auf 3.744,1 Mio. Euro. Auslöser hierfür waren die Ablaufleistungen, die um 9,5 % auf 2.474,7 Mio. Euro stiegen. Die Aufwendungen für Rückkäufe beliefen sich auf 528,1 Mio. Euro. Die Versicherungsleistungen

Geschäftsverlauf der
R+V Lebensversicherung AG /
Ertragslage

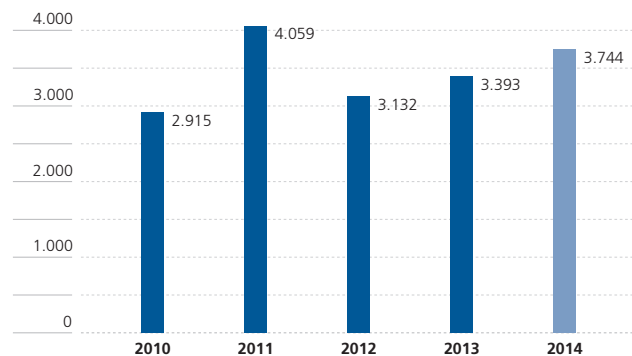
GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

in Mio. Euro



AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE

in Mio. Euro



für Renten stiegen um 13,3 % auf 487,4 Mio. Euro. Für vorzeitige Versicherungsfälle leistete die R+V Lebensversicherung AG mit 253,9 Mio. Euro 3,3 % mehr als im Vorjahr.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Lebensversicherung AG erzielte aus den Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) ordentliche Erträge von 1.795,5 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 107,4 Mio. Euro unter Berücksichtigung der planmäßigen Immobilienabschreibungen von 19,8 Mio. Euro ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 1.688,1 Mio. Euro (2013: 1.621,4 Mio. Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 3,9 % (2013: 4,0 %).

Bei den Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung AG waren Abschreibungen von 84,6 Mio. Euro erforderlich. Aufgrund von Wertaufholungen früherer Abschreibungen wurden 48,0 Mio. Euro zugeschrieben. Durch Veräußerungen von Vermögenswerten erzielte die R+V Lebensversicherung AG einerseits Abgangsgewinne von 93,4 Mio. Euro, andererseits entstanden Abgangsverluste von 4,4 Mio. Euro. Aus den Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 52,3 Mio. Euro (2013: 89,2 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2014 auf 1.740,4 Mio. Euro gegenüber 1.710,6 Mio. Euro im Vorjahr. Die Nettoverzinsung lag bei 4,1 % (2013: 4,2 %), wobei auf die Auflösung von Bewertungsreserven für die Finanzierung der Zinszusatzrückstellungen verzichtet werden konnte.

Kosten

Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich von 334,7 Mio. Euro im Jahr 2013 auf 375,5 Mio. Euro im Jahr 2014. Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts in Höhe von 8.225,8 Mio. Euro ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 4,6 % (2013: 4,7 %).

Die Verwaltungsaufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr auf 68,5 Mio. Euro (2013: 69,4 Mio. Euro). Der Verwaltungskostensatz konnte weiter auf 1,3 % gesenkt werden.

Die wesentlichen Überschussquellen

Zins-, Risiko- und Kostenergebnis bildeten die wesentlichen Quellen des Gesamtüberschusses. Alle drei Ergebnisquellen waren im Berichtsjahr positiv.

Trotz der schwierigen Lage an den Kapitalmärkten stellte das Zinsergebnis wie in den Vorjahren die größte Überschussquelle dar. Das Zinsergebnis ergibt sich aus den erwirtschafteten Kapitalerträgen abzüglich der Zuteilung der Garantieverzinsung an die Versicherungsnehmer inklusive der Zuführung zu den Zinszusatzrückstellungen. Im Geschäftsjahr wurde den Versicherungsnehmern, unter Berücksichtigung der Zuführung zu den Zinszusatzrückstellungen, eine Garantieverzinsung in Höhe von 1,4 Mrd. Euro gutgeschrieben.

Wegen der vorsichtigen Einschätzung der Sterblichkeit und anderer Risiken war die zweitwichtigste Überschussquelle der Risikoüberschuss.

Als drittgrößte Quelle floss das Kostenergebnis in den Rohüberschuss ein, da die vorgesehenen Mittel zur Deckung der Kosten nicht in vollem Umfang benötigt wurden.

Der Überschuss und seine Verwendung

Die R+V Lebensversicherung AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2014 nach Steuern einen Rohüberschuss von 651,0 Mio. Euro, der nahezu vollständig der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen wurde.

Überschussbeteiligung

Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstellungsgerecht und zeitnah an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

Die von Kontinuität geprägte Anlagepolitik, kostensparende Betriebsführung und sorgfältige Risikoprüfung stellen sicher, dass die Überschussbeteiligung der R+V Lebensversicherung AG auch im Jahr 2015 auf einem attraktiven Niveau liegt. Die Überschusskomponenten, die sich unter anderem an den Kosten- und Risikogewinnen orientieren, konnten beibehalten werden. Bei den zinsabhängigen Überschusskomponenten reagierte die R+V Lebensversicherung AG auf das anhaltend niedrige Zinsniveau mit einer Absenkung der Überschussanteilsätze. Diese Anpassung hat keinen Einfluss auf die garantierten Leistungen sowie die bereits zugewiesene Überschussbeteiligung.

Die Versicherungsnehmer von kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen werden explizit an den Bewertungsreserven beteiligt. Mit dem Ziel der Kontinuität bei Auszahlungen deklariert die R+V Lebensversicherung AG die Beteiligung an den Bewertungsreserven bis zu einem bestimmten Niveau ein Jahr im Voraus. Damit ist die Beteiligung unabhängig vom tatsächlichen Stand der Bewertungsreserven bis zu einem Mindestniveau gesichert.

Die für das Versicherungsjahr 2015 deklarierten Überschussanteilsätze der für das Neugeschäft offenen Tarifgeneration sind auf den Seiten 75 bis 141 aufgeführt.

Finanzlage

Die R+V Lebensversicherung AG verfügte zum 31. Dezember 2014 über ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 365,0 Mio. Euro.

Das gezeichnete Kapital betrug wie im Vorjahr 200,2 Mio. Euro. Davon abzusetzen sind nicht eingeforderte ausstehende Einlagen von 101,4 Mio. Euro. Insgesamt ergibt sich damit ein eingefordertes Kapital von 98,8 Mio. Euro.

In die Kapitalrücklage wurden von den Anteilseignern im Geschäftsjahr 50,0 Mio. Euro eingezahlt. Sie stieg damit auf 232,5 Mio. Euro.

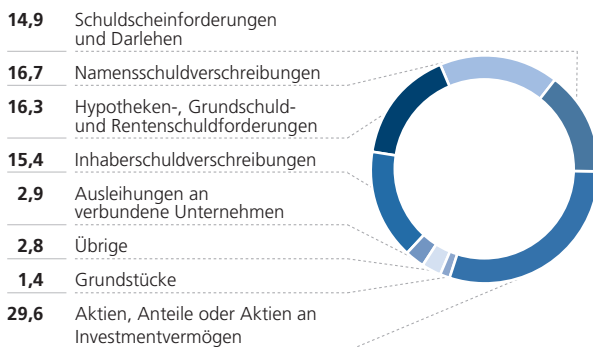
Der Wert der Gewinnrücklagen der R+V Lebensversicherung AG ändert sich grundsätzlich nicht, da seit 2011 ein Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V Personen Holding GmbH besteht.

Neben dem Eigenkapital verfügte die R+V Lebensversicherung AG über zusätzliche Eigenmittel in Form nachrangiger Verbindlichkeiten in Höhe von 53,0 Mio. Euro. Diese teilen sich in drei Tranchen auf, die sämtlich von Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe gezeichnet wurden. Die Verbindlichkeiten sind im Dezember 2024 fällig.

Finanzlage / Vermögenslage /
Nachtragsbericht / Chancen- und
Risikobericht

STRUKTUR DER KAPITALANLAGEN*

in %



* ohne fondsgebundene Versicherungen

Das Eigenkapital der R+V Lebensversicherung AG sowie nachrangige Verbindlichkeiten sind wesentliche Bestandteile zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsvorschriften, insbesondere auch im Hinblick auf die Neuausrichtung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen im Zuge der Einführung von Solvency II.

Die R+V Lebensversicherung AG konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

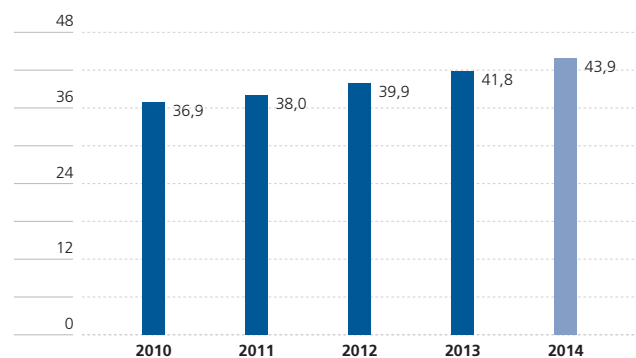
Vermögenslage

Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung AG wuchsen im Geschäftsjahr 2014 um 2.100,4 Mio. Euro beziehungsweise um 5,0 %. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2014 auf 43.931,1 Mio. Euro. Die R+V Lebensversicherung AG investierte den überwiegenden Teil der für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mittel in Renten. Dabei wurde durch Anlagen vor allem in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Pfandbriefe sowie in verschiedene Regionen breit diversifiziert. Zur Minimierung des Ausfallrisikos wurde bei allen Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten

KAPITALANLAGEN*

in Mrd. Euro



* ohne fondsgebundene Versicherungen

geachtet. Darüber hinaus wurden zur Verstetigung der Anlage Vorkäufe getätigt. Des Weiteren hat die R+V Lebensversicherung AG sowohl direkt als auch indirekt in Immobilien investiert. Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2014 wie im Vorjahr auf 5,3 %.

Insbesondere aufgrund der Entwicklung an den Zinsmärkten lag die Reservequote bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2014 bei 19,2 % (2013: 11,3 %).

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementprozess

Kern des Geschäftsmodells der R+V Lebensversicherung AG ist die Übernahme und das Managen von Risiken. Dementsprechend ist das Risikomanagement der R+V Lebensversicherung AG als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung in die Unternehmensstrategie eingebettet.

Es umfasst alle systematischen Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu beherrschen. Hauptziele der Risikomanagementprozesse sind die Sicherstellung der Solidität, die Sicherheit für Versicherungsnehmer und Anteilseigner sowie die langfristige Unternehmensfortführung. Darüber hinaus sollen mit Hilfe der Risikomanagementprozesse Risiken und andere negative Entwicklungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, frühzeitig erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden. Ein über alle Gesellschaften der R+V implementierter Risikomanagementprozess legt Regeln zu Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken und für ein zentrales Frühwarnsystem fest. Auch Beteiligungen werden in das Risikomanagement der R+V Lebensversicherung AG einbezogen.

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V. Diese leitet sich aus der Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung der in der Frühjahrsklausur des Vorstands verabschiedeten strategischen Vier-Jahres-Planung ab. Im Risikomanagementhandbuch wird die Steuerung der Risiken mit umfangreichen Darstellungen zu Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten dokumentiert. Ein Grundprinzip der Risikoorganisation und der Risikomanagementprozesse ist die Trennung von Risikoüberwachung und Risikoverantwortung. Die Funktionen der für den Aufbau von Risikopositionen Verantwortlichen sind personell und organisatorisch von den Risikomanagementfunktionen getrennt. Die identifizierten Risiken werden den folgenden Risikokategorien zugeordnet: versicherungstechnisches Risiko Leben, versicherungstechnisches Risiko Gesundheit, versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Risikokonzentrationen, strategisches Risiko und Reputationsrisiko.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die für R+V relevanten Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Gegenstand der Risi-

koinventur im Einzelnen ist die Überprüfung und Dokumentation sämtlicher bekannter Einzel- und Kumulrisiken. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten. Ein Risiko ist dann wesentlich, wenn es sich nachhaltig negativ auf die aktuelle oder zukünftige Finanz-, Solvenz- oder Ertragslage auswirken kann. Das Risikomanagementsystem umfasst zudem ein Business-Continuity-Managementsystem.

Die mindestens vierteljährlich erfolgende Überprüfung und Bewertung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit umfasst auch eine qualitative Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts werden Maßnahmen eingeleitet. Zusätzlich wird durch eine gezielte Abfrage bei Führungskräften und Mitarbeitern gewährleistet, dass Risiken frühzeitig erkannt werden.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden in der vierteljährlich stattfindenden Risikokonferenz abschließend bewertet. Das zentrale Risikoberichtswesen sorgt für Transparenz in der Berichterstattung. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an das zuständige Vorstandsmitglied sowie an das für das Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied vorgesehen.

Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien im regelmäßigen Turnus zur Verfügung gestellt.

Bereits im Rahmen der Produktentwicklung werden die Auswirkungen auf das Unternehmensrisikoprofil analysiert und beurteilt. Auch bei der Planung und Durchführung von Projekten werden Risikogesichtspunkte berücksichtigt. Größere Projekte und Investitionen werden regelmäßig in der Investitions- oder Produktkommission sowie im Finanzausschuss beurteilt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Ergebnisse und Maßnahmen sowie auf die Budgeteinhaltung gelegt. Erforderliche Kurskorrekturen werden sofort eingeleitet.

Das Compliance-Management-System von R+V umfasst zentrale und dezentrale Aufgaben. Der Compliance-Beauftragte trägt die Gesamtverantwortung. Das Compliance-Management-System deckt die folgenden Themen ab: Kartellverstöße, Insiderverstöße, dolose Handlungen und Diebstähle, Datenschutzverstöße, Geldwäscheverstöße sowie Verstöße gegen die Außenwirtschaftsverordnung. Für alle im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz stehenden Fragen besteht eine interne Beschwerdestelle. Zudem ist die Funktion eines Vertrauensanwalts eingerichtet. Wichtige Regeln für ein korrektes Verhalten im Geschäftsverkehr sind in der Compliance-Richtlinie „Verhaltensgrundsätze im Geschäftsverkehr“ niedergelegt. In der vierteljährlich stattfindenden Compliance-Konferenz erörtern die jeweiligen Verantwortlichen wesentliche Vorfälle innerhalb der R+V sowie eingeleitete Maßnahmen, bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen vorgesehen. Die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit werden durch die Konzern-Revision geprüft. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Um eine sach- und termingerechte Informationsbereitstellung für die Adressaten des Abschlusses und des Lageberichts sicherzustellen, wurde innerhalb der R+V unter anderem ein umfangreiches Internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS die Zielsetzung, durch Implementierung von Kontrollen identifizierte Risiken in Bezug auf den gesamten Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozess zu minimieren und die Erstellung eines regelkonformen Abschlusses zu gewährleisten. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Wirksamkeit des IKS sicherzustellen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung durch die Konzern-Revision und den Abschlussprüfer.

Das rechnungslegungsbezogene IKS fokussiert auf die wesentlichen Abschlussprozesse. Diese werden dokumentiert, pro-

zessinhärente Risiken identifiziert und entsprechende risikoadäquate Kontrollverfahren implementiert. Die Bewertung der prozessinhärenten Risiken erfolgt anhand eines Bewertungsrasters und festgelegter Wesentlichkeitsgrenzen. Die Aktualität der Dokumentation wird einmal jährlich überprüft und bedarfsweise angepasst.

Das IKS umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation integriert sind wie beispielsweise eine grundsätzliche Funktionstrennung oder klare Aufgaben- und Verantwortlichkeitszuordnungen. An wichtigen Punkten innerhalb der rechnungslegungsbezogenen Geschäftsprozesse werden gezielte Kontrollen durchgeführt, um die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern zu minimieren beziehungsweise bereits aufgetretene Fehler zu identifizieren. Dabei handelt es sich um Kontrollen, die in den Arbeitsablauf integriert sind wie beispielsweise die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Schnittstellenkontrollen. Die Wirksamkeit und Effektivität des rechnungslegungsbezogenen IKS wird regelmäßig überprüft und dokumentiert.

Der Prozess zur Erstellung des Abschlusses und des Lageberichts liegt in der Verantwortung von Mitarbeitern der R+V und folgt definierten Termin- und Ablaufplänen. Die im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses durchzuführenden Schritte unterliegen sowohl systemseitigen als auch manuellen Kontrollen. Für die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsbezogener Daten werden partiell externe Gutachter einbezogen.

Der Abschlusserstellungsprozess ist in hohem Maße von IT-Systemen abhängig und unterliegt damit potentiellen operationellen Risiken wie zum Beispiel Betriebsstörungen, -unterbrechungen und Datenverlusten. Diesen wird unter anderem durch umfangreiche Schutzmechanismen wie einer Notfallplanung, Back-up-Lösungen sowie einer Berechtigungsverwaltung und technischen Sicherungen gegen unbefugten Zugriff begegnet. Die eingesetzten IT-Systeme werden zudem auf Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten

ten geprüft. Die regelmäßige Prüfung der Rechnungslegungsprozesse ist sowohl integraler Bestandteil der internen Revisionsprüfungen als auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen durch den Abschlussprüfer.

Chancenmanagement

Als einer der führenden Versicherer in Deutschland bietet R+V den Kunden maßgeschneiderte und innovative Versicherungskonzepte. Basis der nachhaltigen Positionierung der R+V im Markt und des kontinuierlichen Ausbaus der Marktanteile sind die Vertriebswegestrategie sowie die breit diversifizierte Produktpalette.

Aufgrund der Einbettung der R+V in die genossenschaftliche FinanzGruppe und der engen Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken bildet der Bankenvertriebsweg den wichtigsten vertrieblichen Ansatz zum Ausschöpfen des vorhandenen Marktpotentials. Über das dichte Filialnetz der Volksbanken und Raiffeisenbanken erreicht R+V eine Kundennähe, die optimale Bedingungen für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen schafft. Diese gute Marktpositionierung wird durch den Vertriebsweg Makler zur Erschließung zusätzlicher Zielgruppen ergänzt.

Die Lebensversicherung bildet aufgrund ihrer Sicherheit und Stabilität nach wie vor einen unverzichtbaren Anteil zur Erhaltung des erreichten Lebensstandards im Alter. Dies ist umso wichtiger, als wissenschaftliche Studien zu dem Ergebnis gelangt sind, dass Deutschland noch schneller altert als bisher erwartet. Es wird prognostiziert, dass bis 2060 jeder zweite Deutsche mindestens 51 Jahre alt sein wird und die Zahl der Erwerbstätigen von derzeit 50 auf dann 36 Mio. zurückgehen wird. Der Anteil der Menschen mit einem Lebensalter von über 90 Jahren wird bis 2060 von aktuell 650 Tsd. auf 3,3 Mio. steigen. Die Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme und die damit verbundene Notwendigkeit eigenverantwortlicher Vorsorge liegen auf der Hand.

Für R+V bieten sich hieraus Chancen, die durch eine vollständige und bedarfsgerechte Produktpalette genutzt werden. So werden zum Beispiel staatlich geförderte Altersvorsorgepro-

dukte, klassische Rentenversicherungen mit garantiertem Zins zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen wie etwa die Risiko-Lebensversicherung oder die Berufsunfähigkeitsversicherung angeboten. Dazu kommen moderne indexbasierte Versicherungskonzepte und Versicherungslösungen für den Pflegefall.

In der betrieblichen Altersversorgung bietet R+V alle fünf Durchführungswege an. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von Versorgungswerken. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen sowie spezielle Produkte exklusiv für Mitglieder von Genossenschaften runden das Angebot ab. Eine besondere Chance bietet der Aufbau von Branchenversorgungswerken. Aufgrund der Zunahme von tarifvertraglichen arbeitgeberfinanzierten Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung verfügen Branchenversorgungswerke über ein hohes Wachstumspotential. Als wesentlicher Anbieter auf diesem speziellen Markt verfügt R+V über entsprechende Experten und ausgewiesenes Know-how. Mit dem ChemieVersorgungswerk ist R+V beispielsweise Marktführer in der chemischen Industrie, im Konsortium MetallRente zweitgrößter Konsortialpartner.

R+V ist ein stabiler und langfristig orientierter Investor. Aufgrund des Geschäftsmodells und der hohen Risikotragfähigkeit kann R+V Chancen insbesondere aus Investments mit einem längeren Zeithorizont weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation besitzt R+V eine hohe Stabilität gegen potentielle adverse Kapitalmarktentwicklungen. Die Anlage erfolgt in einem stringenten Investmentprozess unter Berücksichtigung strategischer, taktischer und operativer Allokationen, der von einem zeitgemäßen Risikomanagement begleitet wird. Dieser Prozess stellt sicher, dass auf Marktentwicklungen, auf Änderungen im Unternehmen und im Versicherungsgeschäft sowie auf aufsichtsrechtliche Vorgaben in der Kapitalanlage vorausschauend reagiert werden kann.

Durch stetige Prozessanalysen und die konsequente Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen wird R+V die Produktivität kontinuierlich weiter steigern. Dadurch verringern

sich Komplexität und Kosten, Prozesszeiten werden minimiert. Hierdurch wird nicht nur die Kundenzufriedenheit, sondern auch die Zufriedenheit der Mitarbeiter und der Vertriebspartner gefördert.

Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf als Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel der R+V mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikoarten der Standardformel von Solvency II. Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird grundsätzlich angemessen berücksichtigt.

In den Risikomodellen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und in den Ergebnissberechnungen wird die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Ergebnissen in angemessener Weise beachtet.

Risikoentlastungen, zum Beispiel durch Rückversicherungen, werden berücksichtigt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dem Gesamtsolvabilitätsbedarf die Eigenmittel gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen überprüft.

Die aktuelle Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Risikodeckungsmasse der R+V Lebensversicherung AG das benötigte Risikokapital unter Berücksichtigung der regulatorischen Maßnahmen übersteigt. Aufgrund der weiterhin angespannten Situation auf den Finanzmärkten sind Tendenzaussagen bezüglich der Entwicklung des Risikokapitalbedarfs und der Risikodeckungsmasse jedoch mit großen Unsicherheiten behaftet.

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit (Solvabilitätsquote) der R+V Lebensversicherung AG erfolgt unter Beachtung der aktuell geltenden, branchenbezogenen Gesetzgebung und beschreibt den Grad der Überdeckung der aufsichtsrechtlich geforderten Solvabilitätsquote durch verfügbare Eigenmittel.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung AG überschreitet per 31. Dezember 2014 deutlich die geforderte Solvabilitätsquote. Genehmigungspflichtige Eigenmittel werden bei der Berechnung der Solvabilitätsquote nicht berücksichtigt. Auf Basis der im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien zeigt sich, dass die Solvabilitätsquote der R+V Lebensversicherung AG auch zum 31. Dezember 2015 deutlich oberhalb der gesetzlichen Anforderung liegen wird.

Ausblick Solvency II

R+V bereitet sich durch interne Projekte und Arbeitskreise sowie durch die Mitarbeit in Arbeitsgruppen des GDV und der BaFin auf die künftigen regulatorischen Herausforderungen vor und schafft somit die Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung sämtlicher Solvency II-Anforderungen. In diesem Zusammenhang nimmt R+V aktiv an Auswirkungsstudien zu Solvency II teil und analysiert die Ergebnisse. Dabei werden die Vorgaben aus der Vorbereitungsphase analysiert und die konkreten Anforderungen der Aufsicht umgesetzt.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Für die R+V Lebensversicherung AG ist gemäß der Kategorisierung von Solvency II das versicherungstechnische Risiko Leben vorhanden.

Das versicherungstechnische Risiko Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die

verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Das versicherungstechnische Risiko Leben wird als Kombination der Kapitalanforderungen für mindestens folgende Unterkategorien berechnet:

- Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das Langlebigkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das Invaliditätsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt.
- Das Lebensversicherungs-Katastrophenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.
- Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.
- Das Lebensversicherungs-Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Die Messung aller Kategorien des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II und erfolgt nach den Verfahren des Value-at-Risk. Zur Bestimmung des Value-at-Risk werden negative Szenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen werden.

Die versicherungstechnische Risikosituation von Lebensversicherungsunternehmen ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien im Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen.

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption innovativer neuer Absicherungen – werden die versicherungstechnischen Risiken durch eine sorgfältige und vorsichtige Kalkulation minimiert. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften geschieht dies durch eine Berücksichtigung ausreichender Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Die Rechnungsgrundlagen werden dabei so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Mittels aktueller Controllingssysteme wird regelmäßig geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch angemessene Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt die breite Diversifikation der versicherten Risiken innerhalb der R+V Lebensversicherung AG risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv bei Rentenversicherungen.

Das Lebensversicherungskostenrisiko wird durch Realisierung von Kosteneinsparpotentialen und nachhaltiges Wirtschaften begrenzt.

Zur Minderung des Stornorisikos werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Optionen ermöglicht es so dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung mit einer attraktiven Schlussüberschussbeteiligung wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Die Festlegung einer angemessenen Überschussbeteiligung wirkt indirekt ebenfalls risikomindernd auf die versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen:

- Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze. Aufgrund des andauernden Niedrigzinsumfelds besteht insbesondere für die Versicherungsbestände der Lebensversicherung mit einer Garantieverzinsung ein erhöhtes Zinsgarantierisiko.
- Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiter-

hin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Credit-Spreads führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.

- Das Aktienrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.
- Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkursschwankungen entweder bei in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen oder wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen besteht.
- Das Immobilienrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese resultieren aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise).
- Das Konzentrationsrisiko beinhaltet zusätzliche Risiken, die entweder auf eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder auf eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten zurückzuführen sind.

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos dem Spreadrisiko zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Das Management von Marktrisiken ist wesentlicher Teil des Managements der Gesamtrisiken der R+V Lebensversicherung AG. Die Marktrisiken werden unter anderem über die Vorgabe bilanzieller Mindestergebnisanforderungen limitiert.

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb des durch die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Anlageverordnung sowie durch aufsichtsrechtliche Rundschreiben und interne Anlagerichtlinien definierten Handlungsrahmens. Die Einhaltung der Anlageverordnung sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der R+V Lebensversicherung AG durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagerichtlinien und Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die R+V Lebensversicherung AG Anlagerisiken durch eine strikte funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Die R+V Lebensversicherung AG nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoeinschätzung und -beurteilung bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestandes vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V Lebensversicherung AG grundsätzlich durch Beachtung der generellen Leitlinie einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität. Durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen trägt die Anlagepolitik von R+V dem Ziel der Risikoverminderung in besonderem Maße Rechnung.

Bei allen Marktrisiken verfolgt die R+V Lebensversicherung AG deren Veränderung durch ständige Messung und durch Berichterstattung in den relevanten Gremien. Die Risiken aller Unterkategorien werden im Rahmen von gesellschaftsspezifischen ökonomischen Berechnungen quantifiziert. Als wichtiges Instrument zur Früherkennung dienen Stresstests. Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der natürlichen Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen und so weiter – Limitierungen eingesetzt.

In der R+V Lebensversicherung AG werden regelmäßige Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte systematisch geprüft.

Die R+V Lebensversicherung AG setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein. Es wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

In Bewertungseinheiten wurden Grundgeschäfte mit Nominal 296,5 Mio. Euro und Sicherungsgeschäfte mit Nominal 296,5 Mio. Euro zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges einbezogen. Da alle wesentlichen wertbestimmenden Faktoren zwischen den abzusichernden Grundgeschäften und dem absichernden Teil der Sicherungsinstrumente übereinstimmen (Nominalbetrag, Laufzeit, Währung), ist auch künftig von einer vollständig gegenläufigen Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bezogen auf das abgesicherte Risiko auszugehen (Critical Term Match). Es gab keine mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in eine Bewertungseinheit einbezogen werden müssten.

Beim Management von Zinsrisiken achtet die R+V Lebensversicherung AG auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtun-

gen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Assetklassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen zur Verstärkung der Anlage und zum Management von Zins- und Durationsentwicklungen.

Beim Management von Spreadrisiken achtet die R+V Lebensversicherung AG insbesondere auf eine sehr hohe Bonität der Anlagen, wobei der ganz überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Ein signifikanter Anteil der Bestände ist zudem zusätzlich besichert. Die Nutzung eigener Kreditrisikobewertungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Sollten sich die Credit-Spreads für Anleihen im Markt ausweiten, führt dies zu einem Rückgang der Marktwerte. Solche negativen Marktwert-Entwicklungen können temporäre oder bei erforderlicher Veräußerung dauerhafte Ergebnisbelastungen zur Folge haben. Angesichts der guten Prognostizierbarkeit der Zahlungsströme aus versicherungstechnischen Verpflichtungen und der guten Diversifikation der Kapitalanlagen besteht lediglich ein reduziertes Risiko, Anleihen vor Erreichen des Fälligkeitstermins mit Verlust veräußern zu müssen.

Ausfallrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der R+V Lebensversicherung AG weist grundsätzlich eine sehr hohe Bonität und eine solide Besicherungsstruktur auf. In den dominierenden Branchen Öffentliche Hand und Finanzsektor handelt es sich insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt darüber hinaus anhand strenger innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen. Durch Analysen wur-

de aufgezeigt, dass aus bilanziellen Aspekten keine Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen werden müssen.

Das Management von Aktienrisiken beruht auf einem Core-Satellite-Ansatz, bei dem Core-Aktien große stabile Unternehmen in absicherbaren Indizes umfassen und Satellite-Aktien zur Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles beigemischt werden. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert Aktienexposure vermindern oder erhöhen.

Bei der R+V Lebensversicherung AG werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert. Aufgrund des geringen Immobilienbestandes im Vergleich zum Gesamtbestand und einer vorsichtigen Investitionsstrategie ist dieses Risiko für R+V von nachrangiger Bedeutung.

Konzentrationsrisiken besitzen eine untergeordnete Relevanz und werden bei R+V durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der granularen Aufstellung bei den Emittenten im Portfolio.

Besondere Aspekte des Lebensversicherungsgeschäfts

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht insbesondere für Lebensversicherungen, die eine Garantieverzinsung beinhalten, ein erhöhtes Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet

werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen. Insbesondere erhöht ein lang anhaltendes Niedrigzinsumfeld das Marktrisiko aus Kapitalanlagen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, sowie die im nächsten Abschnitt folgenden Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit des Bestandes stärken. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarkt-szenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung geregelte Bildung von Zinszusatzrückstellungen sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passiva reduziert wird. Für die R+V Lebensversicherung AG wurden im Jahr 2014 die Zinszusatzrückstellungen um insgesamt 333,0 Mio. Euro auf 864,9 Mio. Euro aufgestockt.

Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung besteht ebenso die Möglichkeit, indirekt risikomindernd auf das Marktrisiko aus Lebensversicherungen einzuwirken.

Besondere Aspekte des Kreditportfolios

Die R+V Lebensversicherung AG investiert hauptsächlich in Emittenten beziehungsweise Schuldner mit einer guten bis sehr guten Bonität. Die Einstufung der Bonität erfolgt in erster Linie mit Hilfe von Ratingagenturen und wird nach internen Richtlinien kontinuierlich überprüft.

Kontrahentenrisiken werden ferner durch ein Limitsystem begrenzt. Rund 84 % (2013: 84 %) der Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, mehr als 64 % (2013: 66 %) von gleich oder besser als AA auf. Die Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung AG wiesen im abgelaufenen Geschäftsjahr Zinsausfälle in Höhe von 1,5 Mio. Euro aus. Kapitalausfälle waren keine zu verzeichnen.

Die R+V Lebensversicherung AG hat das Portfolio hinsichtlich derjenigen Banken untersucht, die den Bankenstresstest der EZB nicht bestanden haben. Dabei ergab sich, dass die Bestände bei der R+V Lebensversicherung AG von untergeordneter Bedeutung und zu einem weit überwiegenden Teil besichert sind.

Die Summe aller Direktanlagen bei Banken belief sich bei der R+V Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2014 auf 11.498 Mio. Euro (2013: 11.406 Mio. Euro). Für 58,4 % dieser Anlagen existierte eine besondere Deckungsmasse zur Besicherung. Mit 65,5 % waren diese Anlagen zudem hauptsächlich bei deutschen Banken investiert. Die verbleibenden 34,5 % entfielen größtenteils auf Institute des Europäischen Wirtschaftsraums.

Seit dem Ausbruch der Finanzkrise hat die R+V Lebensversicherung AG die Überwachung des Kreditportfolios intensiviert, wobei Engagements in den von der europäischen Staatsschuldenkrise unmittelbar betroffenen Ländern den Schwerpunkt der Überwachung bilden. Die Risiken in Teilportfolios werden mithilfe einer regelmäßigen Berichterstattung und Erörterung in den operativen Entscheidungsgremien beobachtet, analysiert und gesteuert.

Die Investitionen in Staatsanleihen peripherer Euroländer beliefen sich zum 31. Dezember 2014 auf 1.722 Mio. Euro (2013: 1.235 Mio. Euro). Der Anstieg resultierte aus gestiegenen Marktwerten und Umschichtungen in Staatsanleihen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Länderzuordnung dieser Staatsanleihen.

STAAT		
Marktwerte in Mio. Euro	2014	2013
Portugal	0	74
Italien	919	738
Irland	29	26
Spanien	774	397
Gesamt	1.722	1.235

Die R+V Lebensversicherung AG überprüft das Portfolio ständig auf Länder mit krisenhaften Entwicklungen (zum Beispiel Russland und Ukraine). Diese Überprüfungen führen bei Bedarf zu Portfolioanpassungen. Im Jahr 2014 hat es keine nennenswerten Risiken gegeben.

Gegenparteausfallrisiko

Das Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

Bei der R+V Lebensversicherung AG bestehen derartige Risiken insbesondere für Kontrahenten von derivativen Finanzinstrumenten und für den Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in innerbetrieblichen Richtlinien explizit geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Durch ein umfangreiches und zeitnahes Berichtswesen werden die verschiedenen Risiken regelmäßig überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang erläutert.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V Lebensversicherung AG zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird regelmäßig überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch ein effektives Forderungsmanagement begegnet. Uneinbringliche Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unmittelbar als Minderung der Beitragseinnahmen gebucht. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit ausreichend bemessen ist. Dies gilt ebenso für das Ausfallrisiko auf Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen nicht.

Für das Gegenparteausfallrisiko sind bei der R+V Lebensversicherung AG aktuell keine besonderen Risikotreiber vorhanden, da bei Abschluss der Geschäfte die Bonität der Kontrahenten in angemessener Form berücksichtigt und im Zeitablauf überwacht wird. Zudem ist diese Risikokategorie auch aus materiellen Gesichtspunkten für die R+V Lebensversicherung AG von nachrangiger Bedeutung.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt auf Basis eines Faktoransatzes auf Volumenmaße von Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, auf Kosten.

Das wesentliche Instrument von R+V zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das IKS dar. Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision beugen dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt.

Im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators geben zusätzliche Sicherheit. Manuelle Auszahlungen werden grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

Als Ergänzung zum IKS ermöglichen Risikoindikatoren frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampelschaltung signalisiert. Risikoindikatoren werden in breitem Umfang systematisch und regelmäßig erhoben.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt R+V über ein ganzheitliches Business-Continuity-Managementsystem mit einer zentralen Koordinationsfunktion. Ein Gremium mit den verantwortlichen Krisenmanagern für IT-Technik, für Gebäude und für Personal unterstützt hierbei in fachlichen Themenstellungen, dient der Vernetzung der Notfallmanagement-Aktivitäten in der R+V und berichtet über wesentliche Feststellun-

gen und über die durchgeführten Notfallübungen an die Risikokonferenz.

Durch das Business-Continuity-Management wird gewährleistet, dass der Geschäftsbetrieb der R+V Lebensversicherung AG in einem Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Im Rahmen der Notfallplanung sind die zeitkritischen Geschäftsprozesse sowie die zu deren Aufrechterhaltung notwendigen Ressourcen erfasst.

Den operationellen Risiken im Vertrieb begegnet R+V mit Weiterbildungsmaßnahmen für den Außendienst gemäß den Rahmenbedingungen des GDV. R+V ist im Geschäftsjahr 2013 der überarbeiteten und verbindlichen Neufassung des Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb beigetreten. Im Mittelpunkt dieser freiwilligen Selbstverpflichtung steht ein von Fairness und Vertrauen geprägtes Verhältnis zwischen Kunden, Versicherungsunternehmen und Vermittlern. Die durch den Verhaltenskodex formulierten Anforderungen finden sich in den unternehmensindividuellen Grundsätzen, Richtlinien und Prozessen wieder.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt durch etablierte Prozesse unter Verwendung von Best Practices. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Bereichsleiter geeignete Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten und -antwortzeiten) ergriffen.

Umfassende physische und logische Schutzvorkehrungen gewährleisten die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, sensiblen Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufver-

fahren für den Katastrophenfall wird durch turnusmäßige Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden der R+V mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt. Somit sind die Daten auch nach einem Totalverlust aller Rechenzentrumsstandorte in Wiesbaden vorhanden.

Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.

Am 25. Juli 2012 hat der Bundesgerichtshof gegen einen deutschen Versicherer entschieden, dass die von ihm in Lebens- und Rentenversicherungsverträgen verwendeten Klauseln zu Rückkaufswerten, zum Stornoabzug und zur Verrechnung der Abschlusskosten unwirksam sind. Zu den sich daraus ergebenden Rechtsfolgen für die Berechnung der Rückkaufswerte wurde keine Entscheidung getroffen. Diese Frage hat der Bundesgerichtshof in zwei Urteilen vom 11. September 2013 entschieden. Danach sind dem Versicherungsnehmer, der seinen Vertrag vorzeitig beendet, mindestens 50 % des ungezillmerten Deckungskapitals ausbezahlen. Dies gilt einheitlich für alle zwischen 1995 und 2007 abgeschlossenen Lebens- und Rentenversicherungsverträge. R+V hat das Verfahren der Abwicklung von Versicherungsverträgen nach dem Urteil angepasst und zusätzliche Deckungsrückstellungen gebildet. Beim Landgericht Frankfurt am Main ist zur Zeit eine Klage der Verbraucherzentrale Hamburg e.V. gegen die R+V Lebensversicherung AG rechtshängig, mit der dieser untersagt werden soll, sich bei der Abwicklung von Versicherungsverträgen auf bestimmte, in ihren Versicherungsbedingungen enthaltene Klauseln zur Berechnung der Rückkaufswerte, der beitragsfreien Versicherungssummen sowie zum Stornoabzug zu berufen. Mit einem Urteil in dieser Instanz wird Anfang 2015 gerechnet.

Im Zusammenhang mit dem von 1994 bis 2007 für Versicherungsverträge auch von R+V angewendeten Policenmodell hat

der Bundesgerichtshof am 7. Mai 2014 und am 16. Juli 2014 wichtige Entscheidungen getroffen. Gemäß der Entscheidung vom 7. Mai 2014 haben Kunden von Lebensversicherungen, die nicht im gebotenen Maße über ihr Widerspruchsrecht belehrt worden sind beziehungsweise ihre Verbraucherinformation oder Versicherungsbedingungen nicht erhalten haben, auch Jahre nach Vertragsabschluss noch ein Widerspruchsrecht. Die Rechtsfolgen – insbesondere die Art der Rückabwicklung – sind noch unklar, denn hierzu gibt es noch keine Entscheidungen; insoweit wurde an das Instanzgericht zurückverwiesen. R+V hat die Lebensversicherungskunden im oben genannten maßgeblichen Zeitraum in anderer Form über das Widerspruchsrecht belehrt. Diese Belehrung wurde von Oberlandesgerichten bislang nicht beanstandet, jedoch sind die Verfahren derzeit beim Bundesgerichtshof anhängig. Der Bundesgerichtshof hat in einem anderen Verfahren am 16. Juli 2014 darüber hinaus klargestellt, dass die Widerspruchslösung nach dem Policenmodell seiner Ansicht nach europarechtskonform sei. Hierauf komme es jedoch nicht an, wenn der Versicherungsnehmer aufgrund jahrelanger Durchführung seines Vertrages nach Treu und Glauben die Berufung auf sein Widerspruchsrecht verwirkt habe. Gegen das Urteil wurde vom Versicherungsnehmer Verfassungsbeschwerde erhoben.

Mit Urteilen vom 10. März 2009 und vom 15. August 2012 hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass Verbraucher bei Immobiliendarlehen, die nicht oder nicht im gebotenen Maße über ihr Widerrufsrecht belehrt worden sind, auch Jahre nach Vertragsschluss noch ein Widerrufsrecht haben. Entsprechend können die Kunden das Widerrufsrecht ausüben und das Darlehen zurückzahlen. Bei Ausübung des Widerrufsrechts kommt es auf Grund der gesunkenen Wiederanlagekonditionen zu Zinsverlusten. Eine Rückstellungsbildung ist deshalb nicht geboten.

Durch eine nachhaltige Personalentwicklung und den Ausbau des Talentmanagements stellt R+V sicher, dass die Mitarbeiter stetig gefördert und qualifiziert werden, damit zukünftiger Personalbedarf auch aus dem eigenen Haus gedeckt werden kann.

Zu den dabei eingesetzten Instrumenten zählen unter anderem ein Potentialeinschätzungsverfahren, die systematische Nachfolgeplanung und Qualifizierungsprogramme. Im Interesse einer dauerhaften Personalbindung werden regelmäßig Mitarbeiterbefragungen durchgeführt.

Sonstige wesentliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Im Rahmen einer monatlich aktualisierten Liquiditätsberichterstattung für das laufende Jahr wird die erwartete Entwicklung der Zahlungsströme auf Einzelgesellschaftsebene detailliert dargestellt. Darüber hinaus wird im Cash-Management ergänzend eine taggenaue Planung der Zahlungsströme vorgenommen.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen regelmäßig überprüft. Die Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V Lebensversicherung AG, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Aufgrund der prognostizierten Liquiditätssituation und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern gewährleistet.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Durch unterschiedliche Geschäftsfelder sowie durch eine breit diversifizierte Produktpalette verfügt die R+V Lebensversicherung AG über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Im Rahmen von Bestandsanalysen wird dieser Sachverhalt regelmäßig untersucht. Der Fokus liegt unter anderem auf der Identifikation hoher Exponierungen in einzelnen Bundesländern oder Berufsgruppen der Versicherungsnehmer. Ferner erfolgt eine Ermittlung der größten Kundenverbindungen. Exponierte Einzelrisiken sind rückversichert.

Das Anlageverhalten der R+V Lebensversicherung AG ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden. Eine Minimierung der Risiken durch weitgehende Diversifikation der Anlagen wird gewährleistet, indem die durch die Anlageverordnung und weitere aufsichtsrechtliche Bestimmungen vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß des Grundsatzes der angemessenen Mischung und Streuung eingehalten werden. Eine Analyse der Emittentenstruktur des Bestandes ergab kein signifikantes Konzentrationsrisiko.

Eine starke Exponierung im Vertrieb bezüglich der Volksbanken und Raiffeisenbanken im deutschen Markt ist strategisch gewünscht und wird aufgrund der Eigentümerstruktur der R+V, mit der DZ BANK als Hauptanteilseigner, als unbedenklich erachtet.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, um rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagieren zu können. R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte der R+V Lebensversicherung AG.

Die Steuerung des strategischen Risikos basiert auf der vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die Unternehmensbereiche von R+V. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vorgenommen. Dem strategischen Risiko begegnet R+V durch die strategische Planung und die Diskussion über Erfolgspotentiale in der Vorstandsklausur. Dazu wendet R+V die gängigen Instrumente des strategischen Controllings an. Diese umfassen sowohl externe strategische Markt- und Konkurrenzanalysen als auch interne Unternehmensanalysen wie etwa Portfolio- oder SWOT-Analysen. Die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses in Form von verabschiedeten Zielgrößen werden im Rahmen der operativen Planung für die kommenden drei Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit operationalisiert und zusammen mit den Verlustobergrenzen jeweils im Herbst vom Vorstand verabschiedet. Die Implementierung der dort gefällten Entscheidungen wird regelmäßig im Rahmen des Plan-Ist-Vergleichs quartalsweise nachgehalten. Somit ist die Verzahnung zwischen dem strategischen Entscheidungsprozess und dem Risikomanagement organisatorisch geregelt. Änderungen in der Geschäftsstrategie mit Auswirkungen auf das Risikoprofil der R+V Lebensversicherung AG finden ihren Niederschlag in der Risikostrategie.

Strategische Risiken aus Sicht der IT bestehen insbesondere bei der Abwicklung von (Groß-)Projekten zur Einführung neuer Versicherungsprodukte oder zur Erfüllung neuer oder geänderter gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen. Auch weitreichende Plattformscheidungen werden im Rahmen von strategischen Risiken behandelt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko eines direkten oder zukünftigen Verlusts von Geschäftsvolumen, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt.

Das positive Image von R+V in der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und in der Öffentlichkeit ist ein wesentliches Ziel des Unternehmens.

Um einen Imageschaden für R+V gar nicht erst entstehen zu lassen, wird bei der Produktentwicklung und allen anderen Bestandteilen der Wertschöpfungskette auf einen hohen Qualitätsstandard geachtet. Darüber hinaus wird die Unternehmenskommunikation von R+V zentral über das Ressort Vorstandsvorsitz koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten wirkungsvoll und geschlossen entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert. Ratingergebnisse und Marktvergleiche der für die Kundenzufriedenheit maßgeblichen Parameter Service, Produktqualität und Beratungskompetenz werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses berücksichtigt.

Aus IT-Sicht werden insbesondere Ereignisse betrachtet, die zu einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit führen können. Beispielhaft zu nennen sind eine Verletzung der Vertraulichkeit der Daten, mangelnde Verfügbarkeit der vom End- oder Geschäftskunden erreichbaren IT-Systeme (Portale) oder durch mangelnde Betriebssicherheit hervorgerufene Schadenereignisse in der IT-Technik. Die IT-Sicherheitsstrategie wird

daher kontinuierlich überprüft und an die aktuelle Bedrohungslage angepasst. Ebenso wird die Gültigkeit der IT-Sicherheitsprinzipien regelmäßig geprüft.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Risikodeckungsmasse der R+V Lebensversicherung AG das benötigte Risikokapital unter Berücksichtigung der regulatorischen Maßnahmen übersteigt. Aufgrund der Situation auf den Finanzmärkten sind Tendenzaussagen bezüglich der Entwicklung des Risikokapitalbedarfs und der Risikodeckungsmasse jedoch mit Unsicherheiten behaftet.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung AG überschreitet per 31. Dezember 2014 deutlich die geforderte Solvabilitätsquote.

Ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung der R+V Lebensversicherung AG ist weiterhin die Staatsschuldenkrise in der Eurozone. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Krisenjahre kann ein Aufflammen der Eurokrise nicht ausgeschlossen werden. Die damit verbundenen Auswirkungen auf die Kapitalmärkte, die Realwirtschaft und das Nachfrageverhalten der Bürger sind nur schwer einschätzbar. Allerdings hat sich die Krisengefahr durch eine konjunkturelle Erholung, fiskalische und regulatorische Maßnahmen sowie eine aktive Zentralbankpolitik erkennbar vermindert.

Wie die gesamte Versicherungsbranche steht die R+V Lebensversicherung AG unter dem Einfluss historisch niedriger Zinsen am Kapitalmarkt, die aufgrund der Gefahr von deflationären Entwicklungen noch weiter sinken können. Diese langfristig anhaltende Niedrigzinsphase wirkt sich kurz- und mittelfristig durch den Aufbau von Zinszusatzrückstellungen belastend auf die R+V Lebensversicherung AG aus. Allerdings sind langfristig mit Bildung dieser zusätzlichen Rückstellungen wichtige Voraussetzungen zur Begrenzung des Zinsgarantierisikos geschaffen. Um die Risikotragfähigkeit der Lebensversicherer im anhaltenden Niedrigzinsumfeld weiter zu stärken, ist das LVRG verabschiedet worden. Eine Maßnahme dieses Ge-

setzes ist die Absenkung des Höchstrechnungszinses für das Neugeschäft ab 2015 von derzeit 1,75 % auf 1,25 %. Auch dies wirkt dem Zinsgarantierisiko entgegen.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Lebensversicherung AG nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Erwartung

Für 2015 prognostiziert der Sachverständigenrat in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland von 1,0 %. Aufgrund der seitdem nochmals gefallen Ölpreise sowie der Zins- und Eurokursentwicklung erwarten andere Wirtschaftsexperten eine bessere wirtschaftliche Lage. Die Versicherungsbranche, namentlich der GDV, hat bis zum Redaktionsschluss noch keine Prognose für 2015 veröffentlicht.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten wird 2015 durch eine weitere konjunkturelle Erholung mit sehr niedrigen Inflationsraten geprägt sein, die in der Eurozone sogar negativ werden (Deflation). Die hohen Staatsschulden müssen weiterhin abgebaut werden, und die Zentralbanken werden diesen Prozess wiederum unterstützen. Nachdem die Zinsen auf nahezu null Prozent gesenkt wurden, werden nunmehr großangelegte Anleihekäufe der EZB folgen. In den USA werden dagegen erwartete Zinssteigerungen der Notenbank die Kapitalmärkte beeinflussen.

Zum Jahresende 2015 werden die Zinsen auf niedrigen Niveaus erwartet. Aktienkurse werden volatil bleiben, aber insgesamt moderat steigend erwartet. In der Kapitalanlagestrategie von R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Duration soll zumindest gehalten werden. Unter der Voraussetzung

einer weiterhin hohen Qualität der Titel, einer breiten Streuung sowie einer starken Risikokontrolle werden auch 2015 die Chancen an den Kreditmärkten genutzt. Das Aktienengagement soll abhängig von der Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung AG leicht erhöht werden. Das Immobilien- und Infrastrukturengagement wird bei Vorhandensein attraktiver Investments weiter schrittweise erhöht.

Die auf Sicherheit bedachte langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem modernen Risikomanagement ist auch 2015 bestimmend.

R+V im Markt

Wie schon in der Vergangenheit plant R+V, die sich aus der Veränderung von Rahmen- und Marktbedingungen ergebenden Chancen zu nutzen. Risiken, die sich aus den Änderungen entwickeln, sollen erkannt und beherrschbar gemacht werden.

Dank ausgezeichneter Kennzahlen, hoher Beratungskompetenz und Vertriebskraft sowie motivierter Mitarbeiter sind die Aussichten der R+V Lebensversicherung AG auf eine positive Geschäftsentwicklung auch für das Jahr 2015 gut. Komplettiert werden die Erfolgsfaktoren für den Wettbewerb durch die enge Zusammenarbeit mit den genossenschaftlichen Primärbanken und eine vollständige, moderne und marktgerechte Produktpalette.

Den Herausforderungen eines längerfristigen Niedrigzinsumfelds für die Personenversicherung wird mit einer weiteren Verstärkung der Zinszusatzrückstellungen frühzeitig begegnet. Während sich in der Branche teils neue Produktschwerpunkte mit einem Trend hin zu geringeren Garantien, teils auch die Reduzierung des Produktangebots bis hin zur Einstellung des Neugeschäfts abzeichnen, bekennt sich R+V auch weiterhin zu klassischen langfristigen Garantieprodukten und bietet auch im Niedrigzinsumfeld eine attraktive Überschussbeteiligung.

Die Bevölkerung hat erkannt, dass die gesetzliche Rente der Ergänzung durch die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung bedarf. Dieser Umstand allein bietet

bereits Wachstumspotential. Besondere Impulse können in der betrieblichen Altersversorgung vom Mittelstand ausgehen. In Firmen mit weniger als 100 Beschäftigten nutzen viele Arbeitnehmer noch nicht die Vorteile der betrieblichen Altersversorgung. Tarifgestützte Versorgungswerke wie das ChemieVersorgungswerk oder die MetallRente helfen dabei, die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung auch in mittelständischen Firmen auszubauen. Neben dem Ausbau dieser Versorgungswerke und der Erweiterung auf andere Industrien steht die Auslagerung von Pensionsrückstellungen für Firmenkunden im Fokus.

In den vergangenen Jahren hatten die Einmalbeitragsversicherungen einen großen Anteil am Neugeschäft. Das Neugeschäft an Einmalbeiträgen unterliegt grundsätzlich Schwankungen. Insbesondere in einem wechselnden Zinsumfeld ist daher ein Rückgang möglich.

Von der Absenkung der zinsabhängigen Überschusskomponenten erwartet die R+V Lebensversicherung AG keine signifikanten negativen Auswirkungen auf das Neugeschäft und das Stornoverhalten im Bestand. Die langfristige, nachhaltige Überschusspolitik stärkt vielmehr das Vertrauen der Kunden der R+V Lebensversicherung AG.

Fazit

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die R+V Lebensversicherung AG weiterhin erfolgreich an den sich bietenden Marktchancen teilhaben und die anstehenden Herausforderungen gut bewältigen wird. Vor diesem Hintergrund blickt der Vorstand mit Zuversicht in das neue Geschäftsjahr und erwartet ein zufriedenstellendes Geschäftsergebnis.

Dank

Der Vorstand spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innen- und im Außendienst für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten und dem Betriebsrat dankt der Vorstand für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Geschäftspartner in der genossenschaftlichen Finanz-Gruppe, die verbundenen Berufsstände und die selbstständigen Agenturen haben auch 2014 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Lebensversicherung AG geleistet.

Ein besonderer Dank geht an die Versicherungsnehmer für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wiesbaden, 4. März 2015

Der Vorstand

Dank

Anlage 1 zum Lagebericht

Bewegung und Struktur des Bestandes im Geschäftsjahr 2014

A. BEWEGUNG DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	(nur Hauptversicherungen)		(Haupt- und Zusatzversicherungen)		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
I. Bestand am Ende des Vorjahres	4.252.231	2.811.447	–	111.330.821	835.836	704.632
Währungsschwankungen	–	–53	–	–11.246	–	–
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	4.252.231	2.811.394	–	111.319.575	835.836	704.632
II. Zugang während des Geschäftsjahres:						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	373.072	244.863	2.095.378	13.417.936	25.069	8.515
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos.2)	–	247.092	174.719	1.089.902	–	9.972
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	173.677	–	–
3. Übriger Zugang *)	27.649	24.342	24.534	600.178	922	901
4. Gesamter Zugang	400.721	516.297	2.294.631	15.281.693	25.991	19.388
III. Abgang während des Geschäftsjahres:						
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	14.400	6.231	–	334.853	3.728	2.269
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	230.512	263.507	–	6.069.679	45.882	49.057
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	73.518	98.158	–	1.906.697	17.343	17.826
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	22.557	20.335	–	1.330.723	6	675
5. Übriger Abgang	7.452	51.213	–	264.927	–	–
6. Gesamter Abgang	348.439	439.444	–	9.906.879	66.959	69.827
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	4.304.513	2.888.247	–	116.694.389	794.868	654.193

*) davon **aus Bestandsübertragung eines Anteils am Konsortium der Metallrente Direktversicherung**

	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
	22.210	22.082	443.077

Anlage 1 zum Lagebericht

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Bauspar-Risikoversicherungen		Übrige Kollektivversicherungen **)	
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
716.302	260.032	1.491.206	1.131.153	47.764	63.549	577.447	32.170	583.676	619.911
-	-53	-	-	-	-	-	-	-	-
716.302	259.979	1.491.206	1.131.153	47.764	63.549	577.447	32.170	583.676	619.911
82.574	27.213	133.971	107.229	553	1.423	69.993	4.107	60.912	96.376
-	338	-	70.877	-	218	-	528	-	165.159
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.158	377	1.070	604	17	202	-	17	23.482	22.241
84.732	27.928	135.041	178.710	570	1.843	69.993	4.652	84.394	283.776
1.040	678	6.320	2.108	98	207	1.199	100	2.015	869
27.768	8.868	22.438	19.513	32	1.525	120.760	9.000	13.632	175.544
8.736	6.540	36.643	52.222	1.555	3.189	-	-	9.241	18.381
20.659	5.696	378	8.448	-	80	1.271	127	243	5.309
775	706	951	43.975	198	20	-	-	5.528	6.512
58.978	22.488	66.730	126.266	1.883	5.021	123.230	9.227	30.659	206.615
742.056	265.419	1.559.517	1.183.597	46.451	60.371	524.210	27.595	637.411	697.072

**) davon

Restkreditversicherungen

Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	36.996	2.630
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	32.501	2.430

B. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN (OHNE ZUSATZVERSICHERUNGEN)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in Tsd. Euro
1. Bestand am Ende des Vorjahres	4.252.231	111.330.821	835.836	23.737.310
Währungsschwankungen	–	–11.246	–	–
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	4.252.231	111.319.575	835.836	23.737.310
Davon beitragsfrei	(703.487)	(14.310.898)	(125.210)	(2.041.917)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	4.304.513	116.694.389	794.868	22.128.081
Davon beitragsfrei	(750.630)	(15.063.054)	(122.358)	(1.932.885)

C. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN ZUSATZVERSICHERUNGEN

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	846.411	53.466.986
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	815.051	53.038.405

Anlage 1 zum Lagebericht

Einzelversicherungen

Kollektivversicherungen

Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Bauspar-Risikoversicherungen		Übrige Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
716.302	33.920.383	1.491.206	30.439.965	47.764	1.973.788	577.447	4.987.312	583.676	16.272.063
-	-11.246	-	-	-	-	-	-	-	-
716.302	33.909.137	1.491.206	30.439.965	47.764	1.973.788	577.447	4.987.312	583.676	16.272.063
(34.877)	(548.131)	(447.297)	(8.977.221)	(15.388)	(554.992)	(-)	(-)	(80.715)	(2.188.637)
742.056	36.608.164	1.559.517	33.547.384	46.451	1.975.787	524.210	4.329.065	637.411	18.105.908
(34.859)	(545.542)	(489.885)	(9.715.716)	(15.834)	(606.972)	(-)	(-)	(87.694)	(2.261.939)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
226.065	4.525.708	536.411	47.112.181	34.634	459.334	49.301	1.369.763
205.097	4.165.092	529.497	47.039.415	30.953	395.685	49.504	1.438.213

Anlage 2 zum Lagebericht Versicherungsarten

A. Einzelversicherung

1 Kapitalbildende Lebensversicherung

- 1.1 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.2 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben
- 1.3 Ausstattungsversicherung für Mädchen und Knaben
- 1.4 Versicherung auf festen Termin
- 1.5 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit gestaffelter Auszahlung der Erlebensfallsumme
- 1.6 Vermögensbildende Lebensversicherung

2 Risikoversicherung

- 2.1 Versicherung auf den Todesfall
- 2.2 Versicherung auf den Todesfall für verbundene Leben

3 Rentenversicherung

- 3.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
- 3.2 Sofort beginnende Rentenversicherung
- 3.3 Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 3.4 Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

4 Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung

5 Pflegerentenversicherung

6 Sonstige Lebensversicherung

- 6.1 Fondsgebundene Rentenversicherung
- 6.2 Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 6.3 Kapitalisierung

B. Kollektivversicherung

1 Kapitalbildende Lebensversicherung

- 1.1 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.2 Versicherung auf festen Termin

2 Risikoversicherung

- 2.1 Versicherung auf den Todesfall

3 Bauspar-Risikoversicherung

4 Rentenversicherung

- 4.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
- 4.2 Sofort beginnende Rentenversicherung
- 4.3 Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 4.4 Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

5 Berufsunfähigkeits-Versicherung

6 Restkreditversicherung

- 6.1 Restkreditversicherung
- 6.2 Kreditrahmenversicherung

7 Sonstige Lebensversicherung

- 7.1 Fondsgebundene Rentenversicherung
- 7.2 Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 7.3 Versicherung von Altersteilzeitmodellen
- 7.4 Versicherung von Lebensarbeitszeitmodellen
- 7.5 Kapitalisierung

C. Zusatzversicherungen

1 Unfall-Zusatzversicherung

2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung

4 Risiko-Zusatzversicherung

5 Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

6 Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Jahresabschluss 2014

Bilanz

zum 31. Dezember 2014*

AKTIVA			
in Euro			
		2014	2013
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		—,—	—,—
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.096.165,—	250.571,—
III. Geschäfts- oder Firmenwert		—,—	—,—
IV. Geleistete Anzahlungen		—,—	—,—
		9.096.165,—	250.571,—
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		623.942.297,24	592.721.539,39
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	207.717.824,31		287.705.360,22
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.052.870.537,83		1.226.628.521,32
3. Beteiligungen	43.451.449,37		55.302.298,07
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.188.085,93	1.335.227.897,44	31.188.085,93
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.606.972.965,97		12.382.193.038,97
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.114.355.045,97		6.439.108.585,45
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	7.376.029.976,64		6.824.381.755,15
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	7.107.608.598,80		6.986.738.533,—
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.093.364.196,86		6.238.281.466,96
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	88.455.190,95		93.696.093,09
d) Übrige Ausleihungen	11.550.000,—	13.300.977.986,61	36.571.372,51
5. Einlagen bei Kreditinstituten	248.500.000,—		290.500.000,—
6. Andere Kapitalanlagen	325.076.556,78	41.971.912.531,97	345.707.230,42
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		—,—	—,—
		43.931.082.726,65	41.830.723.880,48
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		987.344.293,22	890.188.497,71

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

Bilanz

in Euro			2014	2013
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) Fällige Ansprüche	24.916.332,81			27.636.824,25
b) Noch nicht fällige Ansprüche	222.142.808,—	247.059.140,81		245.503.205,—
2. Versicherungsvermittler		19.776.595,44		14.968.055,29
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		—,—	266.835.736,25	—,—
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			—,—	—,—
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			—,—	—,—
IV. Sonstige Forderungen			611.291.788,38	385.201.348,75
Davon an:				
verbundene Unternehmen 91.718.514 € (8.441.416 €)				
			878.127.524,63	673.309.433,29
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte			3.570.493,52	3.754.955,75
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			110.722.088,05	97.184.034,83
III. Andere Vermögensgegenstände			190.675.129,25	179.174.922,80
			304.967.710,82	280.113.913,38
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			463.000.212,38	482.365.655,51
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			135.534,34	11.900.045,17
			463.135.746,72	494.265.700,68
G. Aktive latente Steuern				
			—,—	—,—
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				
			—,—	—,—
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
			—,—	—,—
Summe Aktiva			46.573.754.167,04	44.168.851.996,54

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten D. II. und E. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11 c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 9. Januar 2015 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Wiesbaden, 30. Januar 2015
Hartmann
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wiesbaden, 27. Februar 2015
Meyer
Treuhänder

PASSIVA

in Euro			2014	2013
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	200.200.000,—			200.200.000,—
2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	101.400.000,—	98.800.000,—		101.400.000,—
II. Kapitalrücklage		232.500.000,—		182.500.000,—
Davon Rücklage gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 3 VAG:	– €	(– €)		
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	—,—			—,—
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—,—			—,—
3. Satzungsmäßige Rücklagen	—,—			—,—
4. Andere Gewinnrücklagen	33.680.722,71	33.680.722,71		33.680.722,71
IV. Bilanzgewinn		—,—		—,—
			364.980.722,71	314.980.722,71
B. Genusssrechtskapital				
			—,—	—,—
C. Nachrangige Verbindlichkeiten				
			53.000.000,—	53.000.000,—
D. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	266.709.151,—			274.808.851,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	809.752,32	265.899.398,68		883.977,51
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	40.305.784.124,—			37.910.962.453,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	31.983.994,07	40.273.800.129,93		33.426.402,59
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	163.315.581,03			155.661.831,70
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.797.514,—	159.518.067,03		3.414.740,—
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	3.335.029.383,96			3.391.701.693,83
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	3.335.029.383,96		—,—
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen				
			—,—	—,—
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	—,—			—,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	—,—		—,—
			44.034.246.979,60	41.695.409.709,43

Bilanz

in Euro		2014	2013
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	987.344.293,22		890.188.497,71
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	987.344.293,22	—,—
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	—,—		—,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	—,—	—,—
		987.344.293,22	890.188.497,71
F. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			
		2.545.846,09	2.078.305,90
II. Steuerrückstellungen			
		14.403.905,17	14.403.905,17
III. Sonstige Rückstellungen			
		82.262.708,47	81.092.408,87
		99.212.459,73	97.574.619,94
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
		32.803.867,39	34.543.857,10
H. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern	900.386.406,71		912.760.728,95
2. Versicherungsvermittlern	32.210.665,73		20.178.969,20
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	—,—	932.597.072,44	—,—
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			
		6.182.110,66	6.219.769,43
Davon gegenüber:			
verbundenen Unternehmen	6.182.111 €	(6.219.769 €)	
III. Anleihen			
		—,—	—,—
Davon konvertibel:			
	– €	(– €)	
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
		—,—	—,—
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen			
	– €	(– €)	
V. Sonstige Verbindlichkeiten			
		62.579.491,29	136.784.655,19
Davon:			
aus Steuern	8.465.888 €	(6.985.268 €)	
im Rahmen der sozialen Sicherheit	69.619 €	(79.959 €)	
gegenüber			
verbundenen Unternehmen	3.559.881 €	(60.895.495 €)	
Beteiligungsunternehmen	– €	(– €)	
		1.001.358.674,39	1.075.944.122,77
I. Rechnungsabgrenzungsposten			
		807.170,—	7.210.466,88
K. Passive latente Steuern			
		—,—	—,—
Summe Passiva		46.573.754.167,04	44.168.851.996,54

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014*

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
in Euro		2014	2013
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	5.201.552.093,63		4.888.149.047,06
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	12.540.876,21	5.189.011.217,42	13.128.510,—
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	9.303.893,61		13.559.423,68
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	74.225,19	9.229.668,42	115.217,49
		5.198.240.885,84	4.888.464.743,25
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			
		302.230.773,—	280.978.103,—
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		1.993.948,70	9.366.750,30
Davon: aus verbundenen Unternehmen	833.238 € (7.483.413 €)		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
Davon: aus verbundenen Unternehmen	64.537.763 € (94.476.574 €)		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		64.210.657,32	60.587.485,96
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		1.734.758.833,79	1.649.740.128,10
c) Erträge aus Zuschreibungen		47.969.785,18	75.908.368,62
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		94.329.713,90	77.879.330,42
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		—,—	—,—
f) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil		—,—	—,—
		1.943.262.938,89	1.873.482.063,40
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			
		69.681.057,31	78.888.519,98
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			
		7.174.846,84	4.866.577,17
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	3.736.432.195,19		3.379.830.006,70
bb) Anteil der Rückversicherer	6.128.227,89	3.730.303.967,30	6.876.333,39
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	7.653.749,33		13.367.204,72
bb) Anteil der Rückversicherer	382.774,—	7.270.975,33	674.601,—
		3.737.574.942,63	3.385.646.277,03

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2014	2013
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-2.405.868.343,54			-2.331.128.477,44
bb) Anteil der Rückversicherer	1.442.408,52	-2.407.310.752,06		3.123.528,59
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		—,—		—,—
			-2.407.310.752,06	-2.334.252.006,03
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			650.882.729,17	610.886.312,09
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	375.537.932,97			334.712.086,77
b) Verwaltungsaufwendungen	68.518.054,23	444.055.987,20		69.442.877,61
c) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		3.327.469,53		4.498.804,62
			440.728.517,67	399.656.159,76
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		87.636.451,94		74.034.931,92
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		104.399.472,36		77.633.998,60
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		4.514.334,11		4.842.963,59
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		—,—		—,—
			196.550.258,41	156.511.894,11
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			1.420.049,67	2.256.605,70
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			54.793.385,41	78.399.057,33
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			31.329.866,86	159.071.694,75

in Euro			2014	2013
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge			150.796.335,94	123.132.202,79
2. Sonstige Aufwendungen			155.409.426,06	135.973.266,99
3. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis			-4.613.090,12	-12.841.064,20
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			26.716.776,74	146.230.630,55
5. Außerordentliche Erträge			—,—	—,—
6. Außerordentliche Aufwendungen			—,—	—,—
7. Außerordentliches Ergebnis			—,—	—,—
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			24.442.761,97	79.592.539,59
Davon Organschaftumlage:	20.460.351 €	(71.847.984 €)		
9. Sonstige Steuern			2.274.014,77	1.638.090,96
Davon Organschaftumlage:	61.489 €	(941.281 €)		
			26.716.776,74	81.230.630,55
10. Erträge aus Verlustübernahme			—,—	—,—
11. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			—,—	65.000.000,—
			—,—	65.000.000,—
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			—,—	—,—
13. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr			—,—	—,—
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			—,—	—,—
Davon Entnahmen aus der Rücklage gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 3 VAG:	— €	(— €)		
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der gesetzlichen Rücklage			—,—	—,—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			—,—	—,—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen			—,—	—,—
d) aus anderen Gewinnrücklagen			—,—	—,—
			—,—	—,—
16. Entnahmen aus Genusssrechtskapital			—,—	—,—
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage			—,—	—,—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			—,—	—,—
c) in satzungsmäßige Rücklagen			—,—	—,—
d) in andere Gewinnrücklagen			—,—	—,—
			—,—	—,—
18. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals			—,—	—,—
19. Bilanzgewinn / Bilanzverlust			—,—	—,—

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2014 der R+V Lebensversicherung AG wurde nach den Vorschriften des HGB in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Von der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB wurde abgesehen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den um Abschreibungen geminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bei einer dauernden Wertminderung bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear mit dem steuerlich gebotenen Satz. Zuschreibungen erfolgten gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB; jedoch maximal auf die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Andere Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Posten bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie aktienähnliche andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB auf den Marktwert abgeschrieben.

Auf Euro lautende andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um in der Vergangenheit vorgenommene Abschreibungen, bilanziert. Sofern die Anschaffungskosten über dem dauerhaften Wert liegen, wurde auf den Zeitwert abgeschrieben, jedoch nicht unter den dauerhaften Wert. Bei einer dauerhaften Wertminderung erfolgte ein Ansatz zum Zeitwert.

Wertpapiere ohne feste Laufzeit (Perpetuals), die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB auf den Marktwert abgeschrieben. Wertaufholungen wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Auf Fremdwährung lautende andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um in der Vergangenheit vorgenommene Abschreibungen, bilanziert. Wertaufholungen wurden auf den Zeitwert in Euro vorgenommen, jedoch nicht über den Anschaffungswert in Euro hinaus.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Umlauf- oder Anlagevermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen. Bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens wurde nicht über den Rückzahlungswert hinaus abgeschrieben.

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie Sonstige Ausleihungen wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Namensschuldverschreibungen und Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Aufgrund einer Bilanzierungsumstellung bei Namensschuldverschreibungen wurden Agio- und Disagiobeträge auf die jeweiligen Bestandsposten umgebucht. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die unter den Sonstigen Ausleihungen ausgewiesenen Zero-Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der kapitalisierten Zinsansprüche bilanziert.

In den Posten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Sonstige Ausleihungen wurden auch derivative Finanzinstrumente erfasst. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen durch Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachzuvollziehen, wurde im Falle von perfekten Mikro-Hedges (Critical Term Match) genutzt. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko wurden nach der „Einfrierungsmethode“ nicht erfolgswirksam. Angaben zu den Bewertungseinheiten sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert angesetzt und um Pauschalwertberichtigungen, die anhand der Stornoquote der Vergangenheit errechnet wurden, vermindert. Bei der Berech-

nung der Pauschalwertberichtigung zu noch nicht fälligen Ansprüchen wurde der ermittelte Betrag für Verträge mit Beginn ab 2008 um Provisionsrückforderungen gekürzt. Für Verträge, für die § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) greift, fließt der Erhöhungsbetrag bei Rückkauf, der sich durch die gleichmäßige Verteilung der angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergibt, mit in den Aktivierungsbetrag ein.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Schulden verrechnet.

Der Zinsanteil der Veränderung des Vermögensgegenstandes wird mit dem Zinsanteil der Veränderung der korrespondierenden Verpflichtung verrechnet.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die Zugänge und Abgänge des Geschäftsjahres wurden zeitanteilig abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 150 Euro und 1.000 Euro lagen, wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – abgeschrieben wird.

Der Ansatz aller anderen Aktiva erfolgte mit dem Nennwert.

Die R+V Lebensversicherung AG ist ertragsteuerliche Organgesellschaft der DZ BANK AG. Da sich die ertragsteuerlichen Konsequenzen aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Bilanzierung beim Organträger ergeben, werden die bei der R+V Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2014 bestehenden Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bei der Bildung von latenten Steuern bei der DZ BANK AG berücksichtigt. Bei der R+V Lebensversicherung AG erfolgt daher zum 31. Dezember 2014 kein Ausweis von latenten Steuern.

Die Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie werden zeitanteilig gebildet. Dabei wurden die Beitragsüberträge unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung und nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet. Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Beitragsüberträge von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, werden die Beitragsüberträge um einen gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Der Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Deckungsrückstellung für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den Grundsätzen, die der BaFin nach § 13 d Nr. 6 VAG dargelegt wurden, grundsätzlich einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine sowie der gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswerte ermittelt. Dabei kam mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen, der als Kontoführungstarif kalkulierten Produkte und der Kapitalisierungsgeschäfte die prospektive Methode zur Anwendung.

Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisex- tafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft; bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt. Für die Berufsunfähigkeits-Versicherung (Chemie) wurde in der Anwartschaft eine kollektive Deckungsrückstellung gebildet.

In der tabellarischen Darstellung sind die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände aufgeführt.

VERSICHERUNGSBESTAND

Versicherungsbestand an kapitalbildenden Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen

Rechnungs- zins	Sterbetafel	Anteil an der Gesamt- deckungs- rückstellung ¹⁾
1,75 %	T 2013 U	1 %
1,75 %	ohne_Biometrie	1 %
1,75 %	DAV2008 T	1 %
2,25 %	ohne_Biometrie	1 %
2,75 %	R+V 2000 T für Männer und Frauen	3 %
3,00 %	ADSt60/62 mod	10 %
3,25 %	R+V2000 I für Männer und Frauen	1 %
3,25 %	R+V2000 T für Männer und Frauen	4 %
3,50 %	ADSt86 für Männer und Frauen	8 %
4,00 %	DAV1994 T für Männer und Frauen	8 %
4,00 %	VereinskapDAV1994 T	1 %
	Zinszusatzrückstellungen	1 %

¹⁾ Passiva D. II. 1.

²⁾ Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 Interpolationsschritt 10/20.

VERSICHERUNGSBESTAND

Versicherungsbestand an Rentenversicherungen

Rech- nungs- zins	Sterbetafel	Anteil an der Gesamt- deckungs- rückstellung ¹⁾
0 %	ohne Biometrie	8 %
1,75 %	DAV 2004 R für Männer und Frauen	2 %
1,75 %	R 2013 U	5 %
2,25 %	DAV 2004 R für Männer und Frauen	14 %
2,25 %	R+V 2000 T für Männer und Frauen	1 %
2,25 %	R+V2004 R Unisex	1 %
2,75 %	DAV 2004 R für Männer und Frauen	4 %
2,75 %	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	7 %
2,75 %	R+V2004 R Unisex	1 %
2,75 %	DAV2004 RF	1 %
3,25 %	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	8 %
4,00 %	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	7 %
	Zinszusatzrückstellungen	1 %

Die Zillmersätze bei den kapitalbildenden Versicherungen zu den Sterbetafeln ADSt 1960/62 mod und ADSt 1986 betragen 35 ‰ der Versicherungssumme für die Einzelversicherungen und bis zu 20 ‰ der Versicherungssumme für die Gruppensondertarife. Bei den Risikoversicherungen zu diesen Sterbetafeln betragen die Zillmersätze bis zu 25 ‰ der Versicherungssumme. Bei den kapitalbildenden Versicherungen, Vermögensbildungsversicherungen und Risikoversicherungen zu den Sterbetafeln DAV 1994 T und R+V 2000 T betragen die Zillmersätze bis zu 40 ‰ der Beitragssumme für Einzel- und Kollektivversicherungen. Restkreditversicherungen wurden nicht gezillmert.

Die Zillmersätze bei den Rentenversicherungen betragen im Wesentlichen 40 ‰ der Beitragssumme für die Einzelversicherungen und bis zu 40 ‰ der Beitragssumme für die Kollektivversicherungen. Nach dem Altersvermögensgesetz förderfähige Rentenversicherungen und Rentenversicherungen zu in Rückdeckung übernommenen Pensionsplänen wurden nicht gezillmert.

Die Fälle, in denen die Deckungsrückstellung neben der einzelvertraglichen Rückstellung zusätzlich erhöht wurde, sind nachstehend erläutert.

Zur Anpassung an die sich verändernden biometrischen Rechnungsgrundlagen wurde für Versicherungen, die bis 2004 für den Neuzugang offen waren, die Deckungsrückstellung gemäß dem von der DAV entwickelten Verfahren mit der Tafel DAV 2004 R-Bestand¹⁾ berechnet. Dabei kamen die von der DAV empfohlenen Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung.

Gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) wurden für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des gemäß der DeckRV ermittelten Referenzzinssatzes von 3,15 % Zinszusatzrückstellungen gebildet. Darüber hinaus wurde der Rech-

nungszins des Altbestandes für Verträge mit einem Garantiezins von 3,5 % dauerhaft von 3,2 % auf 2,95 % gesenkt. Für Verträge mit einem Garantiezins von 3,0 % wurde der Rechnungszins dauerhaft auf 2,95 % gesenkt.

Sowohl bei der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die bis Juni 2000 für den Neuzugang offen war, als auch für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Teilbestand der ehemaligen KRAVAG-LEBEN Versicherungs-AG wurde eine Vergleichsrechnung mit aktuellen Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Als Ergebnis wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht. Aktuelle Rechnungsgrundlagen waren die nach Berufsgruppen getrennten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Tafel R+V 1999 I-mod für die von Mai 1999 bis Juni 2000 für den Neuzugang offenen Tarife sowie die Sterbetafel DAV 1994 T und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, die aus der Tafel DAV 1997 I abgeleitet sind, für die anderen Tarife.

In der Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung lagen der Deckungsrückstellung die Sterbetafel DAV 1994 T sowie Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach der Tafel DAV 1998 E zugrunde.

In der Arbeitsunfähigkeits-(Zusatz)versicherung beruhte die Deckungsrückstellung in der Anwartschaftszeit und im Leistungsbezug auf der Sterbetafel DAV 1994 T. Die Arbeitsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten entstammen der Tafel R+V 2002 AU.

Die Deckungsrückstellung für beitragsfreie Boni aus der Überschussbeteiligung wurde nach den gleichen Rechnungsgrundlagen ermittelt, wie sie der jeweils zugehörigen Hauptversicherung zugrunde liegen.

Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Bei Versicherungen mit tariflich beitragsfreien Jahren, bei beitragsfrei gestellten Versicherungen sowie bei beitragsfreien Boni aus der Überschussbeteiligung wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

¹⁾ Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20
Interpolationsschritt 10/20.

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Sie wurde in Anteileneinheiten geführt und zum Zeitwert passiviert.

Die Deckungsrückstellung der zur Absicherung der Altersteilzeit abgeschlossenen Versicherungen wurde für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Für den Neuzugang ab 2007 mit einem Rechnungszins über 2,25 % sowie für den Neuzugang ab 2012 mit einem Rechnungszins über 1,75 % wurde dabei zusätzlich ein einzelvertraglich berechneter Betrag in der Deckungsrückstellung berücksichtigt.

Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, wird die Deckungsrückstellung um einen gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Der Anteil der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts erfolgt für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit grundsätzlich individuell. Für das Risiko Berufsunfähigkeit wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Die Rückstellungen für das Beteiligungsgeschäft werden nach Angabe der federführenden Gesellschaften eingestellt.

Sofern die Angaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, beinhaltet die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen auf aktualisierten Erfahrungswerten basierenden geschätzten Anteil für Beteiligungsverträge.

Für eingetretene Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag nicht gemeldet wurden, wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung in Höhe des riskierten Kapitals unter Berücksichtigung von aktualisierten Erfahrungswerten gebildet.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Der Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlicher Verpflichtungen (wie Rückstellung für Altersteilzeit und Jubiläen) erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zugrunde gelegt wurde der Zinssatz mit Stand Oktober 2014.

Als Parameter wurden verwendet:

Gehaltsdynamik:	2,50 %
Rentendynamik:	1,90 %
Fluktuation:	0,90 %
Zinssatz:	4,62 %

Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst das rückständige Arbeitsentgelt sowie die noch zu zahlenden Aufstockungsbeträge zum Gehalt und zur Altersversorgung.

Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht stehen zu einem überwiegenden Teil kongruente sicherungsverpfändete Rückdeckungsversicherungen gegenüber. Ihr Wert entspricht deshalb gemäß § 253 Abs. 1 HGB dem Zeitwert der Vermögensgegenstände.

Alle anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen sind nach § 253 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, soweit die Laufzeit der Rückstellung mehr als ein Jahr beträgt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2014 wurde der Zinssatz mit Stand Oktober 2014 herangezogen.

Die Anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In Fremdwährung geführte Laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Bei der Währungsumrechnung der Kapitalanlagen in Fremdwährungen ergaben sich die Euro-Anschaffungswerte aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt; der Euro-Marktwert wurde aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag ermittelt.

Die übrigen Aktiva und Passiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Für die Umrechnung der Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen war der Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Geldflusses Umrechnungsgrundlage; für alle übrigen Erträge und Aufwendungen der Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A., B. I. BIS III. IM GESCHÄFTSJAHR 2014

	Euro	Bilanzwerte Vorjahr %	Zugänge Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—,—		—,—
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	250.571,—		9.529.111,73
III. Geschäfts- oder Firmenwert	—,—		—,—
IV. Geleistete Anzahlungen	—,—		—,—
Summe A.	250.571,—		9.529.111,73
B. Kapitalanlagen			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	592.721.539,39	1,4	50.083.974,95
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	287.705.360,22	0,7	4.637.898,54
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.226.628.521,32	2,9	539.471.045,67
3. Beteiligungen	55.302.298,07	0,1	—,—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.188.085,93	0,1	—,—
5. Summe B. II.	1.600.824.265,54	3,8	544.108.944,21
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.382.193.038,97	29,6	1.480.942.050,43
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.439.108.585,45	15,4	1.099.055.159,31
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	6.824.381.755,15	16,3	1.157.605.183,64
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	6.986.738.533,—	16,7	464.859.899,94
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.238.281.466,96	14,9	59.933.515,98
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	93.696.093,09	0,2	22.968.546,21
d) Übrige Ausleihungen	36.571.372,51	0,1	7.500.000,—
5. Einlagen bei Kreditinstituten	290.500.000,—	0,7	—,—
6. Andere Kapitalanlagen	345.707.230,42	0,9	77.358.473,77
7. Summe B. III.	39.637.178.075,55	94,8	4.370.222.829,28
Summe B.	41.830.723.880,48	100,0	4.964.415.748,44
Umstellung nach § 341 c HGB			
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	11.643.549,75	—,—	—,—
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	-6.390.511,40	—,—	—,—
Summe	5.253.038,35	—,—	—,—
Insgesamt	41.836.227.489,83	100,0	4.973.944.860,17

Anhang

Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Euro	Geschäftsjahr %
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	670,—	—,—	682.847,73	9.096.165,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	670,—	—,—	682.847,73	9.096.165,—	
—,—	256.142,—	1.154.983,60	19.762.058,70	623.942.297,24	1,4
—,—	82.703.469,45	—,—	1.921.965,—	207.717.824,31	0,4
-581.660,81	712.666.113,43	18.745,08	—,—	1.052.870.537,83	2,4
—,—	11.850.848,70	—,—	—,—	43.451.449,37	0,1
—,—	—,—	—,—	—,—	31.188.085,93	0,1
-581.660,81	807.220.431,58	18.745,08	1.921.965,—	1.335.227.897,44	3,0
—,—	257.327.727,28	24.971.854,98	23.806.251,13	13.606.972.965,97	31,0
—,—	425.528.757,40	12.212.757,40	10.492.698,79	7.114.355.045,97	16,2
—,—	605.076.054,08	—,—	880.908,07	7.376.029.976,64	16,8
5.834.699,16	349.824.533,30	—,—	—,—	7.107.608.598,80	16,2
—,—	181.254.421,35	—,—	23.596.364,73	6.093.364.196,86	13,9
—,—	28.209.448,35	—,—	—,—	88.455.190,95	0,2
—,—	32.521.372,51	—,—	—,—	11.550.000,—	—
—,—	42.000.000,—	—,—	—,—	248.500.000,—	0,6
—,—	83.661.365,59	9.611.444,12	23.939.225,94	325.076.556,78	0,7
5.834.699,16	2.005.403.679,86	46.796.056,50	82.715.448,66	41.971.912.531,97	95,6
5.253.038,35	2.812.880.253,44	47.969.785,18	104.399.472,36	43.931.082.726,65	100,0
-11.643.549,75	—,—	—,—	—,—	—,—	
6.390.511,40	—,—	—,—	—,—	—,—	
-5.253.038,35	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	2.812.880.923,44	47.969.785,18	105.082.320,09	43.940.178.891,65	

B. KAPITALANLAGEN			
in Mio. Euro	2014		
	Buchwert	Zeitwert	Reserve
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	624	958	334
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	208	241	33
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.053	1.189	136
3. Beteiligungen	43	47	4
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31	31	–
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.607	15.727	2.120
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.114	8.359	1.245
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	7.376	8.963	1.587
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	7.108	8.724	1.616
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.093	7.384	1.291
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	88	88	–
d) übrige Ausleihungen	12	13	1
5. Einlagen bei Kreditinstituten	249	249	–
6. Andere Kapitalanlagen	325	381	56
	43.931	52.354	8.423

Für die Ermittlung der Zeitwerte wurden in der Regel Börsenkurse und Rücknahmepreise respektive Marktpreise, die für Namenspapiere nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt wurden, die Netto-Ertragswertformel nach IDW S1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10 oder der Net Asset Value zugrunde gelegt.

Die Grundstücke wurden zuletzt zum 31. Dezember 2014 neu bewertet. Die der Bewertung zugrunde liegenden Bodenrichtwerte werden für die Bestandsobjekte alle fünf Jahre aktualisiert, zuletzt im Jahr 2014.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB wurden 20,7 Mrd. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2014 positive Bewertungsreserven von 3,4 Mrd. Euro und negative Bewertungsreserven von 9,7 Mio. Euro. Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf 8,4 Mrd. Euro, was einer Reservequote von 19,2 % entspricht.

IN DIE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG EINZUBEZIEHENDE KAPITALANLAGEN

in Mio. Euro	2014
Zu Anschaffungskosten	43.931
Zu beizulegenden Zeitwerten	52.354
Saldo	8.423

B. KAPITALANLAGEN - ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN, DIE ÜBER IHREM BEIZULEGENDEN ZEITWERT AUSGEWIESEN WERDEN

in Euro			
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	102.232.947	95.584.515	85.934.250
Namenschuldverschreibungen und Sonstige Ausleihungen ²⁾	76.550.000	76.550.000	68.730.497
Beteiligungen und andere Kapitalanlagen ³⁾	–	90.781.086	85.188.106

¹⁾ Aufgrund der Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

²⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Schuldscheindarlehen, Namenschuldverschreibungen oder Namensgenussscheine, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

³⁾ Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

B. KAPITALANLAGEN – ANGABEN ZU DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

in Euro

Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert
Caps ¹⁾	67.500.000	121.998	–
Forward-Hypothekendarlehen ²⁾	212.803.221	–	36.993.088
Vorkäufe/Termingeschäfte Namenspapiere ²⁾	753.000.000	–	113.421.161
Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaberschuldverschreibungen ³⁾	1.849.000.000	–	280.067.121
Devisentermingeschäfte ⁴⁾	69.562.602	2.009.233	–2.009.233
Optionen ⁵⁾	1.508.000.000	20.564.400	20.564.400

¹⁾ Bewertungsmethode = Black 76. Bewertungsparameter Swapkurve, ATM-Volatilitäten (Cap-Floor).
Der Ausweis des Caps erfolgt bei den Passiva unter Posten H. V.

²⁾ Ermittelter Zeitwert wird auf Wertstellungstag berechnet: Bewertungsparameter: Swap- und Geldmarktkurve.

³⁾ Börsenwert wird auf Wertstellungstag berechnet: Bewertungsparameter: Swap- und Geldmarktkurve. Der Ausweis erfolgt bei den Passiva unter Posten F. III.

⁴⁾ Bewertungsmethode = Delta aus Terminkurs und Kassakurs per Valuta. Der Ausweis erfolgt bei den Passiva unter Posten F. III.

⁵⁾ Bewertungsmethode = Local-Volatility-Modell mit konstantem Forward Skew mittels Monte-Carlo Simulation. Bewertungsparameter:

Aktien- beziehungsweise Indexkurse, Implizite Volatilitäten, Euro-Einlagensätze. Der Ausweis erfolgt bei den Aktiva unter Posten B. III.

Finanzderivate und strukturierte Produkte wurden in ihre einzelnen Bestandteile zerlegt. Die derivativen Bestandteile wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden auf Basis der Modelle von Black 76, Ein-Faktor Hull-White und Zwei-Faktor Hull-White bewertet.

Die Marktwerte der ABS-Produkte wurden nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt; dabei wurden am Markt beobachtbare Werte herangezogen.

B. I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

in Euro

2014

	Anzahl	
Mit Geschäfts- und anderen Bauten ¹⁾	47	612.352.877,65
Ohne Bauten	2	11.589.419,59
	49	623.942.297,24
Bilanzwert der überwiegend von R+V Gesellschaften genutzten Grundstücke		129.515.289,04

¹⁾ Ein Grundstück ist mit einer Rentenverpflichtung, ein Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet.

Anhang

B. II. 1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

in Euro

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
Assimoco Vita S.p.A., Segrate (Mailand)	10,3 %	2013	83.180.804	3.697.551
Englische Strasse 5 GmbH, Berlin	90,0 %	2013	18.030.397	349.975
HGI Immobilien GmbH & Co GB I KG, Frankfurt am Main	73,2 %	2013	23.188.715	-1.311.571
IZD Beteiligung S.à.r.l., Luxembourg	33,2 %	2013	19.876.683	1.436.237
RC II S.à.r.l., Luxembourg	90,0 %	2013	9.041.067	72.153
R+V INTERNATIONAL BUSINESS SERVICES Ltd., Dublin	100,0 %	2013	1.538.784	-2.046.486
R+V Leben Wohn GmbH & Co. KG, Wiesbaden	100,0 %	2013	92.078.580	3.671.580
R+V Mannheim P2 GmbH, Wiesbaden	94,0 %	2013	65.593.459	2.166.077
R+V Real Estate Belgium N.V./S.A., Brüssel	100,0 %	2013	2.144.617	-492.117

B.II. 3. BETEILIGUNGEN

in Euro

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
ATRION Immobilien GmbH & Co. KG, Grünwald	31,6 %	2013	40.240.577	9.013.247
BAU + HAUS Management GmbH, Karlsruhe	50,0 %	2013	11.757.381	998.327
European Property Beteiligungs-GmbH, Wiesbaden	33,2 %	2013	1.074.933	-27.722
HGI Immobilien GmbH, Frankfurt am Main	50,0 %	2013	121.412	67.533
PWR Holding GmbH, München	33,3 %	2012	1.871.526	-26.075
R+V Kureck Immobilien GmbH Grundstücksverwaltung Braunschweig, Wiesbaden	50,0 %	2013	8.549.845	543.789
Schroder Italien Fonds GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	23,1 %	2013	3.112.171	-9.141.855
Schroder Property Services B.V., Amsterdam	30,0 %	2013	251.860	200.631

B.III. SONSTIGE KAPITALANLAGEN – AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN

in Euro

Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen
Immobilienfonds	295.687.366	5.619.455	14.125.493	–
Mischfonds	14.820.069.939	2.064.219.103	433.148.230	–
	15.115.757.305	2.069.838.558	447.273.723	–

Die Mischfonds sind überwiegend europäisch beziehungsweise international ausgerichtet und schwerpunktmäßig in Wertpapieren investiert. Die Immobilienfonds sind überwiegend europäisch ausgerichtet und schwerpunktmäßig in europäischen Grundstücken beziehungsweise Immobilien investiert.

Der Anlagegrundsatz des § 54 Abs. 1 VAG zur Sicherheit wird stets beachtet. Bei 100 % der Immobilienfonds ist die tägliche Anteilsscheinrückgabe mit Einschränkungen möglich, dies entspricht einem Anteil von 2,0 % des Marktwertes.

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro

2014

	Anteileinheiten	
Anlagestock R+V Aktien Europa	16.168.835	179.388.369,36
Anlagestock R+V Anleihen Europa	9.801.851	208.108.978,78
CB Geldmarkt Deutschland I - P - EUR	13	12.932,58
DIT-Allianz Geldmarktfonds	2.609	125.542,18
MetallRente Fonds Portfolio A EUR	61.028	4.906.684,73
UniAsia T	4.467	247.518,68
UniAsiaPacific A	13.904	1.493.522,35
UniAsiaPacific -net- A	4.886	540.295,44
UniCommodities A	60.096	2.787.233,28
UniDeutschland	2.061	346.455,35
UniDeutschland XS	4.794	497.463,83
UniDividendenAss A	63.323	3.491.622,61
UniDividendenAss -net- A	17.861	994.674,80
UniDynamicFonds: Europa A	2.377	164.173,60
UniDynamicFonds: Europa -net- A	1.873	80.016,58
UniDynamicFonds: Global A	2.999	132.042,49
UniDynamicFonds: Global -net- A	548	15.566,29
UniEM Fernost A	382	541.540,97
UniEM Global A	31.226	2.255.130,09
UniEM Osteuropa A	261	431.686,30
UniEuroAktien A	19.760	1.107.570,76

Anhang

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN		
in Euro		2014
	Anteileinheiten	
UniEuroAspirant A	44.276	2.005.691,56
UniEuroKapital A	76.224	5.164.944,47
UniEuroKapital Corporates A	65.439	2.479.485,72
UniEuroKapital Corporates -net- A	14.078	543.548,14
UniEuroKapital -net- A	45.020	1.973.667,55
UniEuropa A	548	902.421,17
UniEuropa Mid&SmallCaps: Europa A	10.514	431.599,74
UniEuropa -net- A	5.491	304.257,03
UniEuropaRenta A	12.687	630.398,84
UniEuropaRenta -net- A	84.694	4.705.580,08
UniEuroRenta A	114.403	7.754.219,27
UniEuroRenta Corporates A	19.110	961.219,12
UniEuroRenta EmergingMarkets A	14.664	751.216,53
UniEuroRenta HighYield A	20.333	735.034,59
UniEuroRenta Real Zins A	46.970	2.804.125,06
UniEuroRenta Real Zins -net- A	10.616	652.152,61
UniEUROSTOXX 50A	1.686	73.332,79
UniExtra: EuroStoxx 50 A	10.672	921.117,58
UniFavorit: Aktien A	14.340	1.488.885,44
UniFavorit: Aktien -net- A	9.253	618.754,86
UniFavorit: Renten A	12.451	332.818,52
UniFonds A	120.506	5.472.189,04
UniFonds -net- A	19.669	1.362.676,84
UniGarantTop: Europa II T	19.218	2.251.001,06
UniGarantTop: Europa III T	44.915	5.136.031,16
UniGarantTop: Europa IV T	78.228	9.600.959,01
UniGarantTop: Europa T	53.371	6.893.923,29
UniGarantTop: Europa V T	101.653	11.360.730,11
UniGlobal A	70.105	11.734.225,12
UniGlobal -net- A	24.972	2.528.117,80
UniImmo: Deutschland A	213.983	19.528.074,89
UniImmo: Europa A	257.820	14.004.770,28
UniJapan	310	11.792,76
UniKapital -net- A	44.593	1.915.700,93
UniKapital T	27.613	3.102.311,79
UniNachhaltig Aktien Global	571	42.809,62
UniNordamerika T	990	203.851,15
UnionGeldmarktFonds A	53.939	2.674.817,36
UniOpti4 A	35.276	3.541.342,48
UniProtect: Europa II T	1.301	145.544,51

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro		2014
	Anteileinheiten	
UniProtect: Europa T	1.855	209.137,31
UniRak A	2.383.823	253.567.208,58
UniRak Emerging Markets	1.910	273.460,25
UniRak -net- A	210.324	12.194.609,23
UniRenta A	52.113	1.031.308,67
UniRenta Corporates A	547	46.966,25
UniReserve: Euro	3.654	1.843.516,29
UniSector: BasicIndustries A	4.639	411.992,46
UniSector: BioPharma A	1.981	188.998,08
UniSector: HighTech A	801	49.303,03
UniSector: Klimawandel	760	22.165,12
UniSelection: Global I A	6.931	404.362,29
UniStrategie: Ausgewogen T	989.091	53.954.901,56
Uni-Strategie: Dynamisch T	8.702	383.657,77
UniStrategie: Flexibel -net- T	36.983	1.930.536,35
UniStrategie: Flexibel T	20.883	1.080.478,82
UniStrategie: Konservativ T	1.016.744	66.200.221,64
UniStrategie: Offensiv T	7.031	283.560,91
UniValueFonds: Europa A	10.616	513.944,42
UniValueFonds: Europa -net- A	5.435	266.936,13
UniValueFonds: Global A	537.199	42.003.610,45
UniValueFonds: Global -net- A	41.734	3.272.760,20
UniWirtschaftsAspirant A	49.773	1.796.296,49
		987.344.293,22

E. III. ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

in Euro	2014
Vorausgezahlte Versicherungsleistungen	189.996.752,24
Übrige Vermögensgegenstände	678.377,01
	190.675.129,25

F. II. SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

in Euro	2014
Abgegrenzte Rentenverpflichtungen	14.921,59
Ausgaben, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen	120.612,75
	135.534,34

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

A. I. EINGEFORDERTES KAPITAL

in Euro	2014
Das Grundkapital ist in 7.700.000 nennwertlose Stückaktien (vinkulierte Namensaktien) eingeteilt	200.200.000,—
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	101.400.000,—
Stand am 31. Dezember	98.800.000,—

Die R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der R+V Lebensversicherung AG beteiligt ist.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, haben gemäß § 20 Abs. 4 AktG ihre mittelbare Mehrheitsbeteiligung mitgeteilt.

A. II. KAPITALRÜCKLAGE

in Euro	2014
Vortrag zum 1. Januar	182.500.000,—
Einzahlung am 17. September 2014	50.000.000,—
Stand am 31. Dezember	232.500.000,—

A. III. 4. ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

in Euro	2014
Stand am 31. Dezember	33.680.722,71

C. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

in Euro	2014
Stand am 31. Dezember	53.000.000,—

D. IV. RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

in Euro	2014
Vortrag zum 1. Januar	3.391.701.693,83
Zugang Bestandsübertragung	11.212.783,66
Entnahmen:	
Zahlungen und Gutschriften an Versicherungsnehmer	219.295.412,01
Beiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme	282.628.450,—
Überführung gutgeschriebener Überschussanteile in das Bonussystem	6.239.014,—
Beteiligung an Bewertungsreserven	216.843.960,69
Zuweisungen:	
aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	650.882.729,17
aus gutgeschriebenen Überschussanteilen	6.239.014,—
Stand am 31. Dezember	3.335.029.383,96
Davon entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	512.953.234,—
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	116.282.229,—
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	40.498.953,—
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	1.507.627,—
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	854.115.362,—
f) den ungebundenen Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	213.793.522,—
g) den ungebundenen Teil	1.595.878.456,96

Der Schlussüberschussanteilsfonds wurde auf Basis des zum regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils sowie der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jede Versicherung prospektiv unter Beachtung der für 2015 zuletzt deklarierten Sätze berechnet.

Die Diskontierungssätze der wesentlichen Versicherungsbestände lagen unter Berücksichtigung der Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten bei 3,75 %.

Im Schlussüberschussanteilsfonds ist der Anteil enthalten, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entspricht.

F. I. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

in Euro	2014
Erfüllungsbetrag	11.498.359,13
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen	8.952.513,04
	2.545.846,09

Bei dem saldierungsfähigen Deckungsvermögen handelt es sich um Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen. Sie wurden mit dem steuerlichen Aktivwert angesetzt.

Da dieser den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht, ist keine Ausschüttungssperre zu beachten.

F. III. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Euro	2014
Provisionen und ähnliche Bezüge	52.689.556,—
Urlaub/Gleitzeitguthaben	2.400.000,—
Altersteilzeit	1.982.430,74
Rückstellung	2.055.137,—
saldierungsfähiges Deckungsvermögen	-72.706,26
Lebensarbeitszeit	—,—
Rückstellung	1.949.891,85
saldierungsfähiges Deckungsvermögen	-1.949.891,85
Kapitalanlagenbereich	6.272.032,99
Jahresabschluss	829.800,—
Berufsgenossenschaft	500.000,—
Personalkosten	3.765.000,—
Jubiläen	7.535.368,—
Übrige Rückstellungen	6.288.520,74
	82.262.708,47

Bei dem saldierungsfähigen Deckungsvermögen handelt es sich um Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen.

Da der Zeitwert den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht, ist keine Ausschüttungssperre zu beachten.

H. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

in Euro	2014
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	
Sonstige Verbindlichkeiten	956.290,16
	956.290,16
Durch Pfandrechte gesichert	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.223.086,—
	1.223.086,—

Die Sicherheiten sind im Grundbuch eingetragen.

H. 1. VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN

in Euro	2014
Gutgeschriebene Überschussanteile	794.331.370,43
Im Voraus empfangene Beiträge und Beitragsdepots	106.055.036,28
	900.386.406,71

I. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

in Euro	2014
Einnahmen, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen	807.170,—
	807.170,—

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. A) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE		
in Euro	2014	2013
Beiträge nach Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	4.148.936.171,28	4.011.227.795,44
Kollektivversicherungen	1.052.615.922,35	876.921.251,62
	5.201.552.093,63	4.888.149.047,06
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	2.906.921.301,67	2.859.655.528,63
Einmalbeiträge	2.294.630.791,96	2.028.493.518,43
	5.201.552.093,63	4.888.149.047,06
Beiträge nach Gewinnbeteiligung		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	5.058.677.047,57	4.756.147.930,62
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	64.502.150,52	51.819.636,99
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	78.372.895,54	80.181.479,45
	5.201.552.093,63	4.888.149.047,06

Die Gesellschaft betreibt selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Inland sowie in geringem Umfang Dienstleistungsgeschäft in der Tschechischen Republik.

I. 6. AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE FÜR EIGENE RECHNUNG		
in Euro	2014	2013
Abläufe	2.474.736.477,29	2.259.050.739,13
Vorzeitige Versicherungsfälle	253.928.907,82	245.744.351,60
Renten	487.354.273,58	429.963.810,60
Rückkäufe	528.066.285,83	458.438.310,09
Brutto-Aufwendungen	3.744.085.944,52	3.393.197.211,42
Anteil der Rückversicherer	6.511.001,89	7.550.934,39
Netto-Aufwendungen	3.737.574.942,63	3.385.646.277,03

I. 10. AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN

in Euro	2014	2013
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Planmäßige Abschreibungen	19.762.058,70	19.016.071,50
Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	18.402.052,—	444.338,96
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	51.277.385,49	32.084.858,34
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB	14.957.976,17	26.088.729,80
	104.399.472,36	77.633.998,60

RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

in Euro	2014	2013
Verdiente Beiträge	12.615.101,40	13.243.727,49
Aufwendungen für Versicherungsfälle	6.511.001,89	7.550.934,39
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.327.469,53	4.498.804,62
Veränderung der Deckungsrückstellung	-1.442.408,52	-3.123.528,59
Saldo zugunsten des Rückversicherers	4.219.038,50	4.317.517,07

II. 1. SONSTIGE ERTRÄGE

in Euro	2014	2013
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	132.046.642,07	118.864.208,86
Zinserträge	3.229.745,64	987.946,45
Auflösung von anderen Rückstellungen	196.319,67	8.265,51
Währungskursgewinne	6.676.055,66	333.532,72
Übrige Erträge	8.647.572,90	2.938.249,25
	150.796.335,94	123.132.202,79

II. 2. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

in Euro	2014	2013
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	131.891.292,82	114.916.143,—
Währungskursverluste	11.046,43	2.021.729,90
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	7.463.288,79	5.913.457,96
Zinszuführungen zu Rückstellungen	971.908,23	1.120.955,81
Zu verrechnende Zinsen aus saldierungsfähigen Vermögensgegenständen	-264.624,13	-372.668,03
Sonstige Zinsaufwendungen	4.843.322,46	8.830.179,92
Aufwendungen aus der Auslagerung von Pensionsrückstellungen	127.143,72	588.734,85
Übrige Aufwendungen	10.366.047,74	2.954.733,58
	155.409.426,06	135.973.266,99

DIREKTGUTSCHRIFT

Der Teil des Überschusses, der den Versicherungsnehmern zulasten des Geschäftsergebnisses 2014 in Form der Direktgutschrift unmittelbar gutgebracht wurde, beträgt 138.927 Euro.

Sonstige Angaben

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Entstehung der Überschüsse

Lebensversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstellungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen, aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Auszahlung beziehungsweise bei Rentenübergang werden nach dem VVG insbesondere bei kapitalbildenden Versicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Absatz 3 VVG und den Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), insbesondere § 56 a Absatz 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus – festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 6 Mindestzuführungsverordnung und – anderen Anlagen getrennt. Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist im Geschäftsplan beziehungsweise in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2015

Nachfolgend sind die vom Vorstand für das in 2015 beginnende Versicherungsjahr festgelegten Überschussanteilsätze der für das Neugeschäft offenen Tarifgenerationen aufgeführt. Eine Auflistung der Überschussanteilsätze der übrigen Versi-

cherungen ist in einer Anlage zum Geschäftsbericht aufgeführt. Diese Anlage können Sie bei der Konzernkommunikation per Email oder postalisch anfordern:

R+V Lebensversicherung AG
Konzern-Kommunikation
Stichwort „Deklaration“
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

G_Kommunikation@ruv.de

Zusätzlich werden die Überschussanteilsätze aller Versicherungen auch auf der Internetseite www.ruv.de unter dem Stichwort „Überschussbeteiligung“ veröffentlicht.

Sonstige Angaben

A. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1 Laufende Überschussbeteiligung

1.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1.1 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN AB 2013

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Zusatzüberschussanteil ²⁾	
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁵⁾⁶⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 ⁴⁾	sonst
13FG, 13XG	1,10	10,00	1,30	1,40
13G		10,00	1,30 ⁷⁾	1,40 ⁷⁾
13SG		10,00	1,30 ⁷⁾	1,40 ⁷⁾
13FGN, 13XGN		10,00	1,30 ⁷⁾	1,40 ⁷⁾
13GE, 13FGE, 13SGE, 13XGE				
Versicherungsbeginne:				
01.04.2014 - 01.06.2014		10,00		1,35 ⁷⁾ ⁸⁾
01.07.2014 - 01.09.2014		10,00		1,35 ⁷⁾ ⁸⁾
01.10.2014 - 01.12.2014		10,00		1,35 ⁷⁾ ⁹⁾
01.01.2015 - 01.03.2015		10,00		1,55 ⁷⁾ ⁹⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten.

⁴⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁵⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85. Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

⁶⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

1.1.2 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN AB 2015

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Zusatzüberschussanteil ²⁾	
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁵⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 ⁴⁾	sonst
15XGL	1,10	10,00		1,95
15FGL	1,10	10,00		2,05
15GE, 15SGE, 15XGE Versicherungsbeginn:				
01.01.2015 - 01.03.2015		10,00		1,85 ⁷⁾ 8)
15FGE Versicherungsbeginn:				
01.01.2015 - 01.03.2015		10,00		1,95 ⁷⁾ 8)

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten.

4) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

5) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85. Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

6) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

1.2 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

1.2.1 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN AB 2013

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Zusatzüberschussanteil ²⁾	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 ³⁾	sonst
13GT, 13GTL, 13FGT, 13FGTL, 13SGT, 13SGTL, 13XGT, 13XGTL		25,00	1,30 ⁴⁾	1,40 ⁴⁾
13GTE, 13FGTE, 13XGTE, 13GTLE, 13XGTLE, 13FGTLE		25,00		1,35 ⁴⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Sonstige Angaben

1.2.2 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN AB 2015

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Zusatzüberschussanteil ²⁾	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
15GTE, 15FGTE, 15XGTE	25,00		1,85 ³⁾	
15GTLE, 15FGTLE, 15XGTLE Versicherungsbeginne:				
01.01.2015 - 01.03.2015	25,00		1,85 ³⁾ 4)	

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

1.3 GenerationenPlan**1.3.1 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN AB 2013**

Überschussverband	Beitragsverrechnung		Zusatzüberschussanteil	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
13GPE, 13SGPE, 13FGPE, 13XGPE Versicherungsbeginne:				
01.01.2014 - 01.03.2014	30,00		1,35 ¹⁾ 2)	
01.04.2014 - 01.06.2014	30,00		1,35 ¹⁾ 2)	
01.07.2014 - 01.09.2014	30,00		1,35 ¹⁾ 3)	
01.10.2014 - 01.12.2014	30,00		1,35 ¹⁾ 3)	
01.01.2015 - 01.03.2015	30,00		1,55 ¹⁾ 3)	

¹⁾ Deckungskapital: nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

1.3.2 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN AB 2015

Überschussverband	Beitragsverrechnung	Zusatzüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
15GPE, 15FGPE, 15SGPE, 15XGPE Versicherungsbeginne:		
01.01.2015 - 01.03.2015	30,00	1,85 ¹⁾ ²⁾

¹⁾ Deckungskapital: nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

1.4 Versicherungen mit Indexpartizipation

VERZINSUNG DES POLICENWERTES

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	Beitragsverrechnung	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	in % des
12IVT, 12XIVT			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	10,00	3,20 ²⁾	0,30 ²⁾
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr		2,15 ³⁾	0,10 ³⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

³⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
12IVT, 12XIVT		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ^{1) 2)}	0,30 ^{1) 2)}
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ³⁾	0,30 ³⁾
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ^{4) 5)}	0,10 ^{4) 5)}

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁴⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁵⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2015 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

VERZINSUNG DES POLICENWERTES**Überschussverband****Aufschubzeit****für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.**

	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	Überschussanteilsatz Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven in % des
12IVT, 12XIVT			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	10,00	3,20 ²⁾	0,30 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE**Überschussverband****Aufschubzeit****für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.**

	Überschussanteilsatz in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
12IVT, 12XIVT		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ¹⁾ ²⁾	0,30 ¹⁾ ²⁾
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ³⁾	0,30 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Sonstige Angaben

VERZINSUNG DES POLICENWERTES**Überschussverband****Aufschubzeit****für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.**

	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	Überschussanteilsatz Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven in % des
12IVT, 12XIVT			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	10,00	2,95 ²⁾	0,30 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE**Überschussverband****Aufschubzeit****für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.**

	Überschussanteilsatz in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
12IVT, 12XIVT		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,95 ¹⁾ ²⁾	0,30 ¹⁾ ²⁾
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,95 ³⁾	0,30 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

VERZINSUNG DES POLICENWERTES**Überschussverband****Aufschubzeit****für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.**

	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	Überschussanteilsatz Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven in % des
12IVT, 12XIVT			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	10,00	2,70 ²⁾	0,30 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE**Überschussverband****Aufschubzeit****für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.**

	Überschussanteilsatz in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
12IVT, 12XIVT		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 ¹⁾ ²⁾	0,30 ¹⁾ ²⁾
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 ³⁾	0,30 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Sonstige Angaben

VERZINSUNG DES POLICENWERTES**Überschussverband****Aufschubzeit****für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.**

	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	Überschussanteilsatz Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven in % des
12IVT, 12XIVT			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	10,00	2,45 ²⁾	0,30 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE**Überschussverband****Aufschubzeit****für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.**

	Überschussanteilsatz in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
12IVT, 12XIVT		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ¹⁾ ²⁾	0,30 ¹⁾ ²⁾
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ³⁾	0,30 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

VERZINSUNG DES POLICENWERTES

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
	Beitragsverrechnung	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	in % des
12IVT, 12XIVT			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	10,00	2,30 ²⁾	0,30 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
12IVT, 12XIVT		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 ¹⁾ ²⁾	0,30 ¹⁾ ²⁾
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 ³⁾	0,30 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Sonstige Angaben

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE

Überschussverband	Aufschubzeit	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
15IVT, 15XIVT		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ¹⁾	0,10 ¹⁾
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ¹⁾	0,10 ¹⁾

¹⁾ Gilt für in 2014 oder 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

VERZINSUNG DES POLICENWERTES

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	Beitragsverrechnung	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	
15IVT, 15XIVT			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	10,00		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr		2,15 ²⁾	0,10 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
15IVT, 15XIVT		
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ¹⁾ 2)	0,10 ¹⁾ 2)
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ³⁾	0,10 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2015 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2016 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

VERZINSUNG DES POLICENWERTES**Überschussverband****Aufschubzeit****für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.**

	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	Überschussanteilsatz Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven in % des
15IVT, 15XIVT			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	10,00		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr		3,10 ²⁾	0,10 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE**Überschussverband****Aufschubzeit****für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.**

	Überschussanteilsatz in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
15IVT, 15XIVT		
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,10 ¹⁾ ²⁾	0,10 ¹⁾ ²⁾
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	3,10 ³⁾	0,10 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2015 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2016 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Überschussverband**Aufschubzeit**

	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Risikobeitrags
15IVT, 15XIVT	
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	10,00

Sonstige Angaben

2 Laufzeitbonus

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2015 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾	
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15GTLE, 15FGTLE, 15XGTLE Versicherungsbeginne:			
01.01.2015 - 01.03.2015	17,35	1,40	1,40
15GE, 15SGE, 15XGE Versicherungsbeginne:			
01.01.2015 - 01.03.2015	17,35	1,40	1,40
15FGE Versicherungsbeginne:			
01.01.2015 - 01.03.2015	18,25	1,50	1,50

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, für die im Geschäftsjahr 2015 das 11., 16. oder 21. Versicherungsjahr beginnt, erhalten zu Beginn dieses Versicherungsjahres den unten aufgeführten Laufzeitbonus.

Überschussverband	Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung zu Beginn des		
	11. Versicherungsjahres	16. Versicherungsjahres	21. Versicherungsjahres
15GPE, 15FGPE, 15SGPE, 15XGPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2015 - 01.03.2015	17,35	1,40	1,40

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

3 Schlussüberschussbeteiligung

3.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen sowie Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen

der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ¹⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ²⁾		
	Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.		
	2015	Apr 2013 - Dez 2014	2011 - Mrz 2013
13FG, 13XG, 13GT, 13GTL, 13GTE, 13SGT, 13SGTL, 13FGT, 13FGTL, 13FGTE, 13XGT, 13XGTL, 13XGTE, 13GTLE, 13XGTLE, 13FGTLE	3,0400	4,3200	4,7200
13G, 13SG, 13FGN, 13XGN, 13GE, 13SGE, 13FGE, 13XGE	4,1600	5,8800	
15XGL, 15FGL, 15GTE, 15XGTE, 15FGTE, 15GTLE, 15XGTLE, 15FGTLE	3,4800	3,4800	
15GE, 15SGE, 15FGE, 15XGE	4,7200	4,7200	

¹⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

²⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

Sonstige Angaben

3.2 GenerationenPlan

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach

der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten ‰-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins ist. Bei Rückkauf werden die Schlussüberschüsse anteilig gewährt.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾			
	2015	Apr 2014 – Dez 2014	Apr 2013 – Mrz 2014	2011 – Mrz 2013
13GPE, 13SGPE, 13FGPE, 13XGPE	3,400	4,800	4,800	4,800
15GPE, 15SGPE, 15FGPE, 15XGPE	3,400	3,400		

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

4 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

4.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen sowie Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitrags-

pflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ¹⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ²⁾		
	2015	Apr 2013 - Dez 2014	2011 - Mrz 2013
13FG, 13XG, 13GT, 13GTL, 13GTE, 13SGT, 13SGTL, 13FGT, 13FGTL, 13FGTE, 13XGT, 13XGTL, 13XGTE, 13GTLE, 13XGTLE, 13FGTLE	0,7600	1,0800	1,1800
13G, 13SG, 13FGN, 13XGN, 13GE, 13SGE, 13FGE, 13XGE	1,0400	1,4700	
15XGL, 15FGL, 15GTE, 15XGTE, 15FGTE, 15GTLE, 15XGTLE, 15FGTLE	0,8700	0,8700	
15GE, 15SGE, 15FGE, 15XGE	1,1800	1,1800	

¹⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

²⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

4.2 GenerationenPlan

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode

aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins ist. Bei Rückkauf ergibt sich die Mindestbeteiligung anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾			
	2015	Apr 2014 – Dez 2014	Apr 2013 – Mrz 2014	2011 – Mrz 2013
13GPE, 13SGPE, 13FGPE, 13XGPE	0,8500	1,2000	1,2000	1,2000
15GPE, 15SGPE, 15FGPE, 15XGPE	0,8500	0,8500		

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

B. Risikolebensversicherungen

1 OHNE TARIFE AUF VERBUNDENE LEBEN

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Zusatzüberschussanteil ¹⁾
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
13RA		30,00	
13RB		16,00	
13RAC		10,00	
13R, 13SR, 13FR, 13XR	67,00	30,00	1,30
13RGI	67,00	30,00	
13FRC	67,00	30,00	
13PFRGE	67,00	30,00	1,30
15R, 15SR, 15FR, 15XR	67,00	30,00	1,80
15RGI	67,00	30,00	
15FRC	67,00	30,00	
15PFRGE	67,00	30,00	1,80

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

2 NUR TARIFE AUF VERBUNDENE LEBEN

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung	
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags
13R, 13SR, 13XR	67,00	30,00
13RGI	67,00	30,00
15R, 15SR, 15XR	67,00	30,00
15RGI	67,00	30,00

Sonstige Angaben

C. Leibrentenversicherungen

1 Laufende Überschussbeteiligung

1.1 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2013

1.1.1 RENTENVERSICHERUNGEN

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
13L, 13SL, 13FL, 13XL	1,30 ⁴⁾	1,40 ⁴⁾	2,10
13ULE ⁵⁾		1,35 ⁴⁾	2,10
13LE ⁶⁾ , 13SLE ⁶⁾ , 13FLE ⁶⁾ , 13XLE ⁶⁾			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.03.2014		1,35 ⁴⁾ ⁸⁾	2,10 ⁷⁾
01.04.2014 - 01.06.2014		1,35 ⁴⁾ ⁸⁾	2,10 ⁷⁾
01.07.2014 - 01.09.2014		1,35 ⁴⁾ ⁸⁾	1,90 ⁷⁾
01.10.2014 - 01.12.2014		1,35 ⁴⁾ ⁸⁾	1,70 ⁷⁾
01.01.2015 - 01.03.2015		1,55 ⁴⁾ ⁹⁾	1,70 ⁷⁾

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁵⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in dem Überschussverband 13LE geführt.

⁶⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 13L, 13SL, 13FL bzw. 13XL.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
13LMEA			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.03.2014		1,35 ⁴⁾	2,10 ³⁾
01.04.2014 - 01.06.2014		1,35 ⁴⁾	2,10 ³⁾
01.07.2014 - 01.09.2014		1,35 ⁵⁾	2,10 ³⁾
01.10.2014 - 01.12.2014		1,35 ⁵⁾	2,10 ³⁾
01.01.2015 - 01.03.2015		1,55 ⁵⁾	2,30 ³⁾

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 30 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

1.1.2 SOFORTBEGINNENDE RENTENVERSICHERUNGEN

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
13LSE, 13SLSE, 13FLSE, 13XLSE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.03.2014			2,10 ²⁾
01.04.2014 - 01.06.2014			2,10 ²⁾
01.07.2014 - 01.09.2014			1,90 ²⁾
01.10.2014 - 01.12.2014			1,70 ²⁾
01.01.2015 - 01.03.2015			1,70 ²⁾
13PFLSE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 -			2,10 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

Sonstige Angaben

1.1.3 RENTENVERSICHERUNGEN MIT HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}	Aufschubzeit		Rentenbezug
			in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁴⁾ für BZW < 1 ⁸⁾	sonst	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
13LH ⁷⁾ , 13SLH ⁷⁾ , 13XLH ⁷⁾ , 13FLH ⁷⁾	10,00	30,00	1,30 ⁶⁾	1,40 ⁶⁾	2,10
13LHE ⁹⁾ , 13SLHE ⁹⁾ , 13XLHE ⁹⁾ , 13FLE ⁹⁾ Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.03.2014	0,00	30,00		1,35 ⁶⁾ ¹³⁾	2,10 ¹⁰⁾
01.04.2014 - 01.06.2014	0,00	30,00		1,35 ⁶⁾ ¹³⁾	2,10 ¹⁰⁾
01.07.2014 - 01.09.2014	0,00	30,00		1,35 ⁶⁾ ¹⁴⁾	1,90 ¹⁰⁾
01.10.2014 - 01.12.2014	0,00	30,00		1,35 ⁶⁾ ¹⁴⁾	1,70 ¹⁰⁾
01.01.2015 - 01.03.2015	0,00	30,00		1,55 ⁶⁾ ¹⁴⁾	1,70 ¹⁰⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 13L, 13SL, 13FL bzw. 13XL geführt.

⁸⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁹⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 13LE, 13SLE, 13FLE bzw. 13XLE geführt.

¹⁰⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

¹³⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

¹⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

1.1.4 RENTENVERSICHERUNGEN MIT KOLLEKTIVER HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}	Aufschubzeit		Rentenbezug
			in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
13FLHK	10,00	30,00	1,30 ⁶⁾	1,40 ⁶⁾	2,10
13FLHKN	10,00	30,00	1,30 ⁶⁾	1,40 ⁶⁾	2,10
13FLHKE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.03.2014	0,00	30,00		1,35 ^{6) 9)}	2,10 ⁸⁾
01.04.2014 - 01.06.2014	0,00	30,00		1,35 ^{6) 9)}	2,10 ⁸⁾
01.07.2014 - 01.09.2014	0,00	30,00		1,35 ^{6) 10)}	1,90 ⁸⁾
01.10.2014 - 01.12.2014	0,00	30,00		1,35 ^{6) 10)}	1,70 ⁸⁾
01.01.2015 - 01.03.2015	0,00	30,00		1,55 ^{6) 10)}	1,70 ⁸⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁸⁾ auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

Sonstige Angaben

Überschussverband			Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁴⁾ für BZW < 1 ⁷⁾	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁵⁾ sonst
13PFLHKE Versicherungsbeginn:				
01.01.2014 -	0,00	30,00	1,35 ^{6) 9)}	2,10 ⁶⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

1.1.5 SOFORTBEGINNENDE RENTENVERSICHERUNGEN MIT KOLLEKTIVER HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
13FLSKE Versicherungsbeginn:	
01.01.2014 - 01.03.2014	2,10 ²⁾
01.04.2014 - 01.06.2014	2,10 ²⁾
01.07.2014 - 01.09.2014	1,90 ²⁾
01.10.2014 - 01.12.2014	1,70 ²⁾
01.01.2015 - 01.03.2015	1,70 ²⁾
13PFLSKE Versicherungsbeginn:	
01.01.2014 -	2,10 ²⁾

1) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

2) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

1.1.6 RENTENVERSICHERUNGEN FÜR DIE KAPITALGEDECKTE ALTERSVERSORGUNG

Überschussverband	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}	Aufschubzeit		Rentenbezug
			in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
13LA, 13SLA, 13FLA, 13XLA		30,00	1,30 ⁶⁾	1,40 ⁶⁾	2,10
13LAH, 13SLAH, 13FLAH, 13XLAH	10,00	30,00	1,30 ⁶⁾	1,40 ⁶⁾	2,10
13LAE, 13FLAE, 13XLAE, 13ULPE		30,00		1,35 ⁶⁾	2,10
13LAHE, 13FLAHE, 13XLAHE	0,00	30,00		1,35 ⁶⁾	2,10

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und ggf. für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

Sonstige Angaben

1.1.7 RENTENVERSICHERUNGEN OHNE TODESFALLEISTUNG

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
13LPE, 13SLPE, 13FLPE, 13XLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.03.2014	30,00	1,35 ^{4) 7)}	2,10 ⁵⁾
01.04.2014 - 01.06.2014	30,00	1,35 ^{4) 7)}	2,10 ⁵⁾
01.07.2014 - 01.09.2014	30,00	1,35 ^{4) 8)}	1,90 ⁵⁾
01.10.2014 - 01.12.2014	30,00	1,35 ^{4) 8)}	1,70 ⁵⁾
01.01.2015 - 01.03.2015	30,00	1,55 ^{4) 8)}	1,70 ⁵⁾
13PFLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 -	30,00	1,35 ^{4) 6)}	2,10 ⁵⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

1.1.8 RENTENVERSICHERUNGEN MIT FLEXIBLER TODESFALLEISTUNG

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Zusatzüberschussanteil ²⁾		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{5) 6)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁷⁾
			für BZW < 1 ⁹⁾	sonst	
13LU	0,70 ⁴⁾	10,00	1,30 ⁸⁾	1,40 ⁸⁾	2,10
13SLU	0,70	10,00	1,30 ⁸⁾	1,40 ⁸⁾	2,10
13FLU, 13XLU	1,10	10,00	1,30 ⁸⁾	1,40 ⁸⁾	2,10
13LUE, 13SLUE, 13XLUE	Versicherungsbeginne:				
01.01.2014 - 01.03.2014		10,00		1,35 ^{8) 11)}	2,10 ¹⁰⁾
01.04.2014 - 01.06.2014		10,00		1,35 ^{8) 11)}	2,10 ¹⁰⁾
01.07.2014 - 01.09.2014		10,00		1,35 ^{8) 12)}	1,90 ¹⁰⁾
01.10.2014 - 01.12.2014		10,00		1,35 ^{8) 12)}	1,70 ¹⁰⁾
01.01.2015 - 01.03.2015		10,00		1,55 ^{8) 12)}	1,70 ¹⁰⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

⁴⁾ Zusätzlich 0,00 % für den 600 € übersteigenden Beitragsanteil.

⁵⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁶⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁷⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁹⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

¹⁰⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

Sonstige Angaben

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾ 4)	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
13FLUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.03.2014	10,00	1,35 ⁶⁾ 8)	2,10 ⁷⁾
01.04.2014 - 01.06.2014	10,00	1,35 ⁶⁾ 8)	2,10 ⁷⁾
01.07.2014 - 01.09.2014	10,00	1,35 ⁶⁾ 9)	1,90 ⁷⁾
01.10.2014 - 01.12.2014	10,00	1,35 ⁶⁾ 9)	1,70 ⁷⁾
01.01.2015 - 01.03.2015	10,00	1,55 ⁶⁾ 9)	1,70 ⁷⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁴⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

1.1.9 ZEITLICH BEFRISTETE RENTEN

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer von ... Jahren									
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
13LST, 13SLST, 13FLST, 13XLST, 13LSTO										
Versicherungsbeginn:										
01.01.2014 - 01.03.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
01.04.2014 - 01.06.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,30
01.07.2014 - 01.09.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,20
01.10.2014 - 01.12.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15
01.01.2015 - 01.03.2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15
13PFLST										
Versicherungsbeginn:										
01.01.2014 - 01.03.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
01.04.2014 - 01.06.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,30
01.07.2014 - 01.09.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,20
01.10.2014 - 01.12.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15
01.01.2015 - 01.03.2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Sonstige Angaben

1.2 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2015

1.2.1 RENTENVERSICHERUNGEN

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
15L, 15SL, 15XL Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2014 - 01.03.2014	1,85 ⁶⁾	1,95 ⁶⁾	–
01.04.2014 - 01.12.2014	1,85 ⁶⁾	1,95 ⁶⁾	–
01.01.2015 - 01.03.2015	1,85 ⁶⁾	1,95 ⁶⁾	–
01.04.2015 - 01.12.2015	1,85 ⁶⁾	1,95 ⁶⁾	–
15FL Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2014 - 01.03.2014	1,95 ⁶⁾	2,05 ⁶⁾	–
01.04.2014 - 01.12.2014	1,95 ⁶⁾	2,05 ⁶⁾	–
01.01.2015 - 01.03.2015	1,95 ⁶⁾	2,05 ⁶⁾	–
01.04.2015 - 01.12.2015	1,95 ⁶⁾	2,05 ⁶⁾	–
15ULE		1,85 ⁵⁾	2,65

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 2,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 2,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

6) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
15LE, 15SLE, 15XLE Versicherungsbeginne:			
01.01.2015 - 01.03.2015		1,85 ³⁾ 5)	2,65 ⁴⁾
15FLE Versicherungsbeginne:			
01.01.2015 - 01.03.2015		1,95 ³⁾ 5)	2,65 ⁴⁾

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 2,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 2,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

4) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,65 %.

5) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
15LME Versicherungsbeginn:		
01.01.2015 - 01.03.2015	1,85 ⁴⁾	2,65 ³⁾

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,65 %.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

1.2.2 SOFORTBEGINNENDE RENTENVERSICHERUNGEN

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
15LSE, 15SLSE, 15FLSE, 15XLSE Versicherungsbeginn:	
01.01.2015 - 01.03.2015	2,65 ²⁾
15LRE, 15SLRE, 15FLRE, 15XLRE Versicherungsbeginn:	
01.01.2015 - 01.03.2015	2,65 ²⁾
15PFLSE	2,65 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus 2,65 %.

Sonstige Angaben

1.2.3 RENTENVERSICHERUNGEN MIT HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}	Aufschubzeit		Rentenbezug
			in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
15LHE ⁸⁾ , 15SLHE ⁸⁾ , 15XLHE ⁸⁾ Versicherungsbeginne:					
01.01.2015 - 01.03.2015	0,00	30,00		1,85 ⁶⁾ ¹⁰⁾	2,65 ⁹⁾
15FLHE ⁸⁾ Versicherungsbeginne:					
01.01.2015 - 01.03.2015	0,00	30,00		1,95 ⁶⁾ ¹⁰⁾	2,65 ⁹⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

8) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 15LE, 15SLE, 15FLE bzw. 15XLE geführt.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,65 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

1.2.4 RENTENVERSICHERUNGEN MIT KOLLEKTIVER HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}	Aufschubzeit		Rentenbezug
			in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
15FLHKE Versicherungsbeginne:					
01.01.2015 - 01.03.2015	0,00	30,00		1,95 ⁶⁾ ⁹⁾	2,65 ⁸⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,65 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}		Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
15PFLHKE	0,00	30,00	1,85 ⁶⁾	2,65 ⁷⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus 2,65 %.

1.2.5 SOFORTBEGINNENDE RENTENVERSICHERUNGEN MIT KOLLEKTIVER HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
15FLSKE	
Versicherungsbeginn:	
01.01.2015 - 01.03.2015	2,65 ²⁾
15PFLSKE	2,65 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,65 %.

1.2.6 RENTENVERSICHERUNGEN FÜR DIE KAPITALGEDECKTE ALTERSVERSORGUNG

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}		Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁷⁾	sonst
15LAE, 15XLAE, 15ULPE		30,00	1,85 ⁶⁾	2,65
15FLAE		30,00	1,95 ⁶⁾	2,65
15LAHE, 15XLAHE	0,00	30,00	1,85 ⁶⁾	2,65
15FLAHE	0,00	30,00	1,95 ⁶⁾	2,65

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und ggf. für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

Sonstige Angaben

1.2.7 RENTENVERSICHERUNGEN OHNE TODESFALLEISTUNG

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
15LPE, 15SLPE, 15XLPE Versicherungsbeginn:			
01.01.2015 - 01.03.2015	30,00	1,85 ⁴⁾ 6)	2,65 ⁵⁾
15FLPE Versicherungsbeginn:			
01.01.2015 - 01.03.2015	30,00	1,95 ⁴⁾ 6)	2,65 ⁵⁾
15PFLPE	30,00	1,85 ⁴⁾	2,65 ⁵⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,65 %.

6) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

1.2.8 RENTENVERSICHERUNGEN MIT FLEXIBLER TODESFALLEISTUNG

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Zusatzüberschussanteil ²⁾		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{5) 6)}	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals		in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁷⁾
			für BZW < 1 ⁹⁾	sonst	
15LU	–	–	–	–	2,65
15FLU	–	–	–	–	2,65
15LUE, 15SLUE, 15XLUE Versicherungsbeginn:					
01.01.2015 - 01.03.2015		10,00		1,85 ⁸⁾ 11)	2,65 ¹⁰⁾
15FLUE Versicherungsbeginn:					
01.01.2015 - 01.03.2015		10,00		1,95 ⁸⁾ 11)	2,65 ¹⁰⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

5) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

6) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

7) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

10) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,65 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

1.2.9 ZEITLICH BEFRISTETE RENTEN

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer von ... Jahren									
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
15LST, 15SLST, 15FLST, 15XLST, 15LSTO Versicherungsbeginne:										
01.01.2015 - 01.03.2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15
15PFLST Versicherungsbeginne:										
01.01.2015 - 01.03.2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

1.3 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
13LL, 13SLL	1,35 ¹⁾ ³⁾	2,10
13FLL	1,35 ¹⁾ ³⁾	2,10
13LAZ	1,40	2,10
15LL, 15SLL	1,85 ¹⁾ ³⁾	2,65
15FLL	1,95 ¹⁾ ³⁾	2,65
15LAZ	1,90 ⁴⁾	2,65

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Dieser Satz gilt auch für das überschussberechtigten Deckungskapital des Bonus.

⁴⁾ Darin ist eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0 % enthalten.

Sonstige Angaben

1.4 Rentenversicherungen gemäß Altersvermögensgesetz und Rückdeckungstarife

1.4.1 RENTENVERSICHERUNGEN GEMÄSS ALTERSVERMÖGENSGESETZ UND RÜCKDECKUNGSTARIFE BIS 2014

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der im vergangenen VJ ¹⁾ in den Vertrag geflossenen Beiträge ohne Ratenzuschläge ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
12LZU, 12FLZU, 12XLZU, 12VLZU	1,40 ²⁾		2,05
13PL	0,55 ⁴⁾	5,00	2,10 ⁵⁾
13PFL	0,55 ⁴⁾	3,00	2,10 ⁵⁾

¹⁾ VJ = Versicherungsjahr.

²⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Versicherungen mit Rentenbeginn ab 1.1.2015 erhalten Überschussanteile wie in den Überschussverbänden 15PL bzw. 15PFL festgelegt.

1.4.2 RENTENVERSICHERUNGEN GEMÄSS ALTERSVERMÖGENSGESETZ UND RÜCKDECKUNGSTARIFE AB 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der im vergangenen VJ ¹⁾ in den Vertrag geflossenen Beiträge ohne Ratenzuschläge ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
15LZU, 15XLZU, 15VLZU	1,95 ²⁾		–
15FLZU	2,05 ²⁾		–
15PL	1,05 ⁴⁾	5,00	2,65
15PFL	1,05 ⁴⁾	3,00	2,65

¹⁾ VJ = Versicherungsjahr.

²⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

1.5 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen

1.5.1 RENTENVERSICHERUNGEN FÜR DIE AUSZAHLUNGSPHASE BEI ALTERSVORSORGEVERTRÄGEN VON KREDITINSTITUTEN UND KAPITALANLAGEGESELLSCHAFTEN

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags^{1) 2)}	Aufschubzeit in % des überschussberechtigten Deckungskapitals²⁾	Rentenbezug in % des überschussberechtigten Deckungskapitals³⁾
12AUE		1,35 ⁴⁾	2,00
12APUE	30,00	1,35 ⁵⁾	2,00
12ASUE			2,00
15AUE		1,85 ⁶⁾	2,65
15APUE	30,00	1,85 ⁷⁾	2,65
15ASUE			2,65
15ARUE			2,65

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus: 1,50 %.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁵⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus: 1,35 %.

⁶⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus: 2,00 %.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 2,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus: 1,85 %.

Sonstige Angaben

1.5.2 RENTENVERSICHERUNGEN FÜR DIE AUSZAHLUNGSPHASE BEI ALTERSVORSORGEVERTRÄGEN VON UNION INVESTMENT

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}	Aufschubzeit in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	Rentenbezug in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
12UE		1,35 ⁴⁾	2,00 ⁶⁾
12UPE	15,00	1,35 ⁵⁾	2,00 ⁶⁾
12UUE		1,35 ⁴⁾	2,00 ⁶⁾
12UPUE	15,00	1,35 ⁵⁾	2,00 ⁶⁾
15UUE		1,85 ⁶⁾	2,65 ⁹⁾
15UPUE	15,00	1,85 ⁷⁾	2,65 ⁹⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus mit Todesfallleistung: 1,35 %.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus: 1,35 %.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus: 2,00 %.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus mit Todesfallleistung: 1,85 %.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus: 1,85 %.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus: 2,65 %.

1.5.3 RENTENVERSICHERUNGEN FÜR DIE AUSZAHLUNGSPHASE BEI ALTERSVORSORGEVERTRÄGEN DER MAINZER VOLKSBANK

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}	Aufschubzeit in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	Rentenbezug in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
12MUE		1,35 ⁴⁾	2,00
12MPUE	15,00	1,35 ⁵⁾	2,00
12MSUE			2,00
15MUE		1,85 ⁶⁾	2,65
15MPUE	15,00	1,85 ⁷⁾	2,65
15MSUE			2,65

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,35 %.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus: 1,35 %.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,85 %.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus: 1,85 %.

1.6 Pflegerentenversicherungen

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Rentenbezug
		Pflegebonus in % der gezahlten Pflegerente
14LRPE		
Versicherungsbeginne:		
01.07.2014 - 01.09.2014	2,60 ¹⁾	30,00
01.10.2014 - 01.12.2014	2,40 ¹⁾	30,00
01.01.2015 - 01.03.2015	2,40 ¹⁾	30,00
15LRPE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2015 - 01.03.2015	4,15 ²⁾	30,00

¹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,65 %.

Sonstige Angaben

1.7 Rentenversicherungen mit Indexpartizipation

VERZINSUNG DES POLICENWERTES			
Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ²⁾	0,30 ²⁾	2,10
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ³⁾	0,10 ³⁾	

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet, – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

³⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet, – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet.

⁴⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE		
Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ^{1) 2)}	0,30 ^{1) 2)}
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ³⁾	0,30 ³⁾
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ^{4) 5)}	0,10 ^{4) 5)}

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁴⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁵⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2015 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

VERZINSUNG DES POLICENWERTES

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ²⁾	0,30 ²⁾	2,10

- 1) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.
 2) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.
 3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ¹⁾ 2)	0,30 ¹⁾ 2)
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ³⁾	0,30 ³⁾

- 1) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.
 2) Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.
 3) Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Sonstige Angaben

VERZINSUNG DES POLICENWERTES

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,95 ²⁾	0,30 ²⁾	2,10

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,95 ^{1) 2)}	0,30 ^{1) 2)}
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,95 ³⁾	0,30 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

VERZINSUNG DES POLICENWERTES			
Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾	
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 ²⁾	0,30 ²⁾	2,10

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE			
Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ			
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 ¹⁾ ²⁾		0,30 ¹⁾ ²⁾
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 ³⁾		0,30 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Sonstige Angaben

VERZINSUNG DES POLICENWERTES

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ²⁾	0,30 ²⁾	2,10

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ^{1) 2)}	0,30 ^{1) 2)}
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ³⁾	0,30 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

VERZINSUNG DES POLICENWERTES

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 ²⁾	0,30 ²⁾	2,10

- 1) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.
 2) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.
 3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 ¹⁾ 2)	0,30 ¹⁾ 2)
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 ³⁾	0,30 ³⁾

- 1) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.
 2) Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.
 3) Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Sonstige Angaben

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE

Überschussverband	Überschussanteilsatz	Aufschubzeit
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15SIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ¹⁾	0,10 ¹⁾
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ¹⁾	0,10 ¹⁾

¹⁾ Gilt für in 2014 oder 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

VERZINSUNG DES POLICENWERTES

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ²⁾	0,10 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ		
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ^{1) 2)}	0,10 ^{1) 2)}
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ³⁾	0,10 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2015 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2016 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Sonstige Angaben

VERZINSUNG DES POLICENWERTES**Überschussverband****Aufschubzeit****für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.**

	Überschussanteilsatz in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15SIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	3,10 ²⁾	0,10 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE**Überschussverband****Aufschubzeit****für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.**

	Überschussanteilsatz in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15SIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ		
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,10 ^{1) 2)}	0,10 ^{1) 2)}
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	3,10 ³⁾	0,10 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2015 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2016 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

1.8 Fondsgebundene Rentenversicherungen und Verrentungstarife

1.8.1 Fondsgebundene Versicherungen

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
13FA ²⁾ , 13XFA ²⁾ Rentenbeginne:		
01.01.2014 - 01.03.2014	2,10	2,10
01.04.2014 - 01.12.2014	2,10	2,10

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Versicherungen mit Rentenbeginn ab 1.1.2015 erhalten Überschussanteile wie in den Überschussverbänden 15RLAN bzw. 15FRLAN festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug			
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾			
	Verrentung mit dem garantierten Rentenfaktor		Verrentung mit einem höheren Rentenfaktor (Rechnungsgrundlagen des Neugeschäfts)	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
13FVK, 13XFVK Rentenbeginne:				
01.01.2014 - 01.03.2014	2,85	2,85	2,10	2,10
01.04.2014 - 01.12.2014	2,85	2,85	2,10	2,10
01.01.2015 - 01.03.2015	2,85	2,85	2,65	2,65

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Sonstige Angaben

1.8.2 Verrentungstarife

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
15RLZ, 15FRLZ	2,65	2,65
15RLRN2, 15FRLRN2	2,65	2,65
15RLRN1, 15FRLRN1	2,90	2,90
15RLAN2, 15FRLAN2	2,65	2,65
15RLAN, 15FRLAN	2,65	2,65
15PL2, 15PFL2	2,65	2,65

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
15RLI, 15FRLI, 15RLIZ, 15FRLIZ, 15RLIA, 15FRLIA		2,65

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

2 Laufzeitbonus

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2015 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15L, 15SL, 15XL Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2014 - 01.03.2014	9,85	2,10	2,10
01.04.2014 - 01.12.2014	9,85	2,10	2,10
01.01.2015 - 01.03.2015	9,85	2,10	2,10
01.04.2015 - 01.12.2015	9,85	2,10	2,10
15FL Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2014 - 01.03.2014	10,30	2,20	2,20
01.04.2014 - 01.12.2014	10,30	2,20	2,20
01.01.2015 - 01.03.2015	10,30	2,20	2,20
01.04.2015 - 01.12.2015	10,30	2,20	2,20

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ 15L, 15SL, 15FL, 15XL: das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

Sonst: das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Sonstige Angaben

Überschussverband**Laufzeitbonus¹⁾ während der Aufschubzeit**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15LE, 15SLE, 15XLE, 15LHE, 15SLHE, 15XLHE, 15LPE, 15SLPE, 15XLPE, 15LUE, 15SLUE, 15XLUE Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.03.2015	17,35	1,40	1,40
15FLE, 15FLHE, 15FLHKE, 15FLPE, 15FLUE Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.03.2015	18,25	1,50	1,50

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ 15L, 15SL, 15FL, 15XL: das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

Sonst: das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

3 Schlussüberschussbeteiligung

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt.

Überschussverband**Schlussüberschussbeteiligung**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	Apr 2013 - Dez 2014	2011 - Mrz 2013
12AUE, 12APUE	2,7600	3,9200	4,3200
12MUE, 12MPUE, 12UE, 12UPE, 12UUE, 12UPUE	2,2800	3,2000	3,5200

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband**Schlussüberschussbeteiligung**

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2015	Apr 2013 - Dez 2014	Jan 2013 - Mrz 2013
13L, 13SL, 13FL, 13XL, 13LH, 13SLH, 13FLH, 13XLH, 13LE, 13SLE, 13FLE, 13XLE, 13LPE, 13SLPE, 13FLPE, 13XLPE, 13LHE, 13SLHE, 13FLHE, 13XLHE, 13LA, 13SLA, 13FLA, 13XLA, 13LAH, 13SLAH, 13FLAH, 13XLAH, 13LAE, 13FLAE, 13XLAE, 13ULPE, 13LAHE, 13FLAHE, 13XLAHE, 13FLHK, 13FLHKE, 13PFLHKE, 13PFLPE, 13FLHKN, 13ULE	2,7600	3,9200	4,3200
13LU, 13SLU, 13FLU, 13XLU, 13LUE, 13SLUE, 13FLUE, 13XLUE	3,0400	4,2800	4,7200
13PL	3,5600	5,0400	5,5600
13PFL	4,0800	5,7600	6,3600
13LL, 13SLL, 13FLL	3,5600	5,0000	5,5200

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Sonstige Angaben

Überschussverband**Schlussüberschussbeteiligung**

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

2014 - 2015

15LE, 15SLE, 15FLE, 15XLE, 15LPE, 15SLPE, 15FLPE, 15XLPE, 15LHE, 15SLHE, 15FLHE, 15XLHE, 15LAE, 15FLAE, 15XLAE, 15ULPE, 15LAHE, 15FLAHE, 15XLAHE, 15FLHKE, 15PFLHKE, 15PFLPE, 15ULE	3,160
15LUE, 15SLUE, 15FLUE, 15XLUE	3,440
15PL	4,040
15PFL	4,640
15LL, 15SLL, 15FLL	4,000
15AUE, 15APUE	3,160
15MUE, 15MPUE, 15UUE, 15UPUE	2,560

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungs-

kapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Schlussüberschüsse werden auch nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt.

Überschussverband**Schlussüberschussbeteiligung**

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr

2014 - 2015

15L, 15SL, 15FL, 15XL	4,800
-----------------------	-------

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten ‰-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins ist.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾		
	2015	Apr 2013 - Dez 2014	2011 - Mrz 2013
12LZU, 12FLZU, 12XLZU, 12VLZU	4,120	5,800	6,400
13LMEA	0,800	0,800	
15LZU, 15FLZU, 15XLZU, 15VLZU	4,120	4,120	
15LME	0,800		

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Sonstige Angaben

4 Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherun-

gen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	Apr 2013 - Dez 2014	2011 - Mrz 2013
12AUE, 12APUE	0,6900	0,9800	1,0800
12MUE, 12MPUE, 12UE, 12UPE, 12UUE, 12UPUE	0,5700	0,8000	0,8800

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	Apr 2013 - Dez 2014	Jan 2013 - Mrz 2013
13L, 13SL, 13FL, 13XL, 13LH, 13SLH, 13FLH, 13XLH, 13LE, 13SLE, 13FLE, 13XLE, 13LPE, 13SLPE, 13FLPE, 13XLPE, 13LHE, 13SLHE, 13FLHE, 13XLHE, 13LA, 13SLA, 13FLA, 13XLA, 13LAH, 13SLAH, 13FLAH, 13XLAH, 13LAE, 13FLAE, 13XLAE, 13ULPE, 13LAHE, 13FLAHE, 13XLAHE, 13FLHK, 13FLHKE, 13PFLHKE, 13PFLPE, 13FLHKN, 13ULE	0,6900	0,9800	1,0800
13LU, 13SLU, 13FLU, 13XLU, 13LUE, 13SLUE, 13FLUE, 13XLUE	0,7600	1,0700	1,1800
13PL	0,8900	1,2600	1,3900
13PFL	1,0200	1,4400	1,5900
13LL, 13SLL, 13FLL	0,8900	1,2500	1,3800

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

2014 - 2015

15LE, 15SLE, 15FLE, 15XLE, 15LPE, 15SLPE, 15FLPE, 15XLPE, 15LHE, 15SLHE, 15FLHE, 15XLHE, 15LAE, 15FLAE, 15XLAE, 15ULPE, 15LAHE, 15FLAHE, 15XLAHE, 15FLHKE, 15PFLHKE, 15PFLPE, 15ULE	0,7900
15LUE, 15SLUE, 15FLUE, 15XLUE	0,8600
15PL	1,0100
15PFL	1,1600
15LL, 15SLL, 15FLL	1,0000
15AUE, 15APUE	0,7900
15MUE, 15MPUE, 15UUE, 15UPUE	0,6400

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr

2014 - 2015

15L, 15SL, 15FL, 15XL	1,2000
-----------------------	--------

Sonstige Angaben

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode

aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins ist.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾		
	2015	Apr 2013 - Dez 2014	2011 - Mrz 2013
12LZU, 12FLZU, 12XLZU, 12VLZU	1,0300	1,4500	1,6000
13LMEA	3,2000	3,2000	
15LZU, 15FLZU, 15XLZU, 15VLZU	1,0300	1,0300	
15LME	3,2000		

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

D. Kapitalisierungsprodukte

1 Laufende Überschussbeteiligung

1.1 Kapitalisierungsprodukte ohne Mindestbeteiligung

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
12CKAPE	1,45
15CKAPE	1,95

1.2 Kapitalisierungsprodukte mit separater Mindestbeteiligung

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
12IKAPEB	
Versicherungsbeginne:	
01.05.2014 - 01.05.2014	1,55 ²⁾
01.07.2014 - 01.07.2014	1,60 ³⁾
01.09.2014 - 01.09.2014	1,60 ³⁾

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt mit 10 %, 10 %, 40 %, 100 %, 100 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt mit 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
12IKAPEC	
Versicherungsbeginne:	
01.05.2014 - 01.05.2014	2,50 ²⁾
01.06.2014 - 01.06.2014	2,40 ³⁾

¹⁾ 12IKAPEC nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 40 %, 40 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt mit 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 50 %, 50 %, 100 %, 100 %.

1.3 Kapitalisierungsprodukte mit laufender Mindestbeteiligung

Überschussverband	Überschussanteilsatz	Aufschubzeit
		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
12DKAP, 12ZWKAP	0,85	0,500
12ZWKAPT	0,85	0,500
15ZWKAPT	1,35	0,500

2 Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufge-

fürten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins ist.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr	
	2015	2014
12IKAPEB		
Versicherungsbeginne:		
01.05.2014 - 01.05.2014	5,0000	5,0000
01.07.2014 - 01.07.2014	10,0000	10,0000
01.09.2014 - 01.09.2014	8,0000	8,0000
12IKAPEC		
Versicherungsbeginne:		
01.05.2014 - 01.05.2014	10,0000	10,0000
01.06.2014 - 01.06.2014	11,5000	11,5000

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

E. Zusatzversicherungen

1 Unfall-Zusatzversicherung

Überschussverband	Zusatzüberschussanteil ¹⁾
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
13UZE	1,30
15UZE	1,80

¹⁾ Für Einmalbeitragsversicherungen und für nach Ablauf der vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer bestehende Unfall-Zusatzversicherungen als laufende Überschussbeteiligung.

2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

2.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ab 2013

2.1.1 LAUFENDE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG IN DER ANWARTSCHAFT UND IN DER KARENZEIT					
Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit				
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie	
13BUA, 13BUB, 13BUC, 13BUD, 13BUE, 13BUF, 13BUG, 13BUH	30,00	42,00	1,30	30,00	
13FBUA, 13FBUB, 13FBUC, 13FBUD, 13FBUE, 13FBUF, 13FBUG, 13FBUH	30,00	42,00	1,30	30,00	
13FBUCN	30,00		1,30	30,00	
13BBA, 13BBB, 13BBC, 13BBD, 13BBE, 13BBF, 13BBG, 13BBH	30,00		1,30	30,00	
13FBBA, 13FB BB, 13FBBC, 13FBBD, 13FBBE, 13FB BF, 13FB BG, 13FB BH	30,00		1,30	30,00	
13FBCA, 13FBCB, 13FBCC, 13FB CD, 13FBCE, 13FB CF, 13FB CG, 13FB CH	30,00		1,30	30,00	

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

²⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

Sonstige Angaben

2.1.2 LAUFENDE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG IM RENTENBEZUG

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Bonusrente in % der garantierten BU-Rente
13BUA, 13BUB, 13BUC, 13BUD, 13BUE, 13BUF, 13BUG, 13BUH	1,30	5,00
13FBUA, 13FBUB, 13FBUC, 13FBUD, 13FBUE, 13FBUF, 13FBUG, 13FBUH	1,30	5,00
13FBUCN	1,30	
13BBA, 13BBB, 13BBC, 13BBD, 13BBE, 13BBF, 13BBG, 13BBH	1,30	5,00
13FBBA, 13FBBB, 13FBBC, 13FBBD, 13FBBE, 13FBBF, 13FBBG, 13FBBH	1,30	5,00
13FBCA, 13FBCB, 13FBCC, 13FBCE, 13FBCE, 13FBCF, 13FBCG, 13FBCH	1,30	

2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ab 2015

2.2.1 LAUFENDE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG IN DER ANWARTSCHAFT UND IN DER KARENZZEIT

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
15BUA, 15BUB, 15BUC, 15BUD, 15BUE, 15BUF, 15BUG, 15BUH	30,00	42,00	1,80	30,00
15FBUA, 15FBUB, 15FBUC, 15FBUD, 15FBUE, 15FBUF, 15FBUG, 15FBUH	30,00	42,00	1,80	30,00
15FBCA, 15FBCB, 15FBCC, 15FBCE, 15FBCF, 15FBCG, 15FBCH	30,00		1,80	30,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

²⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

2.2.2 LAUFENDE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG IM RENTENBEZUG

Überschussverband	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Versicherungen im Rentenbezug Bonusrente in % der garantierten BU-Rente
15BUA, 15BUB, 15BUC, 15BUD, 15BUE, 15BUF, 15BUG, 15BUH	1,80	7,00
15FBUA, 15FBUB, 15FBUC, 15FBUD, 15FBUE, 15FBUF, 15FBUG, 15FBUH	1,80	7,00
15FBCA, 15FBCB, 15FBCC, 15FBCE, 15FBCE, 15FBCE, 15FBCE, 15FBCE	1,80	

F. Selbständige Berufsunfähigkeits-Versicherungen

1 Selbständige Berufsunfähigkeits-Versicherung ab 2013

1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	in % des überschuss- berechtigten Beitrags ¹⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
13BVA, 13BVB, 13BVC, 13BVD	30,00	42,00	1,30	30,00
13BVE, 13BVF, 13BVG, 13BVH	30,00	42,00	1,30	30,00
13FBVA, 13FBVB, 13FBVC, 13FBVD	30,00	42,00	1,30	30,00
13FBVE, 13FBVF, 13FBVG, 13FBVH	30,00	42,00	1,30	30,00
13BVSA, 13BVSB, 13BVSC, 13BVSD	30,00		1,30	30,00
13BVSE, 13BVSF, 13BVSG, 13BVSH	30,00		1,30	30,00
13FBVSA, 13FBVSB, 13FBVSC, 13FBVSD	30,00		1,30	30,00
13FBVSE, 13FBVSF, 13FBVSG, 13FBVSH	30,00		1,30	30,00
13BBVA, 13BBVB, 13BBVC, 13BBVD	30,00		1,30	30,00
13BBVE, 13BBVF, 13BBVG, 13BBVH	30,00		1,30	30,00
13FBBVA, 13FBBVB, 13FBBVC, 13FBBVD	30,00		1,30	30,00
13FBBVE, 13FBBVF, 13FBBVG, 13FBBVH	30,00		1,30	30,00
13BBVSA, 13BBVSB, 13BBVSC, 13BBVSD	30,00		1,30	30,00
13BBVSE, 13BBVSF, 13BBVSG, 13BBVSH	30,00		1,30	30,00
13FBBVSA, 13FBBVSB, 13FBBVSC, 13FBBVSD	30,00		1,30	30,00
13FBBVSE, 13FBBVSF, 13FBBVSG, 13FBBVSH	30,00		1,30	30,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.
²⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

Sonstige Angaben

1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Dynamische Überschussrente, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Bonusrente in % der garantierten BU-Rente
13BVA, 13BVB, 13BVC, 13BVD, 13BVE, 13BVF, 13BVG, 13BVH	1,30	5,00
13FBVA, 13FBVB, 13FBVC, 13FBVD, 13FBVE, 13FBVF, 13FBVG, 13FBVH	1,30	5,00
13BVSA, 13BVSB, 13BVSC, 13BVSD, 13BVSE, 13BVSF, 13BVSG, 13BVSH	1,30	5,00
13FBVSA, 13FBVSB, 13FBVSC, 13FBVSD, 13FBVSE, 13FBVSF, 13FBVSG, 13FBVSH	1,30	5,00
13BBVA, 13BBVB, 13BBVC, 13BBVD, 13BBVE, 13BBVF, 13BBVG, 13BBVH	1,30	5,00
13FBBVA, 13FBBVB, 13FBBVC, 13FBBVD, 13FBBVE, 13FBBVF, 13FBBVG, 13FBBVH	1,30	5,00
13BBVSA, 13BBVSB, 13BBVSC, 13BBVSD, 13BBVSE, 13BBVSF, 13BBVSG, 13BBVSH	1,30	5,00
13FBBVSA, 13FBBVSB, 13FBBVSC, 13FBBVSD, 13FBBVSE, 13FBBVSF, 13FBBVSG, 13FBBVSH	1,30	5,00

2 Selbständige Berufsunfähigkeits-Versicherung ab 2015

2.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des Überschuss- berechtigten Beitrags ¹⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
15BVA, 15BVB, 15BVC, 15BVD	30,00	42,00	1,80	30,00
15BVE, 15BVF, 15BVG, 15BVH	30,00	42,00	1,80	30,00
15FBVA, 15FBVB, 15FBVC, 15FBVD	30,00	42,00	1,80	30,00
15FBVE, 15FBVF, 15FBVG, 15FBVH	30,00	42,00	1,80	30,00
15BVSA, 15BVSB, 15BVSC, 15BVSD	30,00		1,80	30,00
15BVSE, 15BVSF, 15BVSG, 15BVSH	30,00		1,80	30,00
15FBVSA, 15FBVSB, 15FBVSC, 15FBVSD	30,00		1,80	30,00
15FBVSE, 15FBVSF, 15FBVSG, 15FBVSH	30,00		1,80	30,00
15BBVA, 15BBVB, 15BBVC, 15BBVD	30,00		1,80	30,00
15BBVE, 15BBVF, 15BBVG, 15BBVH	30,00		1,80	30,00
15FBBVA, 15FBBVB, 15FBBVC, 15FBBVD	30,00		1,80	30,00
15FBBVE, 15FBBVF, 15FBBVG, 15FBBVH	30,00		1,80	30,00
15BBVSA, 15BBVSB, 15BBVSC, 15BBVSD	30,00		1,80	30,00
15BBVSE, 15BBVSF, 15BBVSG, 15BBVSH	30,00		1,80	30,00
15FBBVSA, 15FBBVSB, 15FBBVSC, 15FBBVSD	30,00		1,80	30,00
15FBBVSE, 15FBBVSF, 15FBBVSG, 15FBBVSH	30,00		1,80	30,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

²⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

Sonstige Angaben

2.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Bonusrente in % der garantierten BU-Rente
15BVA, 15BVB, 15BVC, 15BVD, 15BVE, 15BVF, 15BVG, 15BVH	1,80	7,00
15FBVA, 15FBVB, 15FBVC, 15FBVD, 15FBVE, 15FBVF, 15FBVG, 15FBVH	1,80	7,00
15BVSA, 15BVSB, 15BVSC, 15BVSD, 15BVSE, 15BVSF, 15BVSG, 15BVSH	1,80	7,00
15FBVSA, 15FBVSB, 15FBVSC, 15FBVSD, 15FBVSE, 15FBVSF, 15FBVSG, 15FBVSH	1,80	7,00
15BBVA, 15BBVB, 15BBVC, 15BBVD, 15BBVE, 15BBVF, 15BBVG, 15BBVH	1,80	7,00
15FBBVA, 15FBBVB, 15FBBVC, 15FBBVD, 15FBBVE, 15FBBVF, 15FBBVG, 15FBBVH	1,80	7,00
15BBVSA, 15BBVSB, 15BBVSC, 15BBVSD, 15BBVSE, 15BBVSF, 15BBVSG, 15BBVSH	1,80	7,00
15FBBVSA, 15FBBVSB, 15FBBVSC, 15FBBVSD, 15FBBVSE, 15FBBVSF, 15FBBVSG, 15FBBVSH	1,80	7,00

G. Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 3,05 %, mindestens aber die Höhe des Rechnungszinses, der der Kalkulation des jeweiligen Tarifs zugrunde liegt, beträgt.

H. Direktgutschrift

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2015 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGSVERTRETER, PERSONAL-AUFWENDUNGEN

in Euro	2014	2013
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	205.234.351,01	185.318.580,14
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	38.835.446,76	36.363.002,70
3. Löhne und Gehälter	121.191.369,14	113.790.476,29
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	19.474.395,45	18.689.571,38
5. Aufwendungen für Altersversorgung	5.379.929,92	5.103.835,43
6. Aufwendungen insgesamt	390.115.492,28	359.265.465,94
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten	102.384.523,53	84.003.281,91

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2014 keine Gehälter in der R+V Lebensversicherung AG an. Die Bezüge an Vorstände wurden von der vertragsführenden Gesellschaft, der R+V Versicherung AG, geleistet. Die damit übernommene Konzernleitungsfunktion wird im Rahmen der Dienstleistungsverrechnung abgegolten und ist in den Funktionsbereichskosten enthalten. Daher erfolgt die Angabe gemäß § 285 Nr. 9 a HGB in voller Höhe im Jahresabschluss der R+V Versicherung AG.

Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen von früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen bestand zum 31. Dezember 2014 eine Rückstellung in Höhe von 944.529 Euro (2013: 871.223 Euro).

Für Verbindlichkeiten aus Pensionszusagen für ausgeschiedene Mitarbeiter der ehemaligen KRAVAG-LEBEN Versicherungs-AG haften die KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG und die R+V Lebensversicherung AG gesamtschuldnerisch. Im Innenverhältnis hat die KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG die Erfüllung dieser Verbindlichkeiten übernommen. Am 31. Dezember 2014 betrug die gesamtschuldnerische Haftung der R+V Lebensversicherung AG 14.407 Euro (2013: 14.450 Euro).

Am Bilanzstichtag bestanden gegenüber Mitgliedern des Vorstands Forderungen aus grundpfandrechtlich gesicherten Darlehen in Höhe von 200.088 Euro (2013: 201.043 Euro). Die vereinbarten Laufzeiten betragen bis zu 10 Jahre; die Effektivverzinsung lag im Berichtsjahr zwischen 3,89 % und 5,13 %. Die Tilgung ist überwiegend gegen Abtretung von Lebensversicherungen ausgesetzt. Im Geschäftsjahr wurden 955 Euro (2013: 19.716 Euro) getilgt.

Für den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 308.624 Euro (2013: 319.214 Euro) aufgewendet. Für Aktionärsvertreter des Aufsichtsrats bestanden bei der R+V Lebensversicherung AG grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen in Höhe von 240.941 Euro (2013: 337.453 Euro). Die vereinbarte Laufzeit beträgt 8 Jahre, die Effektivverzinsung lag im Berichtsjahr bei 3,87 %. Die Tilgung ist gegen Abtretung von Lebensversicherungen ausgesetzt. Im Geschäftsjahr wurden 96.511 Euro (2013: keine Tilgung) getilgt.

Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

Sonstige Angaben

DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER ARBEITNEHMER

	2014	2013
Außendienst	732	715
Innendienst	1.198	1.135
	1.930	1.850

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2014
Abschlussprüfungsleistungen	335.000,00

Abschlussprüfer der R+V Lebensversicherung AG ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung AG wird in den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt.

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird als Teilkonzern in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt.

Die R+V Lebensversicherung AG ist nach § 291 Abs. 2 HGB von der Verpflichtung befreit, einen Teilkonzernabschluss und einen Teilkonzernlagebericht zu erstellen.

ANGABEN ZU HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN UND SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB:

in Euro	Angaben zum Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Risiken	Vorteile
1. Kreditzusagen	702.957.781	–	Zinsstrukturkurve steigt.	Zinsstrukturkurve sinkt.
2. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	2.622.182.557	1.420.200.000	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
3. Nachzahlungsverpflichtungen	402.578.732	1.339.905	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt. Liquiditätseinsparung, ggf. bessere Verzinsung bei einer vorübergehenden alternativen Anlage.
4. Andienungsrechte aus Multi-Tranchen	732.500.000	246.500.000	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. Daneben besteht ein Emittentenrisiko.	Höherer Kupon des Basisinstruments.
5. Beiträge Sicherungsfonds	302.468.858	–	Mögliche Insolvenzen eines Lebensversicherungsunternehmens führen zu finanzieller Belastung.	Sicherheit für den Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt.
6. Sonstige				
a) Eventualschulden	5.743.924	–	Gering, da Inanspruchnahme aufgrund der laufenden Geschäftstätigkeit unwahrscheinlich.	Bessere Kreditbeschaffungsmöglichkeit.
b) Haftsummen Beteiligungen	207.825	–	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen bei Inanspruchnahme. Es besteht kein bilanzieller Gegenwert zur Haftsumme.	Erhöhung des haftenden Eigenkapitals bei genossenschaftlichen Unternehmen. Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit durch Einlagensicherungsfonds.
c) Verbindlichkeiten aus Pensionszusagen von Dritten	14.407	–	Inanspruchnahme der gesamtschuldnerischen Haftung.	Sicherheit für die Pensionszusagen ausgeschiedener Mitarbeiter der ehemaligen KRAVAG-LEBEN Versicherungs-AG.
Gesamtsumme	4.768.654.084	1.668.039.905		

Die Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen gemäß § 251 HGB ist unwahrscheinlich.

Aufsichtsrat

Dr. Friedrich Caspers

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Roswitha Altinger

– Stellv. Vorsitzende –
Vorsitzende des Betriebsrats der R+V Lebensversicherung AG,
Filialdirektion Nürnberg, Roßtal

Carsten-Peter Feddersen

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG, Trittau

Alexander Hof

Direktor der R+V Lebensversicherung AG,
Direktion Wiesbaden, Wiesbaden
(bis 29. Oktober 2014)

Sven Janssen

Senior Consultant Personen der R+V Lebensversicherung AG,
Direktion Wiesbaden, Wiesbaden

Detlef Knoch

EDV-Referent der R+V Lebensversicherung AG,
Filialdirektion Ludwigshafen/Saarbrücken, Heuchelheim

Wolfgang Köhler CFA

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Gerhard Krollmann

Stellv. Vorsitzender des Betriebsrats der
R+V Lebensversicherung AG, Direktion Wiesbaden, Wiesbaden

Albrecht Merz

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
(bis 27. Mai 2014)

Hermann Müsch

Mitglied des Gesamtbetriebsrats der
R+V Lebensversicherung AG, Vertriebsdirektion West, Köln

Dr. Eckhard Ott

Vorsitzender des Vorstands des WP/RA/StB DGRV-Deutscher
Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V., Berlin

Dr. Cornelius Riese

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG,
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
(seit 27. Mai 2014)

Gregor Scheller

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Forchheim eG,
Forchheim

Armin Schmidt

Fachsekretär Finanzdienstleistungen der
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden

Elmar Schmitz

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank RheinAhrEifel eG, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Guntram Stark

Abteilungsleiter der R+V Lebensversicherung AG,
Direktion Wiesbaden, Wiesbaden
(seit 29. Oktober 2014)

Martina Trümmer

Justiziarin der Bundesverwaltung der
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Berlin

Hans Rudolf Zeisl

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Stuttgart eG,
Stuttgart

Vorstand

Frank-Henning Florian

– Vorsitzender –

Heinz-Jürgen Kallerhoff

Hans-Christian Marschler

Marc René Michallet

(seit 1. Januar 2015)

Rainer Neumann

(bis 31. Dezember 2014)

Peter Weiler

Verantwortlicher Aktuar

Gerd-Michael Hartmann

Wiesbaden, 4. März 2015

Der Vorstand

Florian

Kallerhoff

Marschler

Michallet

Weiler

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 5. März 2015

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gehring
Wirtschaftsprüfer

Kaminski
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Anlageausschuss sowie einen Personal- und Vermittlungsausschuss gebildet.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften überwacht und beratend begleitet.

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2014 endeten turnusmäßig die Mandate von Herrn Wolfgang Köhler, Herrn Albrecht Merz und Herrn Elmar Schmitz als Mitglieder des Aufsichtsrats. Zum gleichen Zeitpunkt endete auch das Mandat von Herrn Köhler als Mitglied des Anlageausschusses und von Herrn Merz und Herrn Schmitz als Mitglied des Prüfungsausschusses. Die ordentliche Hauptversammlung am 27. Mai 2014 hat in Nachfolge von Herrn Merz Herrn Dr. Cornelius Riese als Aktionärsvertreter dem Aufsichtsrat zugewählt sowie Herrn Köhler und Herrn Schmitz als Aktionärsvertreter in den Aufsichtsrat wiedergewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 3. April 2014 Herrn Köhler als Mitglied des Anlageausschusses und Herrn Schmitz als Mitglied des Prüfungsausschusses wiedergewählt. Der Aufsichtsrat hat ferner Herrn Dr. Riese dem Prüfungsausschuss als Mitglied zugewählt sowie als dessen Vorsitzenden bestellt.

Herr Alexander Hof ist aus seinem Mandat als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat mit Wirkung zum 29. Oktober 2014 ausgeschieden. Mit Wirkung zu diesem Zeitpunkt endeten auch die Mandate von Herrn Hof als Mitglied des Personalausschusses sowie des Vermittlungsausschusses. Herr Guntram Stark rückte als gewähltes Ersatzmitglied der Arbeitnehmer und Vertreter der Leitenden Angestellten als Mitglied in den Aufsichtsrat nach. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2014 Herrn Stark in Nachfolge von Herrn Hof als Mitglied des Personalausschusses sowie des Vermittlungsausschusses gewählt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Lebensversicherung AG regelmäßig und umfassend informiert. Dies erfolgte im Geschäftsjahr 2014 in zwei Sitzungen, zu denen der Aufsichtsrat am 3. April 2014 und am 1. Dezember 2014 zusammentrat, sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte. In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert. Darüber hinaus wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen in Kenntnis gesetzt.

Im Vordergrund der Berichterstattung standen die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, die Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentliche Finanzkennzahlen. In besonderer Weise befasste sich der Aufsichtsrat mit der Kapitalanlagepolitik des Vorstands vor dem Hintergrund der andauernden Niedrigzinsphase sowie den Auswirkungen des Lebensversicherungsreformgesetzes, das Mitte 2014 verabschiedet wurde, um Lebensversicherungsunternehmen bei der dauerhaften Erfüllung ihrer Zusagen gegenüber ihren Kunden zu unterstützen.

Schwerpunkte der Besprechungen im Aufsichtsrat bildeten ferner die Rahmenbedingungen der Lebensversicherung mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und mit der Geschäftsentwicklung der R+V Lebensversicherung AG im Speziellen. In diesem Zusammenhang befasste sich das Gremium mit dem regulatorischen Umfeld, dem Bestandsgaranziezin, dem Stand und der Entwicklung der Zinszusatzrückstellungen sowie dem ertragsorientierten Wachstum. Darüber hinaus wurde über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit Vorstandsangelegenheiten.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 eingehend geprüft. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor.

An der Sitzung des Prüfungsausschusses am 27. März 2015 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Unter dem Vorsitz des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurden der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht erörtert. Prüfungsschwerpunkte waren wesentliche Kennzahlen der Bilanz, die Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen, das Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Abs. 2 AktG sowie die Berichte der internen Revision des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Auch an der Sitzung zur Feststellung des Jahresabschlusses am 24. April 2015 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil. Sie berichteten dem Aufsichtsratsplenium zusammenfassend über die Prüfungsergebnisse und standen für alle zusätzlichen Erläuterungen und Stellungnahmen zur Verfügung.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des von ihm gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die er uneingeschränkt erteilt hat. Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Wiesbaden, 24. April 2015

Der Aufsichtsrat

Dr. Caspers
Vorsitzender

Glossar

Abschlusskosten/Abschlusskostensatz

Abschlussaufwendungen entstehen durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Dazu zählen beispielsweise Kosten für Beratung, für Antragsbearbeitung oder für die Anforderung von Gesundheitsauskünften. Die Abschlussaufwendungen in Prozent der → Beitragssumme des Neugeschäfts ergeben den Abschlusskostensatz.

Absicherungsgeschäft

Zur Absicherung von (Wechsel-)Kurschwankungen werden spezielle Finanzkontrakte, insbesondere derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Das Absicherungsgeschäft kompensiert so die Risiken des Grundgeschäftes, die durch eine ungünstige Kurs- oder Preisentwicklung entstehen können.

Aktuar/Aktuarin, DAV

Aktuare sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. In Deutschland müssen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz Personenversicherungen einen Verantwortlichen Aktuar bestellen.

Altbestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Altbestand umfasst die vor der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Summe der Zahlungen für angefallene Leistungsfälle einschließlich der Kosten für die Schadenregulierung und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für Abschluss und laufende Verwaltung von Versicherungsverträgen, gekürzt um die Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für den Versicherungsschutz, den der Versicherer gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitragseinnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind. Der Anteil der Beitragseinnahmen, der Entgelt für den Versicherungsschutz im Geschäftsjahr ist, wird als „verdiente Beiträge“ bezeichnet.

Beitragssumme des Neugeschäfts

Die Summe aller für die Vertragslaufzeit vereinbarten → Beiträge von neuen Verträgen.

Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

Black 76

Die Black 76 ist ein finanzmathematisches Modell zur Bewertung von Zinsoptionen, das von Fischer Black 1976 veröffentlicht wurde.

Brutto/Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die versicherungstechnischen Posten vor beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte versicherungstechnische Rückstellung, die künftige Ansprüche der Versicherungsnehmer vor allem in der Lebens-, Kranken und Unfallversicherung abdeckt. Sie entspricht dem Saldo aus dem Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge.

Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Sicherheitsleistungen zur Deckung von Versicherungsverbindlichkeiten zwischen Erst- und Rückversicherer. Das einbehaltende Unternehmen weist in diesem Fall Depotverbindlichkeiten, das gewährende Unternehmen Depotforderungen aus.

Derivatives Finanzinstrument

Finanzinstrument, dessen Wert steigt oder fällt, wenn sich eine Basisgröße (bestimmter Zinssatz, Wertpapierpreis, Währungskurs, Preisindex et cetera) ändert. Zu den Derivaten zählen insbesondere Futures, Forwards, Swaps und Optionen.

Direktgutschrift

Der Teil der Überschussbeteiligung, der dem Kunden direkt zugunsten des Geschäftsjahresergebnisses gutgeschrieben wird und nicht aus der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen wird.

Discounted Cashflow Methode (DCF)

Die Discounted Cashflow Methode baut auf dem finanzmathematischen Konzept der Abzinsung von zukünftigen Zahlungsströmen zur Ermittlung eines Kapitalwerts auf.

Duration

Die Duration bezeichnet die durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für deren Sensitivität in Bezug auf Zinssatzänderungen.

Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung

Lebens- oder Rentenversicherung, bei der die Höhe der Ablaufleistung maßgeblich von der Wertentwicklung der jeweiligen Fondsanteile abhängt. Der Versicherungsnehmer ist unmittelbar am Gewinn oder Verlust der Vermögensanlage beteiligt.

Für eigene Rechnung

Der jeweilige versicherungstechnische Posten nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäfts → Brutto/Netto.

Genossenschaftliche FinanzGruppe

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzeptes. Partner der R+V Versicherung sind unter anderem: DZ BANK AG, WGZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

Hull-White-Modell

Ein Hull-White-Modell ist ein finanzmathematisches Modell zur Bewertung von Zinsderivaten, das von John C. Hull und Alan White veröffentlicht wurde.

IFRS – International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)

Laufende Bruttoerträge abzüglich Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen abzüglich planmäßige Abschreibungen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Monte Carlo Simulation

Die Monte Carlo Simulation ist ein vielseitiges, auf sehr häufig durchgeführten Zufallsexperimenten basierendes Verfahren aus der Stochastik, welches bei der Bewertung von komplexen Zinsoptionen eingesetzt wird.

Netto

→ Brutto/Netto

Nettoverzinsung der Kapitalanlagen

Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres, sofern es sich nicht um Kapitalanlagen für eine → Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung handelt.

Neubestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Neubestand umfasst die seit der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Opting-out**(Recht zur arbeitsvertraglichen Individualvereinbarung)**

Bei Unterzeichnung eines Arbeitsvertrags nehmen Arbeitnehmer automatisch an der Entgeltumwandlung teil, soweit sie nicht ausdrücklich widersprechen – im Gegensatz zum bisher üblichen Standard, wonach die Arbeitnehmer hineinoptieren mussten.

Prämie

→ Beiträge

Provision

Vergütung des Versicherungsunternehmens an Vertreter, Makler oder andere Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Versicherungsverträgen.

PUC-Methode

Die Projected Unit Credit-Method beziehungsweise Anwartschaftsbarwertverfahren bezeichnet ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung.

Rating

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

Reservequote

Die Reservequote errechnet sich zu einem Stichtag aus dem Verhältnis der → Bewertungsreserven zu den Kapitalanlagen zu Buchwerten.

Rohüberschuss

Überschuss eines Versicherungsunternehmens vor Aufwendungen für die Zuführung zur → Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie vor Gewährung der → Direktgutschrift und vor einer eventuellen Gewinnabführung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss eines Versicherungsunternehmens und ist eine Rückstellung für künftige Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte**Versicherungsfälle**

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versicherungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

Rückversicherer

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer unterhält.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versicherten im Falle einer Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Versicherungsunternehmens intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

Solvabilität

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

Steuerabgrenzung (Aktive/Passive latente Steuern)

Im Einzelabschluss kommt es zu einer Steuerabgrenzung, wenn zwischen den Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden im handelsrechtlichen Jahresabschluss und in der steuerlichen Vermögensrechnung Unterschiede bestehen. Durch den Ansatz latenter Steuern werden zukünftige steuerliche Belastungen (Passive latente Steuern) oder Entlastungen (Aktive latente Steuern) in der Handelsbilanz abgebildet.

Stornoquote

Die Stornoquote stellt das Verhältnis der vorzeitig beendeten Versicherungsverträge aufgrund von Rückkauf, Beitragsfreistellung oder sonstigem vorzeitigem Abgang zum mittleren Versicherungsbestand gemessen am laufenden Beitrag dar.

Stresstest

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotential bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

Strukturierte Produkte

Bei einem strukturierten Produkt wird ein → derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nicht-derivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

Verbundene Unternehmen

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (Control-Prinzip).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden können.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugeordnet werden.

Verwaltungskostensatz

Die Verwaltungsaufwendungen in Prozent der Gebuchten Bruttobeiträge ergeben den Verwaltungskostensatz.

Zeitwert

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt zu ermitteln, behilft man sich mit dem Wert, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

Zinszusatzrückstellungen

Unter Zinszusatzrückstellungen wird die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des Zinsumfelds zusammengefasst. Diese ermittelt sich im → Neubestand gemäß § 5 DeckRV sowie im → Altbestand entsprechend eines von der BaFin genehmigten Geschäftsplans.

Übersicht über die Geschäftsergebnisse 1989 bis 2014

in Euro

Geschäftsjahr	Versicherungsbestand laufender Beitrag für ein Jahr	Gebuchte Brutto-Beiträge	Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich Rückkäufe
1989 ¹⁾	1.111.146.014	1.040.041.263	537.102.764	435.400.479
1990	1.196.266.344	1.126.669.474	583.678.741	501.368.495
1991	1.327.234.794	1.261.953.478	652.311.590	583.174.215
1992	1.432.117.250	1.406.400.376	731.657.709	633.958.975
1993	1.546.072.959	1.577.555.236	810.019.815	693.888.166
1994	1.653.010.657	1.695.844.900	875.564.792	808.705.166
1995 ²⁾	1.764.632.385	1.874.211.992	961.933.047	889.187.635
1996	1.898.313.714	2.026.435.248	1.052.653.335	970.863.207
1997	1.983.161.698	2.128.350.167	1.176.150.997	1.090.714.381
1998	2.045.322.130	2.215.677.434	1.287.885.166	1.207.968.715
1999	2.334.691.988	2.619.387.378	1.397.685.360	1.418.631.478
2000	2.332.715.567	2.561.767.556	1.521.920.850	1.655.022.453
2001	2.393.161.938	2.605.756.061	1.431.674.597	1.814.082.974
2002 ³⁾	2.515.234.163	2.768.733.841	1.516.548.690	1.984.679.577
2003	2.616.615.927	2.954.406.851	1.476.298.980	2.365.724.661
2004	2.789.888.185	3.091.252.505	1.459.461.548	2.415.965.775
2005	2.791.775.771	3.277.241.357	1.474.656.686	2.433.707.010
2006	2.717.745.959	3.328.947.613	1.505.020.811	2.417.932.567
2007	2.685.406.770	3.343.022.466	1.689.169.413	2.451.499.866
2008	2.642.056.606	3.730.846.297	1.635.950.633	2.792.593.515
2009	2.526.258.155	4.288.035.740	1.685.770.744	3.115.598.848
2010	2.610.722.370	4.448.677.881	1.671.135.558	2.915.328.598
2011	2.703.513.510	4.457.303.491	1.793.201.827	4.058.748.455
2012	2.802.270.041	4.720.588.051	1.655.394.745	3.131.544.955
2013	2.811.447.286	4.888.149.047	1.719.694.364	3.393.197.211
2014	2.888.247.044	5.201.552.094	1.800.963.440	3.744.085.945

¹⁾ Bestand wurde von der R+V Lebensversicherung a.G. übernommen.

²⁾ Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften.

³⁾ Verschmelzung mit KRAVAG-LEBEN Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2002.

Übersicht über die
Geschäftsergebnisse

Kapitalanlagen	Deckungsrückstellung und Beitragsüberträge – brutto –	Rückstellung für Beitragsrückerstattung – brutto –	Gesamtüberschuss	Geschäftsjahr
7.551.529.114	5.883.324.933	1.104.189.906	340.709.318	1989 ¹⁾
8.121.731.350	6.652.987.874	1.102.206.252	251.298.389	1990
9.124.000.263	7.413.322.429	1.200.196.469	394.535.142	1991
10.165.040.549	8.335.040.807	1.245.254.049	419.795.563	1992
11.381.155.331	9.381.308.360	1.341.159.522	480.418.144	1993
12.514.222.454	10.445.136.507	1.381.127.025	424.638.523	1994
13.813.542.908	11.665.817.710	1.469.213.437	504.008.429	1995 ²⁾
15.336.094.642	13.000.620.336	1.574.038.188	550.892.876	1996
16.805.426.077	14.375.326.596	1.721.395.459	629.358.469	1997
18.527.420.631	15.777.638.666	1.922.879.772	705.430.327	1998
20.952.376.439	17.415.887.177	2.187.473.916	798.171.826	1999
22.464.797.651	18.875.491.275	2.459.199.099	880.032.374	2000
24.193.393.696	20.320.318.350	2.514.017.222	694.354.108	2001
25.932.130.242	22.020.441.860	2.190.606.500	208.463.676	2002 ³⁾
27.160.081.391	23.143.412.133	2.125.771.535	279.263.090	2003
28.486.514.022	24.142.912.728	2.376.540.305	570.528.681	2004
29.978.751.281	25.272.809.471	3.032.806.858	1.177.947.765	2005
31.012.007.532	26.612.102.669	3.392.468.209	903.240.680	2006
32.211.122.113	27.957.498.714	3.694.783.209	870.316.691	2007
32.959.241.419	29.395.098.992	3.493.816.939	422.372.136	2008
34.595.442.688	31.210.308.193	3.575.542.895	741.648.815	2009
37.479.401.860	33.340.840.733	3.761.715.164	902.452.185	2010
38.692.444.557	34.314.205.298	3.691.789.871	649.740.426	2011
40.680.857.963	36.755.536.967	3.527.244.179	553.127.827	2012
42.720.912.378	39.075.959.802	3.391.701.694	675.886.312	2013
44.918.427.020	41.559.837.568	3.335.029.384	650.882.729	2014

